



Untersuchungsausschuss

**betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von
Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder
(Cofag-Untersuchungsausschuss)**

Stenographisches Protokoll

8. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 4. April 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 8. Sitzung

9.06 Uhr – 16.53 Uhr

Erwin Schrödinger – Lokal 1

www.parlament.gv.at



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 2

Befragung der Auskunftsperson Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann wende ich mich an die Auskunftsperson. Ich habe es mit Ihnen besprochen, Herr Müller: Ich spreche Sie wunschgemäß – obwohl Sie mir gesagt haben, dass Sie tatsächlich mehrere und auch neu dazu erworbene Titel führen – als Herr Müller an.

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Vorwürfe einer Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder als Auskunftsperson zu den Themen Cofag, Informationsweitergabe und Interventionen, Kooperationen staatsnaher Unternehmen und staatliche Aufsicht angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin. Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und wären über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen von Ihnen nicht an sich genommen werden und Sie dürfen hiervon auch keine Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen. – Vielen Dank.



Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Besten Dank.

Herr Müller, Sie haben gesagt, dass Sie eine kurze **einleitende Stellungnahme** abgeben werden. (Die Auskunftsperson nickt.) Die Frau Verfahrensrichter wird dann gleich im Anschluss daran die Erstbefragung durchführen. – Bitte schön.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Guten Morgen! Ich bin seit mehr als 40 Jahren berufstätig, war in unterschiedlichen Organisationen und Funktionen. Im Rückblick kann man natürlich immer vieles besser machen – aus dem, was man gemacht hat, lernen –, aber ich kann sagen, dass ich mir in meinem ganzen beruflichen Leben nichts vorzuwerfen habe, außer vielleicht, dass ich einen Menschen, mit dem ich knapp über drei Jahre zusammengearbeitet habe – auch eng zusammengearbeitet habe –, nicht durchschaut habe. Vielleicht habe ich den damaligen Generalsekretär deswegen nicht durchschaut, weil ich natürlich nicht wusste, welche Handlungen er – ich kann das jetzt auch nur aus den Medien nachvollziehen – im Hintergrund gesetzt hat, aber ganz einfach auch deswegen nicht, weil ich mir als Beamter gar nicht vorstellen konnte – und mir ehrlicherweise auch heute nicht vorstellen mag und kann –, dass rein persönliche Vorteile handlungsleitend sein können.

Nachdem ich wiederholt mit Unterstellungen – sowohl medial als auch politisch – konfrontiert wurde und auch werde, danke ich für die Gelegenheit, hier im Ausschuss Rede und Antwort zu stehen. Ich werde selbstverständlich alles mir Mögliche tun, um Ihre Aufklärungsarbeit zu unterstützen. Daher werde ich nach bestem Wissen und Gewissen antworten.

Ich bin seit mehr als vier Jahren nicht mehr im Bundesministerium für Finanzen tätig. Ich habe keinen Zugriff auf Unterlagen aus dieser Zeit, daher bin ich auf Ihre Unterlagen, auf Ihre Aussagen, auf mein Gedächtnis angewiesen. Das Ganze liegt zum Teil, glaube ich, sieben Jahre zurück. Mein Mailvolumen pro Jahr hat sich irgendwo zwischen 25 000 und 30 000 Mails bewegt, circa 1 000, 1 500 Termine und Telefonate – das konnte ich alles irgendwo in meinen Akten nachlesen. Daher, glaube ich, bedarf es keiner Erklärung oder Erläuterung, dass meine Erinnerung begrenzt ist.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 4

Das, was Sie jetzt als Schwerpunkt haben – mit Recht als Schwerpunkt haben –, war damals wahrscheinlich ein Aufgabenbereich, der sich in meiner Gesamtverantwortung irgendwo im minimalen Promillebereich abgespielt hat. Daher ersuche ich noch einmal um Verständnis: Ich werde mich hier nicht an Details einfach erinnern können, wenn Sie mich nicht entsprechend unterstützen. Ich werde auch nicht sicherstellen können, ob es quasi eine Ex-post-Erinnerung ist – aus den vielen Mails oder Akten – oder eine authentische.

In einem Fall – ich bin in mehreren Fällen auch bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden –, nämlich der Freigabe einer Rechnung eines Beratungsunternehmens für die Mittelfristplanung des BMF – es ging, glaube ich, um ungefähr 16 000 Euro netto –, werde ich von der WKStA auch als Beschuldigter geführt. Ich weise daher darauf hin, dass ich mich hier natürlich der Aussage entschlagen muss. – Vielen Dank.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank, Herr Müller, auch für die Information über ein anhängiges Strafverfahren.

Ich möchte bei meiner ***Erstbefragung*** an den gestrigen Tag anschließen, an dem wir uns sehr viel mit der Sitzverlegung der Signa Holding von Wien nach Innsbruck befasst haben. Das war zu einer Zeit, als Sie Sektionschef gewesen sind, nämlich im Jahr 2018. Ich möchte einleitend fragen: Kennen Sie Herrn Benko? Haben Sie ihn in Ihrer dienstlichen Tätigkeit – oder so – kennengelernt und waren Sie mit ihm befasst?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, ich habe ihn bei einem Termin getroffen. Das war – ich müsste jetzt nachschauen, aber ich kann das gerne tun (*in den Unterlagen blätternd*), ich habe mir irgendwo eine Zeitleiste gemacht – am 31.5., wenn ich meine eigene Schrift lesen kann. Da gab es ein Gespräch, ich habe damals angenommen, das war im Büro. Das war dann in den Büroräumlichkeiten des Herrn Benko. Das war, ich würde sagen, ein 20-Minuten-Termin. Es ging um ein damals, glaube ich, sechs oder sieben Jahre laufendes Abgabenverfahren. Da wurde ich vorher vom Generalsekretär informiert, dass es Beschwerden wegen dieser langen Verfahrensdauer gebe. Wie gesagt, der Termin war dann – für mich überraschend – in den Büroräumlichkeiten – das war mir vorher nicht bewusst –, hat



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 5

20 Minuten gedauert und dort wurde von Herrn Benko geschildert, wie er diese Prüfung erlebt hat. Ich kann das aber gerne ausführen.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Welches Jahr war das? Sie haben die Jahreszahl - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, das wollte ich gerade nachfragen.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Entschuldigung: 2017.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: 2017 war es, okay. Hat das dieses Tuchlauben-Verfahren – den Tuchlauben-Komplex – betroffen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich glaube, das waren zwei- oder dreistellige Prüfungsverfahren, weil es ja viele Gesellschaften gab.

Der Inhalt des Gespräches war im Wesentlichen, soweit ich mich jetzt – wie gesagt: sieben Jahre oder mehr als sieben Jahre zurück – erinnere: Erstens, es haben Prüfer begonnen, der oder die sind dann in Pension gegangen. Dann kam ein neues Prüfteam, das hat wieder, also so zumindest – ich will sie nicht beurteilen – die Aussagen des Herrn Benko, von vorne begonnen; dann noch einmal ein länger, glaube ich, als ein Jahr dauernder Krankenstand des quasi Hauptprüfers, und dann quasi ein drittes Prüfteam, das angeblich wieder von Neuem mit den Befragungen, mit den Unterlagenanforderungen, mit Betriebsbesichtigungen begonnen hat.

Das war im Zeitpunkt, wo, glaube ich, einige – ich kann nicht sagen, wie viele – der Verfahren in der absoluten Verjährung – also absolut heißt dann absolut, da gibt es keine Hemmung oder Unterbrechung, also mit Ablauf dieses Jahres verjährt – gewesen wären.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, und wenn wir jetzt ins Jahr 2018 gehen: Da ist eben die Signa Holding zuständigkeitsmäßig von Wien nach Innsbruck verlegt worden. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 6

Ich sage es auch gleich vorweg: Es hat dann eben auch ein anstehendes – und knapp anstehendes – Verjährungsproblem oder eine Frage einer Verjährung gegeben. Ich möchte Sie jetzt einmal ganz generell fragen, welche Wahrnehmungen Sie zu dieser Sitzverlegung haben oder hatten und ob und in welcher Weise Sie damit befasst gewesen sind.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA (*in den Unterlagen blätternd*): Ich kann sie nicht mehr im Detail sagen. Ich habe vieles, was ich jetzt sage, auch aus den Akten, Unterlagen. Ich habe es rekonstruiert – eben mangels eigener verfügbarer Unterlagen. Ich kann Ihnen die Termine, die damals passiert sind, ungefähr sagen.

Also offenbar (*aus den Unterlagen vorlesend*) am 3.7. hat Signa die Sitzverlegung mitgeteilt. Ich kann nicht sagen, ob ich das damals gewusst habe – glaube eher nicht. Ich glaube, ob ich da nicht irgendwann auf Urlaub war. Es wurde dann in dieser Woche – also wir sind im Juli 2018 – vom abtretenden Finanzamt ein Vorhalteverfahren, um eben die Begründung für diese Sitzverlegung zu erfragen - - Wenn ich das richtig irgendwo gelesen habe, ist am 6.8.2018 dann eine Aktenabtretung passiert.

Dann hat im Juli und August schon parallel – weil das aufnehmende Finanzamt von dieser Sitzverlegung informiert wurde – das aufnehmende Finanzamt entsprechende Prüfungshandlungen vorgenommen, hat, glaube ich, auch die Räumlichkeiten und so weiter beurteilt. Wie gesagt, das habe ich nachgelesen, das ist jetzt keine authentische Erinnerung.

Meine authentische Erinnerung ist dann dieser eine Elak, den der Vorstand des abtretenden Amtes erstellt hat – also ein elektronischer Akt, den er an das, soweit ich es weiß, aufnehmende Finanzamt gerichtet hat –, wo er einerseits eben von dieser Sitzverlegung informiert hat und auf der anderen Seite von seinen inhaltlichen Bedenken als Behörde, also nicht als Großbetriebsprüfung – die Prüfung wurde ja von der Großbetriebsprüfung durchgeführt –, sondern als Bescheid erlassende Behörde. Ich habe diesen Akt dann irgendwann – ich nehme an, das war vor Hinterlegung, heißt das dann, aber das kann ich auch nicht mehr genau sagen, ich habe keinen Zugriff mehr darauf – gesehen und dann um eine Video- oder Telefonkonferenz – das kann ich auch nicht mehr sagen, aber es war vor Covid, wohl eher eine Telefonkonferenz – ersucht, weil: Wir waren da im Oktober, absolute



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 7

Verjährung mit Jahresende in einigen Fällen – ich weiß nicht mehr genau, in welchen, aber ich wusste, in einigen. Ich war 35 Jahre in der Finanzverwaltung, also da ging es um Bescheide, die zehn Jahre alt waren. Da waren sicher fünf oder mehr EDV-Änderungen drinnen, und es ist immer Stress: Je länger ein Veranlagungsjahr zurückliegt, umso schwieriger ist die EDV-mäßige Verarbeitung. Das heißt, es dauert oft Wochen und Monate, bis so ein Bescheid erstellt und vor allem dann zugestellt wird.

Da gab es dann dieses Telefonat, und da bin ich vielleicht auch dankbar – Entschuldigung, wenn ich das noch ausführen darf; ich glaube, ich wurde hier auch wegen der lauten Stimme gerügt, das heißt, ich setze mich jetzt ein bisschen zurück, damit ich nicht zu laut bin –: Ich habe hier keine Aussagen gemacht und schon gar keine Bedenken gehabt, **dass** dieser Akt erstellt wurde, sondern **wie** er erstellt wurde. Der wurde, glaube ich, einige Wochen davor erstellt, und er wurde so erstellt, dass alle Finanzbediensteten dieser Republik, die Elak-Zugang hatten, Einsicht hatten.

Das heißt, das Steuergeheimnis gilt ja für alle – also ich sage das jetzt ohne Ansehen von Rang und Namen –, egal ob in Vorarlberg, in Wien, egal ob Prüfer, IT oder Poststelle, und natürlich ist sozusagen auch das schutzwürdige Interesse dort. Daher gibt es eben für Abgabenverfahren das Abgabeninformationssystem und das sogenannte Betriebsprüfung – BP – 2000.

Dort gibt es ganz klare, definierte Zugriffsrechte, dass nur die zuständigen Personen Einsicht haben. Das war mein Hinweis – ich hoffe, er war nicht laut, oder was auch immer –, zu sagen: Achtung, das muss ein Verschlussakt sein, denn da haben jetzt Hunderte, Tausende Menschen Zugriff auf geheime – das Steuergeheimnis steht halt nun einmal im Gesetz und ist mit Straftatbestand bewährt – Informationen, und die müssen entsprechend gesichert sein. – Das war der Punkt bei dieser damaligen Besprechung.

Der zweite Punkt war, dass ich gebeten habe, dass zwischen den drei Parteien im Hinblick auf die wirklich akut – sehr akut – drohende Verjährung einfach die offenen Fragen geklärt werden, sodass wir nicht in eine Verjährung kommen, denn das wäre, glaube ich, ein riesiger finanzieller Schaden für die Republik gewesen, und das wäre vor allem ein



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 8

Reputationsschaden gewesen. Und das wäre in meiner Verantwortung in der Dienstaufsicht gelegen. Das Inhaltliche war nicht meine Verantwortung. Ich war nicht – auch das wurde, glaube ich, zwei Jahre lang so kolportiert; mittlerweile, glaube ich, haben es alle verstanden – für fachlich-inhaltliche Fragen zuständig.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Danke schön.

Jetzt muss ich aber doch sozusagen von meinem Frageplan ein bisschen abweichen.

Ich verstehe prinzipiell schon, dass Sie sagen, das müsste ein Verschlussakt sein, aber ich komme jetzt zum Beispiel von der Gerichtsseite: Auch wenn ein Akt kein Verschlussakt ist, darf ich in einen Akt nicht hineinsehen, wenn ich damit nicht unmittelbar befasst bin. Das heißt also, ich kann jetzt nicht ganz nachvollziehen, dass Sie sagen, Hunderttausende Menschen können da hineinsehen. – Ja, das können sie, wenn sie einen Amtsmisbrauch begehen. Also ich würde einen Amtsmisbrauch begehen, wenn ich in einen Akt hineinschau, der nicht in meinem Zuständigkeitsbereich liegt.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Gerne, aber da kann ich einfach quasi auf die Vorgaben, die Richtlinien des BMF verweisen. Im Abgabeninformationssystem werden Einsichtnahmen getrackt, also mit Logfiles geloggt. Das heißt, es ist nachvollziehbar, wenn durch unberechtigte Personen eine Einsichtnahme passiert. Das ist selten, aber doch, vorgekommen. Es wird möglicherweise heute ein Thema sein, weil so ein Fall, wo ich als Leiter der Dienstbehörde auch Anzeige erstatten musste, auch immer wieder kolportiert wird.

Punkt zwei: Beim Elak – ich weiß nicht, wie es heute ist – ist das damals nicht gegangen. Daher waren solche Akten eben in diesem Abgabeninformationssystem.

Ich weiß nicht, Sie haben gestern Auskunftspersonen da gehabt. Ich habe das gestern nicht verfolgt – oder konnte es auch nicht verfolgen –, aber ich nehme an, das war auch die Aussage der Kollegen, wie derartige Akten abgetreten und transportiert werden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann doch auch noch eine abschließende Frage: Jetzt sagen Sie, Sie waren inhaltlich nicht damit befasst. Es ist keine Frage, dass das irgendwie von mir jetzt angezweifelt würde, aber ich habe gestern schon gesagt: Wenn ein normaler



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 9

Staatsbürger wie ich oder wie wir alle, wenn auch im Nachhinein, von einem abgaben- und Zuständigkeitsbehördlichen Vorgang erfährt, dass knapp vor einer Verjährung ein riesiges Unternehmen seinen Sitz wechselt – ein halbes Jahr, bevor absolute Verjährung eintritt –, in diesem Verfahren dann noch finanzbehördlich intern unterschiedliche Ansichten herrschen – das Finanzamt in Wien sagt: Ich möchte von einer Bemessungsgrundlage von 50 Millionen ausgehen!, und es wird dann ganz kurzfristig nach Innsbruck verlegt, dort sitzt ein Beamter, der sagt: Ich mache ja nur das, was die Großbetriebsprüfung macht, ich klicke das nur ab, ich nehme das zur Kenntnis!, und dann wird als Ergebnis eine Bemessungsgrundlage von 36 Millionen angenommen und der Beamte sagt auch noch: Na, ich hätte einen bundesweiten Fachbereich gar nicht mehr fragen können, das wäre sich zeitlich alles gar nicht mehr ausgegangen! –, dann hat das jetzt einen unangenehmen Beigeschmack, das kann, glaube ich, jeder nachvollziehen.

Ich möchte Sie daher als damals tätigen Sektionschef, der immerhin Telefonate geführt hat, der auch, wie wir aus dem Aktenbestand wissen, am 4. oder 5. September 2018 noch in Innsbruck angerufen und gesagt hat: Wisst ihr eh, dass das verjährt, und wie steht es denn da mit der Zuständigkeit?, fragen: Kommt einem das dann in Ihrer Position nicht umso eigenartiger vor?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, aber die Sitzverlegung ist eine Entscheidung des Unternehmens. Die Sitzverlegung wurde – auch das habe ich damals wahrscheinlich nicht gewusst, weil es auch nicht meine rechtliche Frage war – vom Firmenbuchgericht – da kennen Sie sich sicher besser aus – auch genehmigt. Das abtretende Finanzamt hat gesagt, die Sitzverlegung ist rechtlich in Ordnung. – So hat sich mir das dargestellt; ich habe auch bis dato nichts gelesen, dass das anders beurteilt wurde.

Das aufnehmende Finanzamt hatte, glaube ich, wenig Freude damit, hat das geprüft und wollte es möglichlicherweise - - Aber noch einmal, das ist jetzt eine Wertung, das sage ich dazu, das sind keine Fakten. Die haben das offenbar noch einmal überprüft, haben das dann aber auch zur Kenntnis genommen und dann abgetreten.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 10

Ganz kurz zum Verfahren: Die Großbetriebsprüfung ist quasi der interne Gutachter. Das heißt, die Großbetriebsprüfung hat sich mit diesem Fall – ich glaube, es waren dann sieben Jahre, weil offenbar nicht gleich im Folgejahr des letzten Veranlagungsjahres mit der Prüfung begonnen wurde – sieben oder acht Jahre beschäftigt. Daher ist es so, dass das Finanzamt, das dann also aktenführend, die Abgabenbehörde, bescheiderlassend ist, sowieso nur im ganz normalen Fall - - Noch einmal: Das sind dort die Spezialisten, die hat man gebündelt, auch nach Themen und so weiter. Die machen dann eine Plausibilisierung. Das hätte das eine und das andere Finanzamt gemacht.

Ich glaube jetzt ehrlicherweise – aber noch einmal, ich schildere nur immer aus, wo ich nicht bei Fakten bin –, dass weder das eine noch das andere Finanzamt eine achtjährige Prüfungstätigkeit, wo sich wahrscheinlich viele Monate oder Jahre und ich weiß nicht wie viele Gutachten um genau dieses eine Thema, das Sie angesprochen haben, gedreht haben, in ein, zwei, drei, fünf oder vielleicht auch in zehn Monaten hätte nachvollziehen können. Das war zu plausibilisieren – nicht von mir, das BMF war nicht bescheiderlassende Behörde. Es war zwischen denen, die zu entscheiden haben – das war die Großbetriebsprüfung, das war das Finanzamt –, offenbar kein Dissens.

Auch das ist jetzt zum Teil eine Ex-post-Weisheit, noch einmal ausgeschildert – nicht überall die eigenen Wahrnehmungen aus der damaligen Phase, oder nicht in dieser Granularität.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank, danke.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Besten Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt. Im Sinne dieser Redeordnung erteile ich Frau Abgeordneter Tomaselli das Wort. – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Guten Morgen, Herr Müller! Ich würde gerne gleich den Ball von der Frau Verfahrensrichterin aufnehmen: Sie haben gerade gesagt, das eine und das andere Finanzamt machen eine Plausibilisierung über die Feststellungen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 11

Tatsächlich haben wir gestern vom fachlichen Vorstand aus Innsbruck gehört, dass er gar nichts plausibilisiert hat: Er hat das – Zitat – einfach weggeklickt, weil das auf dem Bildschirm erschienen ist, er hat sich dann irgendwann später den Akt angeschaut. Das Finanzamt in Wien hat plausibilisiert und sich geweigert, den Bescheid mit einer Steuerbemessungsgrundlage von 35 Millionen zu unterzeichnen. Welche Wahrnehmung haben Sie dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Darf ich jetzt um eine Frage ersuchen, oder - - Ich verstehe jetzt die Frage nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben sich ja – so die Akten – auch inhaltlicher Natur eingebracht. Es geht hier ja nicht nur um den Elak – ob der jetzt unter Verschluss gehalten worden ist oder nicht. Der Kern der Frage ist, wieso bei denselben Steuergesetzen das Wiener Finanzamt auf eine Steuerbemessungsgrundlage von 50 Millionen kommt, während in Innsbruck innerhalb sieben Werktagen ein Bescheid mit 36 Millionen Euro Bemessungsgrundlage erlassen wird. Inwiefern haben Sie sich inhaltlicher Natur in diese Causa eingebracht?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe mich inhaltlich in keiner Weise eingebracht. Ich war – ich habe es erwähnt – dafür nicht zuständig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir würden gern das Dokument 25756 vorlegen, bitte – Seite 15. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Herr Müller, ich glaube, Sie müssen auf den Bildschirm schauen.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich warte auf die Frage – Entschuldigung, vielleicht war das jetzt nur ein Missverständnis.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): In dem Fall ist Ihnen das Mail bekannt, wenn Sie es vorher nicht durchlesen möchten.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 12

Hier geht es darum: Das ist ein E-Mail von Herrn Löffler, das er an Herrn Schneider schickt, und hier wird zum Beispiel davon gesprochen: „Edi hat mich gerade wegen Benkö angerufen.“ – Welche Erinnerung haben Sie noch dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also diese Mail ist nicht an mich ergangen. Ich glaube, ich war hier auch nicht in Kopie – Punkt eins.

Punkt zwei, ich bin dankbar für diese Frage, weil hier gesagt wird oder ich zitiert werde – nicht in Anführungszeichen –: „Benkö habe 5 000 Arbeitsplätze gerettet“.

Vielleicht auch für die Medienvertreter möchte ich diesen Teil des Gespräches – das erlauben Sie mir – zur Gänze wiedergeben. Dieser Teil war nämlich so, dass ich, nachdem Herr Löffler gemeint hatte, dass Herr Benko ein Immobilienspekulant sei – das will ich jetzt nicht kommentieren –, gesagt habe – und das war das Zitat –: Für die einen mag er ein Immobilienspekulant sein, für die anderen der Retter von Arbeitsplätzen, aber für die Finanzverwaltung ist er ein Steuerzahler wie jeder andere. – Das war meine Aussage, ich kann sie gerne noch einmal wiederholen: Für die einen mag er ein Immobilienspekulant sein, für die anderen der Retter von Arbeitsplätzen, aber für die Finanzverwaltung spielt beides keine Rolle, er ist wie ein Steuerzahler wie jeder andere auch zu behandeln.

Zum Zweiten: Das war am 21. Juni. Ich habe jetzt leider nicht mehr die Unterlagen, aber ich würde gerne Sie ersuchen, Sie haben sie: Wann ist Herr Löffler zum ersten Mal mit diesem Fall befasst worden? Ich glaube, ich habe es irgendwo gelesen, aber ich bin nicht sicher, ob ich jetzt diese Unterlage finde. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Ich habe es mir hier irgendwo händisch notiert – nein, doch nicht. Aber Sie müssten es in Ihren Unterlagen haben, nehme ich an. Ich habe das nicht mehr oder halt nur aus der Akteneinsicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herr Müller, ich glaube, es tut jetzt für die Frage nichts zur Sache. Ich habe Sie gefragt (*Auskunftsperson Müller: Ob ich Wahrnehmungen habe!*), ob Sie Wahrnehmungen zu diesem Telefongespräch mit Herrn Löffler haben. (*Abg. Hanger: Moment, Moment, zur Geschäftsbehandlung!*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Bitte schön, Herr Abgeordneter.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 13

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich würde schon bitten, dass man die Auskunftsperson ausreden lässt. (Abg. **Hafenecker**: ... zur Geschäftsbehandlung!) – Ja, aber ich stelle es nur fest und würde den Vorsitzenden darum bitten, Sorge dafür zu tragen, dass die Auskunftsperson ausreden kann.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter, in diesem Fall war es so, dass die Auskunftsperson Unterlagen gesucht hat, die sie nicht gefunden hat, und die Mandatare gebeten hat, zu suchen. (Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.) Dahin gehend wurde die Frage präzisiert. Aus meiner Sicht war das schon in Ordnung. Ich glaube, auch Herr Müller hat sich hier jetzt nicht wirklich gestört gefühlt. (Abg. **Krainer**: Wenn der Herr Hanger Vertrauensperson sein will, der Platz wäre noch frei!)

Wir können die Frage außerhalb der Redezeit noch einmal wiederholen. – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herr Müller hat vorgebracht, dass er sich inhaltlicher Natur nicht eingebracht hat. Deshalb war die Frage bezugnehmend auf dieses Telefonat, das Herr Löffler in diesem E-Mail beschreibt, welche Wahrnehmungen er zu diesem Telefonat hat.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, ich habe die eine Wahrnehmung, glaube ich, geschildert, nämlich mein Zitat. Zur zweiten Wahrnehmung, dass er hier eine Rechtsansicht oder eine inhaltliche Ansicht vertreten hat, habe ich mich nicht geäußert, weil ich das weder beurteilen konnte, noch beurteilen durfte. Ich habe wahrscheinlich nicht einmal gefragt, wie er es beurteilen konnte.

Noch einmal: Die Betriebsprüfung hat damals acht Jahre geprüft. Ich glaube, irgendwo gelesen zu haben, dass Herr Löffler kurz davor erst damit befasst wurde, aber ich glaube, das war damals, soweit ich mich erinnere, nicht Thema. Ich kann noch einmal schauen. Er hat es mir gesagt, ich habe das zur Kenntnis genommen und gesagt: Ja, wenn zwischen



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 14

Großbetriebsprüfung und Finanzamt unterschiedliche Rechtsauffassungen sind, dann müsst ihr das klären. – Dort, wo es sozusagen keinen Konsens gibt, ist auch vorgesehen, wie der Mechanismus ist: Dann ist der bundesweite Fachbereich zu befragen. Das ist in einem anderen Fall, wie Sie wissen, auch passiert: bei irgendeiner Liebhabereibeurteilung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Er hat Ihnen gesagt: „Ich habe ihm auch gesagt, dass unmöglich ein Gewinn von 50 Mio. In 14 Tagen entsteht. Nachdem es unwahrscheinlich ist und wir das nicht glauben können wäre eine Freigabe mit Amtsmissbrauch gleichzustellen.“

Sie sagen jetzt, der Mechanismus wäre, dass der bundesweite Fachbereich damit betraut wird. Tatsache ist, wie wir jetzt wissen: Man hat einfach den Sitz nach Innsbruck verlegt.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Können Sie mir die Frage dazu bitte - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche Rolle spielte bei der Sitzverlegung, dass sich das Finanzamt in Wien geweigert hat, den Bescheid zu unterzeichnen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Da müssen Sie diejenigen fragen, die den Sitz verlegt haben, und vielleicht auch die, die geprüft haben, ob die Sitzverlegung tatsächlich passiert ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nun, in welcher Art und Weise waren Sie denn in die Sitzverlegung involviert, Herr Müller?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das unterstellt, dass ich in die Sitzverlegung involviert war. Ich wurde über einen Elektronischen Akt informiert. Da können Sie wieder diese berühmte Debatte führen, aber ich erachte das als eine Unterstellung, dass ich hier irgendwie involviert war.

Ich habe mich eingebracht, weil ich das aufnehmende Finanzamt so wie das abgebende - - Ich bin nicht sicher, ich lese noch einmal die Mail, ob das drinnen ist, denn ich habe Herrn Löffler dezidiert auf das Verjährungsrisiko hingewiesen. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 15

Er gibt mir „Recht“, wenn ich die „lange Prüfdauer“ anspreche. Die hat er „nicht zu verantworten“, das stimmt. Auch soll man auf keine Steuern verzichten.

Ich sehe das jetzt nicht, aber das weiß ich ganz genau: Ich habe auf die drohende Verjährung hingewiesen. Vielleicht habe ich es überlesen, aber das weiß ich, dass das dezidiert Gesprächsgegenstand war. Ich glaube, das hat er an anderer Stelle auch bestätigt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Kurze Zwischenfrage: Die Verjährung hätte man auch wegbringen können, indem man einfach den Bescheid mit 50 Millionen Euro Steuerbemessungsgrundlage ausstellt, richtig?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Natürlich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, dann haben wir mal festgehalten, dass das mit den 36 Millionen damit nichts zu tun hat.

Jetzt kommen wir noch einmal zu Ihrer Involvierung zurück. Ich möchte gern das Dokument Nummer 4142, Seite 22, vorlegen. – Bitte. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Dieser E-Mail vom 10. September können Sie entnehmen – die E-Mail ist an Sie gerichtet, vom Vorstand des Finanzamts Innsbruck –: „Bezug nehmend auf unser Telefonat vom 5.9.2018 darf ich Dir zum Verfahren SIGNA Holding“ – sowieso – „dass [...] heute gemeinsam“ – im Grunde genommen geht es im Kern bei diesem E-Mail darum, dass mit 10.9., nach dem Telefonat mit Ihnen, nun festgelegt wird, dass der Sitz nach Innsbruck verlegt wird. Wieso gibt es dieses E-Mail? – Weil Innsbruck das Verfahren zuerst gar nicht wollte.

Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich nehme an, ich bin vorher – Sie haben es ja schon erwähnt – informiert worden, dass es hier eine Sitzabtretung gibt. Und daher habe ich auch das Finanzamt, das aufnimmt – –, weil wenn die erst prüfen, ob sie aufnehmen – – Haben sie natürlich offenbar, das habe ich zumindest gestern irgendwo den Medien aus Vernehmungen entnommen, weil es eben nicht, so wie vorgesehen, im Abgabeninformationssystem und BP 2000 abgetreten wurde. Das heißt, die wussten möglicherweise nicht, wie akut verjährungsbedroht das ist. Ich habe das – und dazu stehe ich und das würde ich wieder tun –



in meiner Verantwortung als Dienstaufsicht gesehen, darauf hinzuweisen: Achtung, da ist eine Verjährung!, und dass sie mich dann – über quasi: ja, sie haben das jetzt in der Verantwortung – informieren. Ich hätte gesagt, das ist in einem normalen Arbeitsleben üblich, und ich glaube, es gehört auch zu den Dienstpflichten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, Dienstpflichten: Tatsächlich hat die komplette Finanzamtsspitze, sowohl der Fachvorstand als auch der normale Vorstand, vom Finanzamt Innsbruck gestern gesagt, Sie haben sie beide in dieser Causa kontaktiert, aber es ist weder davor noch danach jemals passiert – in keiner anderen Einzelsteuersache. Wie können Sie sich das erklären?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das glaube ich nicht, dass es so ist. Ob es in einer Einzelsteuersache war, weiß ich nicht, aber mir sind, glaube ich, in 35 Dienstjahren, wenn ich nachdenke - - Ich nehme diesen Fall als einen. Ich glaube, es gab noch einen zweiten Fall, wo die absolute Verjährung ein Thema war – zwei Fälle in 35 Jahren Dienstzeit. Und wenn es irgendein Nullachtfünfzehn-Fall war, bin ich sicher, dass ich mit den Kollegen vielleicht auch schon das eine oder andere Mal in diesen Jahren Kontakt hatte. Es gab – ich weiß nicht – Tausende Beschwerden, viele davon vielleicht halt nicht so prominent. Aber Sie wissen, was man nicht sieht, das nimmt man halt nicht wahr. Sie sehen halt einen Teil. Ich nehme das zur Kenntnis, aber es ist halt ein Ausschnitt und nicht die Wirklichkeit.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na wir haben ja Zeit, das genauer zu erörtern, Herr Müller. Deshalb die Frage: Sie haben ja Benko mehrmals selber persönlich getroffen und hatten Kontakt mit dem Steuerberater von Benko. In wie vielen anderen Einzelsteuersachen war denn das der Fall, dass es dann quasi nachher Ihrer Intervention bedurfte, dass man eine Verjährung verhindert? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich darf vielleicht nur korrigieren: Herr Müller hat gesagt, er hätte Herrn Benko *einmal* getroffen – nur damit das korrekt ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie ihn mehr oder weniger als einmal getroffen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 17

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also zuerst einmal, glaube ich, waren drei Unterstellungen. Das heißt, bitte diese Frage ohne Ihre Unterstellungen zu formulieren! (Zwischenruf des Abg. **Stögmüller**.) – Entschuldigung, wenn Sie mir drei Dinge unterstellen, kann ich mich nicht auf die Frage - - Sie haben mir nämlich unterstellt, dass ich interveniert habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also wir fangen an mit der Frage: Wie oft haben Sie ihn getroffen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Genau. Diese Frage – da bin ich von Herrn Abgeordneten Krainer angezeigt worden. (Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.) Ich kann jetzt mein Gedächtnis zurate ziehen. Wahrscheinlich kann ich mich in Wahrheit auch entschlagen, oder? Ich bin hier angezeigt worden von Herrn Abgeordneten Krainer. (Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)

Gut, dann antworte ich gerne. Ich sage jetzt, was mir erinnerlich ist. (Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.) Erinnerlich ist mir dieser schon genannte Termin, das war im Büro des Herrn Benko. Erinnerlich ist mir ein Telefonat, und erinnerlich ist mir ein - -, Sie würden es Stehung nennen, ich glaube, es war vor dem Zimmer des Herrn Schmid am Gang oder in der Tür, wie auch immer; auch persönlicher Natur. Das ist mir in Erinnerung.

Ich glaube, an den 31.5. kann ich mich wirklich noch aktiv erinnern. Es gab noch irgendwo einen Kalendereintrag einmal, angeblich. Das jetzt wieder bitte ausgeschildert: Ex-post-Wissen, habe ich den diversen Akteneinsichten entnommen. Das glaube ich nicht, dass ich an diesem Telefonat teilgenommen habe, weil da habe ich wahrscheinlich - -, war ich an einem anderen Ort und habe dort einen Zukunftsworkshop eröffnet. Ich weiß es nicht; also es hat auch noch niemand behauptet, dass ich dort dabei war.

Dieses zweite persönliche Treffen: Da wurde ich von, glaube ich, Frau Abgeordneter Krisper – Herr Krainer, darf ich Sie fragen? Sie wissen das, Sie haben die Anzeige - - (Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt **Kaspar**); ach so, darf ich nicht, gut – gefragt, und ich habe dann irgendwie gesagt: Na, das war, glaube ich, nur ein Telefonat. Dann hat sie gesagt: Na, dann war es vielleicht nur ein Telefonat. Ich glaube noch immer, auch aus der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 18

Akteneinsicht, aus den Chats des Herrn Schmid davor, dass es nur ein Telefonat war. Also noch einmal: Das ist meine Erinnerung.

Also ich habe Herrn Benko, glaube ich, noch bei irgendeiner Veranstaltung – ich tippe auf Industriellenvereinigung, weiß es aber nicht – in der Zeit der Expertenregierung, mit vielen anderen Menschen noch, gesehen – damit mir auch das nicht ausgelegt wird.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut. Es ist immerhin ein Treffen mehr, als Sie letztes Mal, im letzten Untersuchungsausschuss, eingeräumt haben. Da ging es um ein Treffen. Wir kommen in den Akten auf drei Treffen, nämlich am 31.5.17, 2.10.17, 8.11.17 und dann noch ein Call mit Benko und Schmid.

Aber das beantwortet immer noch nicht meine Frage: In welchen anderen Fällen war das denn der Fall, dass Sie mehrmals mit einem Involvierten in einer Einzelsteuersache Kontakt hatten, und danach kam es zur Sitzverlegung und es bedurfte Ihrem doch außergewöhnlichen Telefonat dorthin, dass sie das auch annehmen? So haben es die Finanzbeamten aus Innsbruck gestern geschildert. (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Der Vorsitzender-Vertreter berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Also ein alltägliches Telefonat war das, glaube ich, nicht. Das ist eine Wertung. Es ist eine Aussage, die man wohl schwer zurückweisen wird können. (*Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Kaspar.*) Na hören wir uns einmal die Antwort an!

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also zum 8.11.: Das habe ich gelesen. Ich glaube, dieser Termin wurde verschoben. Ich habe an diesen 8.11. keine Erinnerung. Ich kann nicht ausschließen, ob das genau dieser Gangtermin war. Der Termin wurde ja offenbar verschoben. Das habe ich auch irgendwo aus den Akten. Es tut mir leid – also 1 000, 1 500 Termine. Wissen Sie, wann wir einander getroffen haben, Frau Tomaselli?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Datum?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 19

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das müsste ich noch einmal nachschauen, aber das Jahr und den Monat kriege ich her. (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Lindinger.*)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Gut. Ich habe das übrigens nicht als Intervention - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gegenfrage: Wie oft haben Sie in meinen Steuerangelegenheiten geholfen? Nie, oder?

Ich hätte gerne einmal die Beilage 7 vorgelegt, bitte. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Seite 7, oder was war die Seite?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): 38, bitte.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: 38.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ganz unten: René Benko fragt Thomas Schmid wegen der Kontaktdaten von Ihnen für seinen Steuerberater. Wie oft und in welcher Form hat Sie denn der Steuerberater von Benko kontaktiert?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich kann mich an eine schriftliche Eingabe erinnern und an ein Treffen mit meiner Stellvertreterin, mit dem Leiter der Großbetriebsprüfung und mit der steuerlichen Vertretung, das waren aber mehrere Personen – ich nehme an, Sie haben die Unterlagen, ich habe sie nicht mehr –; also ich glaube, das waren zwei oder drei aus der steuerlichen Vertretung. Wie gesagt: Ich war dabei, meine Stellvertreterin und der Leiter der Großbetriebsprüfung. Das war eben die - - Das war im Nachhinein so nach dem Motto: Ja, es soll ja keine formelle Dienstaufsichtsbeschwerde sein, aber man erwarte sich eine zügige Prüfung und keine Verzögerungen. – Dass ich das als Finanzbeamter immer anders sehe, weil ich weiß, wo Verzögerungen ausgehen: auch das ist jetzt nur eine persönliche Anmerkung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Seite 46, bitte. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 20

Ein E-Mail von Ihnen an die Großbetriebsprüfung: „Lieber Hubert, Ich hab für nächsten Mittwoch in der Früh einen Berichtstermin zum Status der Prüfungen Benko/Signa. Kannst du mir dazu am Montag einen aktuellen Statusbericht geben“?

Wieso haben Sie das gefragt?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich nehme an – das weiß ich nicht mehr, aber es war, glaube ich, bei all diesen Statusberichten der Fall –, dass mich mein Vorgesetzter – Sie wissen, dass der Generalsekretär zur zusammenfassenden Behandlung aller Geschäfte im Wirkungsbereich eines Ressorts verantwortlich ist – um den Status gefragt hat. Ich habe diese Frage einfach in der Kette an den Leiter der Großbetriebsprüfung weitergegeben und habe die Antwort weitergeleitet.

Noch einmal: Sie sehen jetzt das, was Sie sehen, und was ich damals nicht gesehen habe, das blenden Sie jetzt aus. Ich habe nicht gewusst – das können Sie mir glauben, dass er mir das nicht gesagt hat; wahrscheinlich wäre ich der Letzte gewesen, dem er das gesagt hätte –, welche Urlaube – ich gebe das auch nur aus den Medien wieder, also ohne Zuschreibung oder ohne Beurteilung –, welche Skitouren oder welche Jobgespräche da im Hintergrund waren. Das habe ich nicht gewusst. Hätte ich das gewusst, ja, hätte ich wohl anders gehandelt, aber ich habe keinen Anlass gehabt, hier ein unredliches Verhalten bei meinem Vorgesetzten anzunehmen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Seite 11 – 44, Pardon. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Das ist wieder ein E-Mail, nur wenige Wochen Unterschied zu dem anderen. Sie fragen wieder: „Vielen Dank, lieber Hubert. Weißt du schon was Aktuelles zu Signa? BG“ – Beste Grüße – „edi“.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Wenn Sie alle Unterlagen haben – und das haben Sie, nehme ich an –, vermutlich auch Chatprotokolle: Es wird so gewesen sein, dass mich Herr Schmid wieder um einen Statusbericht ersucht hat. Alles andere, glaube ich, habe ich vorhin erwähnt und kann ich nur noch einmal wiederholen.



Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Seite 62, bitte. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Das nächste E-Mail, fünf Monate später – wieder Hubert, und unten steht: „Ich darf dich daher ersuchen, sicherzustellen, dass sowohl der Prüfungsablauf als auch die inhaltliche Würdigung professionell gesteuert werden. Verzeih bitte die klaren Worte, aber ich befürchte hier wirklich einen Schaden für die gesamte Finanzverwaltung.“

Wieso haben Sie denn dieses E-Mail geschrieben? Hier geht es auch um die Signa.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Weil ich – wieder aus der Erinnerung – diese Rückmeldung über Herrn Schmid erhalten habe, und noch einmal: Das hat das Verfahren verzögert. Was ich getan habe - - Da ersuche ich um Fairness: Sie müssten hier auch eine Mail - -, ich habe sie – danke an Abgeordneten Krainer – in seiner Sachverhaltsdarstellung dann nachvollziehen können, ich kann sie jetzt gerne raussuchen. Ich habe sozusagen dazu mit meiner Stellvertreterin gesprochen und sie um ihre Einschätzung ersucht. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Ich glaube, ihre wörtliche Antwort davor war, und dann war das halt meine Antwort oder mein Ersuchen an den Leiter der Großbetriebsprüfung – nur für alle jetzt, das ist nicht mein Wording, das ist das Wording aus einer Mail meiner Stellvertreterin, die die unmittelbare Dienstaufsicht dort hatte, und die habe ich natürlich hier in dem Fall konsultiert –, dass das (*aus den Unterlagen vorlesend*) ein unprofessionelles Verhalten der Großbetriebsprüfung ist und das in der Verantwortung – jetzt wieder: Verantwortung Vorstand und Fachvorstand; Anführungszeichen geschlossen – liege.

Daher glaube ich – ich könnte Ihnen jetzt noch einige andere Mails, die ich auch aus den Unterlagen habe, vorlesen –: Da gab es tatsächlich einen Handlungsbedarf. Entschuldigen Sie, ich habe nicht gewusst, dass da jemand andere Interessen verfolgt. Ich bin ein Beamter – Zeit meines Lebens gewesen. Ich glaube, ich habe viel für die Verwaltung getan und ich wollte hier – ich glaube, ich habe das geschrieben, vielleicht emotional, ja – einen Kollateralschaden vermeiden. Dass wer anderer einen anrichtet, ohne dass ich das checke: Mit dem Wissen von heute sehe ich es anders, aber, noch einmal, ich hatte dieses Wissen nicht und ich hatte nicht



einmal Indizien dafür. Das war nicht vorstellbar für mich. (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann war das für Sie offenbar normal, dass Sie in einer Einzelsteuersache derart oft nachfragen haben müssen? In welchen anderen Fällen kam das sonst noch vor?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Entschuldigen Sie, ich habe jetzt mit dem Herrn Verfahrensanwalt gesprochen und nicht zugehört – sorry.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Außerhalb der Redezeit.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Frage war: Wenn das für Sie nichts Ungewöhnliches war, dass Sie derart oft in einer Einzelsteuersache nachfragen – auch mit den ganzen Treffen und so weiter; Sie sagen ja, Sie sind quasi Befehlsempfänger von Thomas Schmid –: In welchen anderen Fällen kam das denn sonst noch so vor?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich habe nicht in Steuersachen eingegriffen, das möchte ich noch einmal klarstellen.

Ich habe dort, wo – der Begriff Dienstaufsichtsbeschwerde ist ja ein sehr breiter – eben Beschwerden - - Vor allem bei Abgabenverfahren war es dann die Verfahrensdauer oder das Verhalten von Personen: Wenn es da Beschwerden gab, dann habe ich, wenn es direkt an mich gerichtet war - - Auch sogar in meiner Zeit als Bundesminister, auch das: Sie haben alle meine Mails, da würden Sie einige finden, wo ich irgendwann zu später Nachtstunde auch Bürgerinnen und Bürgern, die gesagt haben: Ja, ich warte schon so lange auf meine Familienbeihilfe!, selber geantwortet habe. Das war vielleicht nicht gescheit, aber ich habe es getan. Ich habe dann selbstverständlich auch immer die betroffenen Dienststellen informiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also ich bezweifle, dass sich diese Bürger:innen auch mit dem Herrn Sektionschef persönlich treffen oder einen Call machen können oder sonst was und dann so eine spezielle Beratung bekommen haben. (*Vorsitzender Hofer gibt das Glockenzeichen.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 23

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich kann Ihnen gerne Fälle nennen, wo das so war.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Shetty, bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Guten Morgen, Herr Müller, auch von meiner Seite! Sie haben gesagt, Sie haben – ich beziehe mich jetzt auf das eine Treffen mit René Benko – ihn in seinen Büroräumlichkeiten getroffen, aber Sie haben nicht gewusst, dass es in seinen Büroräumlichkeiten stattfindet.

Wie kann das sein?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe 1 500 Treffen. Wir hatten, glaube ich, an diesem Tag den Digitalisierungstag im Finanzministerium. Ich hatte irgendwo im Kopf gespeichert, dass es einen Termin gibt, aber ich wusste nicht, wo der ist. Ich glaube, ich habe sogar Unterlagen angefordert, damit ich nicht unvorbereitet in den Termin gehe, und war dann überrascht – der Digitalisierungstag war mit dem Herrn Bundesminister, mit allen Sektionschefs, auch mit dem Generalsekretär –, dass der Generalsekretär dann gesagt hat: Das findet im Büro des Herrn Benko statt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Na ja, man geht ja von A nach B. Sie sind ja zu dem Termin hingegangen und haben gewusst, das findet im Büro statt.

Ist das gewöhnlich oder außergewöhnlich?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein, das ist nicht gewöhnlich.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber wie handhaben Sie das, wenn so ein außergewöhnlicher Termin stattfindet und Sie das davor nicht überprüft haben? Da könnte man ja auch sagen, man geht da nicht hin, oder man sagt: Okay, wir machen das im Büro, wir machen das ordnungsgemäß, so wie für alle Steuerpflichtigen in Österreich auch.

Abgesehen davon glaube ich nicht – Entschuldigung! –, dass Steuerpflichtige einen Termin bei Ihnen bekommen, grundsätzlich. Aber - -



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also da irren Sie sich. Auch das müssten Sie - - Wenn Sie nicht nur die einseitigen Mails lesen, sondern alle, dann hätten Sie vielleicht ein anderes Bild, aber nachdem Daniel Kahneman vorige Woche gestorben ist: „What you see is all there is“, und Sie sehen halt vielleicht nur einen Teil – also vielleicht manchmal auf das Ganze schauen!

Aber noch einmal: Mit dem Wissen von heute sehe ich das anders. Damals war ich überrascht, habe vielleicht nicht gut genug reagiert, aber ich habe jetzt nichts total Verwerfliches, geschweige denn Unredliches darin gesehen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber Sie würden es aus heutiger Perspektive als Fehler bezeichnen, dass Sie damals zu Benko ins Büro gegangen sind?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Hätte ich gewusst, dass es hier eine Nahebeziehung zwischen dem Generalsekretär und Herrn Benko gegeben hätte, dann wäre ich selbstverständlich nicht mitgegangen, dann hätte ich wahrscheinlich ganz andere Dinge gemacht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber, Herr Müller, ist es grundsätzlich problematisch, zu Benko in sein Büro zu marschieren, um dort über seine Steuerangelegenheiten zu reden, oder nur, wenn er eine Beziehung zu Herrn Thomas Schmid hat?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das hängt davon ab, in welchem Zusammenhang. Also bei einem Abgabenverfahren gehen wahrscheinlich alle einmal – ich glaube, das ist sogar in den Verfahrensvorschriften vorgesehen – in die entsprechenden Büros. Das war im Vorfeld so vage, dass ich zu wenig wusste. Sie können sagen, ich habe falsch reagiert, ja. Ich habe es damals nicht als Fehler gesehen, ich habe damals in dieser spontanen Situation mit meinem damaligen Wissen so agiert. Ich kann es im Nachhinein nicht mehr ändern. Ich hatte nicht mehr Wissen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich würde gerne Vorlage 16 vorlegen, Seite 24. (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 25

Ich fange vielleicht gleich an, weil es nicht um bestimmte Chats geht, es geht hier um die Terminvereinbarung zwischen Benko und Schmid.

Habe ich Sie davor richtig verstanden, dass Sie Herrn Schmid zum damaligen Zeitpunkt als Ihren Chef, als Vorgesetzten betrachtet haben?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Warum macht Ihr Vorgesetzter Termine für Sie aus? Ist das ein üblicher Vorgang, wenn man Termine bei Ihnen bekommen möchte?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja. Also, ich mache auch für meine Mitarbeiter:innen jetzt und auch früher immer wieder Termine aus. Das ist, glaube ich, in der Arbeitswelt für mich der normalste Vorgang in 40 Jahren Berufstätigkeit.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und war das auch – weil Sie sagen, Sie treffen Steuerpflichtige regelmäßig – normal, dass vom Generalsekretär aus Termine mit Steuerpflichtigen für Sie vereinbart wurden?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich kann die Diskussion des Wortes normal jetzt - - mag ich hier bitte nicht führen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gewöhnlich? Typisch? Regelmäßig?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Regelmäßig ist was? Also, ich glaube, es gibt eine Judikatur: irgendwann einmal im Jahr ist regelmäßig, oder? Wenn es einmal im Jahr ist, ist es regelmäßig.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also ungefähr – wir nageln Sie nicht fest – einmal im Jahr hat Thomas Schmid für Sie Termine mit Steuerpflichtigen ausgemacht?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich glaube nicht, dass das einmal im Jahr überhaupt der Fall war, aber ich weiß es nicht mehr auswendig; also es gab sehr, sehr wenige Treffen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 26

Also auch da: Was ich gemacht habe, war sicher nicht regelmäßig. Das war anlassbezogen, wenn es eben irgendeine Beschwerde gab.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Finden solche dienstlichen Termine auch bei Drinks um 21 Uhr statt?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich war sicher bei keinem Drink um 21 Uhr mit irgendwem. Da vertauschen Sie mich möglicherweise.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nein, nein, das haben auch nicht Sie vorgeschlagen, sondern René Benko. Ich finde es aber einigermaßen befremdlich, dass René Benko vorschlägt, sich mit dem Sektionschef bei Drinks um 21 Uhr zu treffen – aber Sie haben das ja nicht angenommen.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, vielleicht kann man das auch festhalten – oder? (Abg. **Shetty: Ja, ja!**) –, und dass ich hier nicht einmal in irgendeiner Informationskette drinnen war. Da hätte ich mir dann vielleicht auch meinen Teil gedacht, aber - -

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Was haben Sie sich gedacht dabei?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich war hier nicht informiert, oder? Das war keine Mail an mich, oder?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nein, das waren Terminvorschläge von René Benko, die von Thomas Schmid an Sie weitergeleitet wurden.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das hat er an mich weitergeleitet mit dem - -

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich weiß nicht, ich gehe davon aus.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich - - Weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ihnen ist also nicht erinnerlich, dass Thomas Schmid Ihnen Terminvorschläge übermittelt hat, und einer davon war Drinks um 21 Uhr mit René Benko?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 27

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Wie soll ich mich an, ich weiß es nicht, Zehntausende SMS, 80 000 oder 90 000 Mails erinnern? Sie haben es hier liegen, wir können es gerne gemeinsam durchsehen. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Hier muss es ja dann sein.

An mich wurde - - (*Die Verfahrensrichterin wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nein, nein, diese SMS - -

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Komme ich irgendwo vor, Herr Abgeordneter? Ich sehe es nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie kommen laufend vor (**Auskunftsperson Müller: Nein!**), aber nicht als Absender. (**Auskunftsperson Müller: Nein! Nein, aber - -!**)

Aber wurscht, es war - - (**Auskunftsperson Müller: Entschuldigen Sie - -!**) Sie erinnern sich nicht daran.

Sie erinnern sich nicht daran, fasse ich zusammen, dass Ihnen dieser Vorschlag gemacht wurde. – Damit ist dieser Punkt für mich auch erledigt.

Ich würde gerne zum nächsten kommen. Thomas Schmid hat bei der WKStA angegeben, er behauptet, dass René Benko ihn mit der Position als Generalbevollmächtigter bestochen hat.

Wurde Ihnen jemals was von René Benko angeboten?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie waren zum damaligen Zeitpunkt Sektionschef der Sektion I, Finanzverwaltung, Prüfungen und Services, in der Dienstaufsicht – richtig?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Können Sie grob – für Laien – schildern, was der Unterschied zwischen der Dienst- und der Fachaufsicht ist?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 28

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das kann ich gerne versuchen, aber ich glaube, es ist jetzt nicht meine Aufgabe, rechtliche Erläuterungen zu machen. Ich habe es aber auch in der Akteneinsicht mittlerweile - - Ich glaube, zwei Jahre wurde ja Gegenteiliges behauptet.

Also die Dienstaufsicht ist dort angesiedelt, wo, glaube ich, abgeleitet - - Also ich kann es jetzt nicht mehr sagen, ich glaube, im § 45 ist Dienst-, Fachaufsicht geregelt. In Deutschland gibt es noch die Rechtsaufsicht, aber Dienstaufsicht heißt: für organisatorische – aufbau- und ablauforganisatorische – Belange, für Beschwerden wie Dienstaufsichtsbeschwerden und so weiter, und Fachaufsicht ist die – in dem Fall halt – steuerrechtlich fachlich-inhaltliche Verantwortung für – ich weiß nicht – das Einkommensteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz und so weiter.

Also das, was früher – ich war damals schon im BMF, aber nicht in meiner Zeit als Sektionschef – auch im Finanzministerium in einer Sektion war, wurde auf zwei Sektionen aufgeteilt. Ich kann es nicht mehr zuordnen, ich würde sagen 2004, 2005, 2006, irgendwo in dieser Zeit, da wurde eben Organisation und Fach getrennt. Im Justizministerium – weil ich vorher mit der Frau Verfahrensrichterin zu einem anderen Thema - - sie hat es angesprochen, ihre Herkunft –, glaube ich, ist es wieder getrennt. Da war es gemeinsam und auch getrennt, also im Finanzministerium war es in meiner Zeit getrennt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Müller, wie ist es dann aber denkmöglich, dass Sie sich informiert, involviert, dass Sie irgendwie mit Einzelsteuersachen zu tun haben, wenn es keine dienstlichen Beschwerden gibt in diesem Zusammenhang?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ah, es gab keine dienstlichen Beschwerden?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dienstaufsichtsbeschwerden.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Es gab sehr wohl Beschwerden. Es gab ein Schreiben, das müssten Sie aktenkundig haben – ich habe es nicht mehr –, von der steuerlichen Vertretung, und es gab eine Beschwerde, die mein Vorgesetzter bei mir deponiert hat. Damals dachte ich noch: Er sorgt sich wirklich, dass wir da irgendwie bei der Volksanwaltschaft oder in den Medien in Kritik kommen.



Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ihre Sorge war damals also, dass René Benko mit seinem Steuerproblem zur Volksanwaltschaft geht. – Habe ich Sie richtig verstanden?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nicht mit seinem Steuerproblem, sondern mit dem, was ich bei Frau Abgeordneter Tomaselli geschildert habe, was er mir geschildert hat: erstes Prüferteam oder erster Prüfer in Pension gegangen, noch einmal von Neuem begonnen – ich überspitze jetzt diese Formulierung –, dann längerer Krankenstand – es ist ja jetzt von niemandem etwas unmittelbar verschuldet –, und dann quasi noch einmal alles von vorne.

Das war die Befürchtung, die Herr Schmid damals an mich transportiert hat, und das war schon auch meine Sorge, weil das sehr wohl meine Verantwortung war: für diese sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwaltung.

Dass die im Rahmen der Gesetze immer passiert, ich meine – Entschuldigung! –, das steht immer ganz, ganz oben. Das muss man aus meiner Sicht nicht betonen, aber ich tue es trotzdem.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vorlage 25755, Seite 22 - - ah, Vorlage 10, Entschuldigung! Vorlage 10, Seite 22. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*) – Entschuldigung, Seite 22! Ach so, die haben Sie eh, ja. – So.

Kollegin Tomaselli hat Sie schon dazu befragt, und Sie haben jetzt sehr ausführlich – mehr oder weniger zitativ – wiedergegeben, was Sie Herrn Löffler gesagt haben. Haben Sie da ein Gedächtnisprotokoll angefertigt, oder warum wissen Sie das so wortwörtlich?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich glaube, jeder mit – ich nenne es einmal – Hausverstand wird wohl - - oder: Niemand wird wohl glauben, dass ich sage: Achtung, das ist der Retter von Arbeitsplätzen! Also ich weiß, dass er den Immobilienspekulanten verwendet hat. Ich habe auch gesagt, das ist jetzt kein Wortzitat, sondern das war der Anlass für meine Aussage, aber der Kern der Aussage ist ja: Das ist ein Steuerzahler wie jeder andere, für den die Gesetze gelten wie für jeden anderen. – Punkt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nein, Herr Müller, das stimmt jetzt aber nicht so ganz. Sie haben das relativ genau gesagt – es hat auch so gewirkt, als ob Sie es abgelesen



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 30

hätten, also als ob Sie es irgendwie schriftlich hätten. Für mich hat es sich angehört wie ein Zitat. Sie haben kein Zitat gebracht, aber sehr genau gesagt, was in diesem Gespräch war.

Sie haben eingangs gesagt, Sie können sich an ganz viel nicht mehr erinnern und entschuldigen sich schon vorab, aber an dieses Gespräch vom Juni 2018 können Sie sich wortwörtlich erinnern?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Sie haben erwähnt, dass ich gesagt habe, nicht wortwörtlich, aber es waren die drei Bestandteile: Spekulant, Arbeitsplätze und Steuerzahler, für den alles gilt, wie für alle anderen auch, nämlich die Gesetze. – An das kann ich mich sehr, sehr gut erinnern.

Und Sie können Herrn Löffler vielleicht noch einmal befragen, aber Sie wissen auch: Die Erinnerung ist selektiv – meine, glaube ich, ist in dem Fall umfassend.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Erinnerung scheint tatsächlich sehr selektiv, weil Sie sich nicht an eine Telefonkonferenz mit einem der reichsten Männer Österreichs erinnern können – oder nur auf Nachfrage (Zwischenruf des Abg. **Hanger** – Abg. **Hanger** hebt die Hand), aber nicht im Hinblick - -

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Wir fragen hier bitte im Untersuchungsausschuss nach Wahrnehmungen und nicht nach selektiven Einschätzungen, ob sich jemand erinnern kann oder nicht.

Ich halte nur für das Protokoll schon fest: Nachdem das ein ganz zentraler Vorwurf war, der medial geäußert worden ist – offensichtlich sehr, sehr verkürzt –, ist es für mich persönlich sehr, sehr nahe liegend, dass man sich betreffend dieses Zitat natürlich vorbereitet und hier die Dinge sehr klar auf den Tisch legen will. Aber jetzt irgendwie selektiv zu beurteilen: An



das können Sie sich erinnern und an das nicht!, das kann ja nicht Untersuchungsgegenstand sein. (Abg. **Shetty** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Zur Geschäftsbehandlung. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Also, Kollege Hanger, ich habe nicht einmal meine Frage formuliert gehabt. Es steht mir auch frei, in meiner Redezeit etwas zu sagen, ohne eine Frage zu formulieren. Ich habe eine Feststellung getroffen, und ich finde es einigermaßen eigenartig, dass, während ich noch am Wort bin, nicht einmal eine Frage formuliert habe, schon zur Geschäftsbehandlung unterbrochen wird. (Abg. **Hanger** hebt die Hand.)

Meine Feststellung war, dass ich es als sehr eigenartig erachte, dass man sich nicht oder nur auf Nachfrage oder nur teilweise an eine Telefonkonferenz mit einem der reichsten Männer Österreichs erinnern kann, aber sehr detailliert – wenn auch nicht wortwörtlich – an ein Gespräch mit einem Finanzbeamten. Das finde ich selektiv, und es geht hier um eine sehr zentrale Frage, und das wollte ich feststellen. (Abg. **Hanger** – die Hand hebend –: Moment! – Zwischenruf des Abg. **Stögmüller**.)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Es ist Herrn Abgeordnetem Shetty unbenommen, hier quasi protokollarisch vor Medien Einschätzungen vorzunehmen – das ist sein Grundrecht, gar keine Frage –, aber dieses Thema dann quasi in eine Frage zu verpacken, halte ich für unzulässig, weil hier nach Wahrnehmungen gefragt wird, die wurden mehrfach zum Ausdruck gebracht, und da würde ich auch Kollegen Shetty bitten, dass so zur Kenntnis zu nehmen. (Abg. **Hafenecker**: ... nächste Woche ...!)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Shetty wird jetzt natürlich sagen, dass er noch keine Frage formuliert hatte. (Zwischenruf des Abg. **Shetty**. – Abg. **Hanger**: Nein, nein, aber das geht ja schon 10 Minuten lang! – Abg. **Krainer**: Nein, ... halt nichts zur



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 32

*Kenntnis nehmen! – Abg. **Hanger**: Wenn ... seriös ist, schon! – Abg. **Hafenecker**: Bitte auch nächste Woche berücksichtigen, Herr Kollege!)*

Aber ich bitte jetzt die Frau Verfahrensrichterin um ihre Einschätzung. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Man könnte natürlich, Herr Abgeordneter, aus einer subjektiven Sicht der Auskunftsperson vielleicht meinen, dass eine gewisse Unterstellung darin besteht, dass er sich selektiv erinnern will oder nicht erinnern will, ich bin aber trotzdem der Meinung, dass hier – und da muss ich dem Herrn Abgeordneten recht geben; ich sage vielleicht, dass man es etwas ausbalancierter hätte formulieren können – die Berechtigung schon da ist, Herr Müller. Sie haben schon mehrfach gesagt, Sie können sich aufgrund der Unzahl von SMS und so weiter nicht gut erinnern, und hier können Sie sich an eine konkrete Aussage sehr explizit und sehr genau erinnern, und das zu hinterfragen, finde ich in dieser Sache schon gerechtfertigt. Über die Wortwahl können wir vielleicht - - ja.

Ich empfinde es als ein Hinterfragen, gebe aber zu, dass in der konkreten Formulierung eine gewisse Unterstellung herauszulesen wäre, aber wenn Sie das ohne Unterstellung noch einmal sagen können, finde ich das Fragen selber, warum hier eine ganz konkrete Erinnerung da ist, wobei in anderen Situationen sozusagen gesagt wird: Aufgrund einer Vielzahl von Fällen kann ich mich nicht erinnern!, - - Ich finde schon, dass man das auseinanderdividieren kann.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Shetty, bevor Sie die Frage formulieren: Ich glaube, Sie haben es so formuliert: Sie wollten wissen, ob es zu diesem Gespräch Notizen gab. (Abg. **Shetty**: Genau!) – Das war, glaube ich, ja der Kern der Frage – aber: Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das war eigentlich meine Ursprungsfrage: Gab es ein Gedächtnisprotokoll?



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein. Bei circa 1 500 Telefonaten – oder in der Größenordnung – mache ich keine Telefonprotokolle. Ich glaube, ich könnte dann nicht arbeiten. Also ich kenne keine Führungsperson, die das macht.

Zweiter Punkt: Ja, wahrscheinlich ist meine Erinnerung hier auch selektiv, aber ich glaube, das war das erste Telefonat mit Herrn Löffler dazu. Wahrscheinlich ist es mir deswegen in Erinnerung geblieben.

Und dritter Punkt – um bei den Fakten zu bleiben –: Dieses Telefonat, warum ich mich daran nicht erinnern kann: Also für mich hat Herr Benko nicht die Bedeutung wie vielleicht für Sie oder für viele andere. Ich habe erwähnt: Für mich ist er ein Steuerzahler gewesen wie jeder andere. Und diese Telefonkonferenz war keine Telefonkonferenz, sondern ich glaube, das war – wie gesagt, soweit ich mich erinnere – ein Telefonat, das Herr Schmid mit Herrn Benko geführt hat, ich gehe davon aus, am Handy – weil er das immer so gemacht hat –, und ich bin wahrscheinlich irgendwo vis-à-vis am Tisch gesessen und habe das, was Herr Schmid gesagt hat und dann rücktransportiert hat, gehört, und das waren, glaube ich, diese allgemeinen schon geäußerten Bedenken, Vorwürfe – wie auch immer –, Beschwerden gegen die Betriebsprüfung – nicht mehr und nicht weniger.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also ich versuche das jetzt ohne Unterstellung zu formulieren. Ich fasse richtig zusammen: Sie können sich bei 1 500 Gesprächen nicht an jedes Gespräch erinnern, Sie haben auch kein Gedächtnisprotokoll und keinen Aktenvermerk angefertigt, aber an dieses Telefonat können Sie sich sehr genau erinnern. Richtig? (Der Verfahrensanwalt wendet sich an die Auskunftsperson. – Abg. **Hafenecker:** Eines von 1 500!)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich kann mich erinnern, dass ich mit ihm telefoniert habe. Ich kann nicht genau sagen, was die Erinnerung ist aufgrund der Aussage des Herrn Löffler und was quasi meine originäre Erinnerung ist, aber diese Tatsache, dass er als Immobilienspekulant – und meine Antwort mit eben: Steuerzahler wie jeder andere!, an das kann ich mich erinnern. – Richtig, ja.



Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Müller, habe ich Sie auch richtig verstanden, dass es so, wie das Herr Löffler in dieser Mail darstellt, aus Ihrer Wahrnehmung faktenwidrig ist?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Warum? Was soll faktenwidrig sein? Das verstehe ich nicht ganz.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Na ja, im Hinblick auf die 5 000 Arbeitsplätze – was Sie halt ausgeführt haben.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe jetzt gesagt, was meine Aussage war, davor und danach, und das war der Satz dazwischen. Und ich habe gesagt, dass ich den Satz: Retter von Arbeitsplätzen, oder: Retter von 5 000 Arbeitsplätzen - - Das wird, nehme ich an, auch Herr Löffler vielleicht gerade irgendwann in der Zeitung gelesen haben dann, aber vielleicht nicht von mir authentisch gehört haben.

Aber die Grundaussage habe ich ja bestätigt; ich hab nur gesagt: Es gab einen Satz davor und eine Anmerkung und eine Schlussfolgerung danach.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das ist schon etwas anderes, wenn Sie gesagt haben, Sie haben gemeint, die einen sagen, er ist Retter von Arbeitsplätzen, die anderen sagen: Hm. Und hier schreibt Löffler: „Das Argument von Edi, Benkő habe 5000 Arbeitsplätze gerettet [...]\", das ist schon etwas anderes.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Noch einmal: Der Beginn, so wie ich ihn in Erinnerung habe – ich habe kein Protokoll, es hat auch Herr Löffler kein Protokoll –, war, er hat irgendwann gesagt, mit eben dieser Werterhöhung oder Nichtwerterhöhung – heute kann man die Werterhöhung vielleicht auch anders sehen, aber das ist jetzt auch wieder nur eine Anmerkung aus der heutigen Wissenslage –: Das ist ja ein Immobilienspekulant. Und meine Antwort war – noch einmal, nicht wörtlich –: Für die einen mag er ein Immobilienspekulant sein, für die anderen der Retter von Arbeitsplätzen, für uns, für die Finanzverwaltung, ist er ein Steuerzahler wie jeder andere.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 35

Ich glaube, das Thema Arbeitsplätze war möglicherweise, weil damals – weiß ich jetzt nicht mehr, habe ich nicht nachgesehen – die Kika-Leiner-Thematik – –, aber ich habe sicher nie – vielleicht auch klargestellt – die Auffassung vertreten, dass Herr Benko der Retter von Arbeitsplätzen ist. Ich habe diese Aussage sicher nie so getroffen, sondern ich habe gesagt, für die einen ist er das, für die anderen das, aber beides spielt für die abgabenrechtliche Beurteilung, für ein Verfahren keine Rolle.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Müller, bei allem Respekt, Sie sagen: Weder Sie noch Herr Löffler haben ein Gedächtnisprotokoll angefertigt. – Das ist nicht richtig. Sie haben offensichtlich keines angefertigt, Herr Löffler schon, das liegt nämlich vor, nämlich am selben Tag des Telefonats.

Ich möchte Sie noch ansprechen auf den vorletzten Satz - -

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Entschuldigung, das ist eine Mail, eine weitergeleitete. Ich habe es nicht zur Autorisierung erhalten. Nur der guten Ordnung halber.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Löffler hat hier unter Wahrheitspflicht, unter Androhung gerichtlicher Strafe das auch ausgesagt und bestätigt. (*Abg. Fürlinger hebt die Hand.*)

Ich würde Sie gerne noch mit dem vorletzten Satz in diesem Dokument konfrontieren: „Er meinte, das Gutachten wäre für die Bank und wir sollten das wissen. Ist es nicht Untreue, wenn der Bank falsche Gutachten vorgelegt werden.“ – Können Sie sich daran erinnern?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Bevor Sie antworten, eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Was bitte hat Herr Löffler genau bestätigt? (*Abg. Stögmüller: Das kann man im Protokoll nachlesen!*) Kollege Shetty neigt dazu, apodiktisch irgendwelche Dinge in Form eines Verschuldensvorwurfs festzuhalten, ohne sie zu konkretisieren. Wir machen eh alle fürs Protokoll Feststellungen,



aber was genau hat Herr Löffler bestätigt, was Kollege Shetty jetzt der Auskunftsperson Müller vorgehalten hat? Das hätte mich interessiert: Was hat er genau bestätigt? (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Bevor Abgeordneter Hafenecker zu Wort kommt, möchte ich sagen, dass jede Auskunftsperson hier natürlich unter Wahrheitspflicht aussagt. – Bitte, Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte nur festhalten: Ich bin sehr froh, dass die ÖVP heute genauso im Detail auf diese Dinge schaut, was nämlich auch in Zwischenstatements gesagt wird und so weiter und so fort. Kollege Fürlinger ist ja seit gestern ein regelrecht Berufener, was diese Dinge betrifft. Ich hoffe, dass das nächste Woche dann auch so sein wird, wenn Sie dann befragen. (Abg. **Krainer** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Krainer. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Es tut mir leid, aber die Wortmeldung von Herrn Fürlinger hat mit der Geschäftsbehandlung nichts zu tun. Und wenn er sich nicht erinnern kann, dass Herr Löffler den Inhalt dieses E-Mails unter Wahrheitspflicht bestätigt hat, dann soll er im Protokoll nachlesen. (Abg. **Fürlinger** hebt die Hand.)

Aber können wir bitte mit der Befragung weitermachen und möglichst diese störenden Geschäftsordnungswortmeldungen einfach ignorieren, da sie nichts mit der Geschäftsordnung zu tun haben, sodass wir in der Befragung einfach weiterkommen! Das ist für alle sehr lärmend.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Zur Geschäftsbehandlung. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich bin sehr wohl der Meinung, Herr Kollege Krainer, dass das mit der Geschäftsordnung zu tun hat und dass es die minimalen Rechte von Auskunftspersonen hier herinnen sind, wenn ihnen Vorhalte gemacht werden, dass sie konkret sind. Wenn quasi in jedem zweiten Halbsatz, wie wir es gestern erlebt haben und heute anscheinend wieder erleben, österreichischen Finanzbeamten immer



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 37

wieder so subkutan Vorwürfe des Amtsmissbrauchs oder der Korruptionsgeneigtheit unterstellt werden, dann finde ich das für einen Ausschuss des österreichischen Nationalrates mehr als bedenklich.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, einen Vorhalt zu machen, aber wenn wir einen Vorhalt machen, dann muss er auch konkret sein und dann muss auch klar sein, was der Vorwurf ist. Apodiktisch festzustellen, dass irgendjemand unter Wahrheitspflicht – und das tun alle hier herinnen – ausgesagt hat, er hat irgendetwas bestätigt, von dem nicht klar ist, was er genau bestätigt hat, das finde ich falsch. Selbstverständlich hat die Wahrung der Rechte einer Auskunftsperson ursprünglich mit der Geschäftsordnung zu tun und sonst mit gar nichts. Daher werde ich mich diesbezüglich immer wieder zu Wort melden, auch wenn es den Kollegen Krainer zu stören vermag, was ich natürlich nicht möchte.

Ich darf darauf hinweisen, der Verfahrensanwalt ist auch zusammengezuckt dabei.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Wir fahren in der Befragung fort. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Müller, bitte um Beantwortung meiner Frage.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Können Sie die Frage außerhalb der Redezeit bitte wiederholen?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vorletzter Satz im vorgelegten Dokument: Herr Löffler schreibt, dass Sie gesagt hätten, „das Gutachten wäre für die Bank und wir sollten das wissen“, also dass es ein Gutachten für die Bank gibt und eben ein anderes. Er schreibt weiter: „Ist es nicht Untreue, wenn der Bank falsche Gutachten vorgelegt werden.“ Das hat Herr Löffler schon ein bissel relativiert, aber mich würde interessieren: Haben Sie ihm das so gesagt? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Entschuldigen Sie, aber ich möchte ein weiteres Verfahren vermeiden.

Ich kann mich natürlich an - - Das Thema Gutachten – dass es mehrere gab – war sicher eines. Ob er jetzt gesagt hat, dass das Untreue ist, das kann ich jetzt nicht mehr sagen, aber ich weiß, dass er auf Gutachten verwiesen hat, dass es unterschiedliche Gutachten gab, ich glaube, von Banken, aber nicht nur von Banken, ich glaube, auch selbst beauftragte, vielleicht auch zu denen. Ob das jetzt mit Untreue war, weiß ich nicht.

Aber Sprung zur aktuellen Situation: Sie wissen, dass von der Europäischen Zentralbank diese Bewertungen geprüft wurden; Sie wissen auch, was da zum Teil rausgekommen ist, also Überbewertungen. Ich will das jetzt inhaltlich nicht kommentieren und ich wusste das schon gar nicht damals, stand mir auch nicht zu. Aber noch einmal: Dass er Gutachten erwähnt hat, unterschiedliche, an das kann ich mich schon erinnern, aber da habe ich gesagt: Ja, das ist eben zu prüfen und zu entscheiden.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Müller, Sie haben meine Frage nicht ansatzweise beantwortet. Ich habe nicht gemeint, was er gesagt hat, sondern Herr Löffler schreibt: ***Sie*** haben gesagt: „Er“ – Edi Müller – „meinte, das Gutachten wäre für die Bank und wir sollten das wissen.“ – Können Sie sich erinnern, dass Sie das gesagt haben? (Der Vorsitzender-Vertreter berät sich mit der Verfahrensrichterin.)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Shetty, es ist jetzt folgende Frage aufgetaucht. Es wird behauptet, Sie hätten gesagt, dass Herr Löffler das in seiner Aussage eigentlich relativiert hätte. Das habe ich aber nicht mitbekommen. Habe ich das falsch verstanden oder war das so?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das war auf den nächsten Satz bezogen, streichen Sie ihn einfach, das ist für meine Frage nicht relevant! Da geht es dann um den nächsten Satz, mit der Untreue. Mich interessiert nur dieser eine Satz.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Könnten Sie außerhalb der Redezeit noch einmal genau erklären, wie das gemeint war mit dem Relativieren, damit wir wissen - -



Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich habe es jetzt nicht mehr auswendig im Kopf, aber Herr Löffler hat sinngemäß gesagt, wenn ich mich richtig erinnere, dass er heute das mit der Untreue ein bissel anders sehen würde, als er es damals gesehen hat.

Aber meine Frage war nicht im Hinblick auf die rechtliche Beurteilung, sondern, Herr Müller – ich weiß nicht, vielleicht drücke ich mich so missverständlich aus –, die Frage war: Haben Sie – Eduard Müller – Herrn Löffler damals in diesem Telefonat gesagt, dass es ein Gutachten für die Bank gibt und – das schwingt hier so ein bisschen mit und hat Löffler auch ausgesagt – ein anderes für die Finanzverwaltung relevantes? Haben Sie gesagt, es gibt ein Gutachten für die Bank, und der Herr Löffler müsste das wissen?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Bevor Sie antworten, noch die Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich wollte nur sagen, ich habe das mit der Relativierung auch nicht ganz so verstanden. Es ist natürlich jetzt insofern schon von Interesse, denn wenn der nächste Satz von Herrn Löffler nicht relativiert worden wäre und das nicht zur Sprache gekommen ist, könnte man es jetzt natürlich so verstehen, als würde die Frage an die Auskunftsperson irgendeine potenzielle Idee einer strafrechtlichen Relevanz beinhalten.

Und wenn Sie jetzt sagen, Sie referieren nicht auf diesen nächsten Satz, sondern möchten nur wissen, ob eine Erinnerung an diesen einen Satz besteht, würde ich das als uneingeschränkt zulässig erachten.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Dann gehen wir so vor. – Bitte.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also wie bei allen anderen kann ich mich natürlich an keine wörtliche Aussage erinnern, sondern dass das Thema Gutachten ein Thema war, dass es meiner Erinnerung nach mehrere Gutachten waren.

Ich habe das, was ich mir aus den Aktenunterlagen besorgt habe, und ich glaube, da sehe ich zumindest einmal fünf verschiedene Gutachten. Ich kann leider nicht herausfiltern, welche Gutachten das waren. Ich sehe hier eine Summe von 241 Millionen, aber das ist wie gesagt



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 40

aus irgendeinem Aktenbestandteil aus dieser Anzeige von Abgeordnetem Krainer. Ob das genau das Gutachten war, daran habe ich keine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Bitte Vorlage 16, Seite 46. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich nur sagen: Ich bin mir jetzt nicht sicher, ich hätte den Kern Ihrer Frage anders verstanden.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich auch, aber es ist, glaube ich, hoffnungslos.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich es noch einmal versuchen?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Bitte, vielleicht haben Sie mehr Glück.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Der Kern der Frage, der sich aus diesem Satz ergibt, ist, ob Sie eine Erinnerung daran haben, dass Sie etwas gesagt haben oder vielleicht auch gesagt haben könnten, dass es ein spezielles Gutachten gibt, das nur für die Bank ist. Ein Gutachten gibt es „für die Bank“ und „wir sollten das wissen“ – das klingt so, als wäre ein ganz spezielles Gutachten speziell für eine Bank erstellt worden. So irgendwie habe ich diesen Satz verstanden. Das, glaube ich, war der Kern der Frage des Herrn Abgeordneten, ob es so etwas gegeben hat, ob Sie sich an so etwas erinnern können oder eben nicht.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also „können“ kann ich wohl nicht - - Also ich kann das Gegenteil nicht beweisen, also „können“, da sage ich: ja. Das war, glaube ich, das Gutachten mit dem weitaus höchsten Wert. Ich habe hier einige andere, die darunter liegen. Ob es das Bankgutachten war, das weiß ich nicht, bei den anderen habe ich keine Erinnerung.

Ich habe nur gesagt, es gibt unterschiedliche - - Oder er hat das wahrscheinlich eingebracht. Und dann habe ich vermutlich – aber das kann ich alles nur mehr vermuten – gesagt: Das eine war für die Bank und das andere war halt ein selbst bestelltes, oder so irgendwie. Aber ich habe hier keine eigene Erinnerung mehr daran, und ich weiß auch nicht, von wem das Gutachten war.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 41

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay, also eines, das im Auftrag der Bank erstellt wurde oder für die Bank.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Genau.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Sie haben ein Dokument vorgelegt, Herr Abgeordneter, die Seite habe ich jetzt nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Seite 46: „9 Uhr: Call René Benko + SC Müller“. Handelt es sich dabei nicht um eine Telefonkonferenz? – 19. Juli 2017. (Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich habe dazu jetzt auch im Nachhinein - - Ich habe natürlich jetzt keine Erinnerung daran, ob das am 19. Juli war, aber - - Welches Jahr?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): 2017.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: 2017. Sie haben meinen Kalender, Sie müssten sehen, ob ich da auf Urlaub war.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nein, Sie waren im „Call René Benko + SC Müller“.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Woraus sehen Sie das?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Seite 46, Sie sehen es ja auch.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das ist ein Termin, der - - Sie haben, nehme ich an, meine Terminkalender. Üblicherweise waren hier mindestens zwei, meistens drei Termine gleichzeitig eingetragen. Ich kann es Ihnen nicht mehr sagen. Ich habe jetzt auch im Ex-post-Nachvollziehen dieser ganzen Termine - - Den 19.7. habe ich gar nicht da. Kann das sein, dass der - -



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 42

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Darf ich es außerhalb der Redezeit kurz

klarstellen: Am 19. Juli wurde diese Einladung geschickt, und der Termin war am 26. Juli, wie Sie der Seite 46 entnehmen können.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Da habe ich den 25. Juli. Und da glaube ich, das habe ich vorhin erwähnt, dass ich zu dieser Zeit - - Ich habe an den einfach keine aktive Erinnerung. Ich habe an einen Call eine Erinnerung. Da, glaube ich, aber ich kann es Ihnen nicht sicher sagen, war ich in der Bundesfinanzakademie und habe dort einen Zukunftsworkshop eröffnet. Sie werden die Erinnerung jetzt - - Ich bringe sie auch nicht mehr raus, ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber es geht um den 26. Juli, nicht um den 25.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich glaube, das war am 25. Vielleicht habe ich jetzt was Falsches - - Darf ich? – Ja, dann war es eh vielleicht - -, dann habe ich mich vielleicht verschrieben, aber ich glaube, ich war da. Das kann jetzt sein, dass ich mich da in meiner handschriftlichen Notiz verschrieben habe und es war der 26. Aber soweit ich es aus anderen Dingen nachvollziehen konnte, war ich da wahrscheinlich in der Bundesfinanzakademie. Aber das ist meine Erinnerung, ich kann Ihnen nicht mehr sagen als das, woran ich mich erinnere.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also in Ihrem Kalender steht: „Call René Benko + SC Müller“, und Sie eröffnen parallel dazu eine Digitalisierungsveranstaltung? Verstehe ich das richtig?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein, das war, glaube ich, keine Digitalisierungsveranstaltung. – Haben Sie meinen Kalender?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wir haben das, was wir Ihnen hier vorlegen.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ah so. Da müssten andere Termine drinnen gewesen sein. Ich weiß es nicht mehr. Sie können mich jetzt noch zehn Mal fragen, ich weiß es nicht mehr. Ich glaube, dass ich damals nicht mit ihm telefoniert habe. Ich kann es nicht aus- - Sie würden sagen: Können Sie es ausschließen? – Nein, ausschließen kann ich es nicht. Ich glaube, es ist aber eher unwahrscheinlich aufgrund eines anderen Termins.



Das war ein Termin, ein Telefontermin des Herrn Benko mit dem Herrn Schmid. Und der Herr Schmid hat sich offenbar, auch wieder Ex-post-Weisheit, dann halt gerne wichtig gemacht, indem er andere Personen zumindest einmal dazu geladen hat.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wir durchforsten einmal das, was wir zu Ihrem Kalender haben, weil scheinbar - - Es ist eigenartig.

Kommen wir noch zu einem anderen Thema: Wissen Sie, was der Genehmigungserlass ist?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und zwar? Was ist Ihre Wahrnehmung dazu? Können Sie uns das kurz schildern?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, das ist der Erlass der, glaube ich, Abteilung I/8 – die war das damals, ja –, die die Genehmigungsrechte in den Finanzämtern festgelegt hat, also: Was darf ein Referent, eine Referentin, was ein Teamleiter, eine Teamleiterin, was ein Vorstand, ein Fachvorstand, eine Fachvorständin?, und so weiter.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wer kann den abändern?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das ist ein Erlass, den der, soweit ich das weiß, Abteilungsleiter – in dem Fall war es ein Mann – der Organisationsabteilung, eben dieser Abteilung I/8, erlassen hat.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich gerne Vorlage 8, Seite 8 und 9, Seite 8 unten und 9 oben, vorlegen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Mit Seite 9 ganz oben würde ich gerne beginnen. Es geht hier um eine kleine Fußnote in diesem Erlass, die – vereinfacht gesagt – besagt, dass man, wenn ein Finanzamt eine Steuernachsicht über 50 000 Euro machen möchte, die Genehmigung im BMF holen muss; und diese Fußnote wurde im Dezember 2017 gestrichen. Haben Sie dazu Wahrnehmungen? (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe keine derzeitigen Wahrnehmungen. Ich habe auch das, nachdem diese Vorwürfe, glaube ich, ja sogar von der WKStA offenbar geprüft wurden, wie ich bei der Einstellung dann erst ex post erfahren habe - - Aber der Genehmigungserlass ist vermutlich – ich habe keinen Zugriff mehr, aber – vor Hinterlegung, also nachdem er erlassen wurde, weil das eben, soweit ich weiß, in der Verantwortung des Abteilungsleiters war, mir zur Kenntnis gebracht worden.

Und, soweit ich das nachvollzogen habe – und ich bilde mir ein, Sie haben auch den zuständigen Abteilungsleiter in einem der Ausschüsse schon befragt, und ich glaube, er hat das dort bestätigt –, aber ich glaube, es ist eindeutig: Es wurde nicht eine Fußnote geändert, sondern diese Abteilung hat den Genehmigungserlass komplett neu gemacht und sozusagen die Systematik, den Aufbau geändert und hat in der konkreten Sache in der Zuständigkeit – soweit ich mich jetzt erinnere, und das ist aber auch eine Ex-post-Erinnerung, weil ich das etwas seltsam gefunden habe, dass ich auch dafür verantwortlich gewesen sein soll; ich glaube, es hat sich herausgestellt, dass ich das nicht war - - -, es hat sich angeblich in dieser Zuständigkeit gar nichts geändert. Aber das habe ich im Nachhinein, glaube ich, dann irgendwann versucht nachzuvollziehen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also Sie waren in diese Änderung nicht involviert.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich ersuche, hier keine Diskussionen über Worte, die anderswo dann gerichtlich sozusagen verfolgt werden - - Ich sage, was ich mich erinnere, ist - - Nein, ich erinnere mich nicht daran. Was ich aus der Ex-post-Einschätzung als wahrscheinlich erachte: dass mir dieser Akt vor Hinterlegung vorgeschrieben wurde. Können Sie aber - - Das ist in einem Elak, weil das ist BMF und kein Abgabenverfahren, dokumentiert, und dort wird man sehen, wie ich involviert war, ob überhaupt – ich glaube eben: üblicherweise bei derartigen Erlässen vor Hinterlegung, also nachdem der Erlass draußen ist.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie irgendjemandem die Anweisung gegeben, dass das gestrichen wird?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 45

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein. (Vorsitzender-Vertreter **Hofer** gibt das Glockenzeichen.)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Weidinger, bitte schön.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Grüß Gott, Herr Müller! Mein erster Themenkomplex, zu dem ich kommen möchte, ist das Thema der mutmaßlichen privilegierten Behandlung von Milliardären in Österreich. Nachdem Sie ja selbst gesagt haben, Sie waren 35 Jahre lang in der Finanzverwaltung tätig, sind Sie ja ein sehr profunder oder eigentlich der profundierte Kenner dieser Thematik. Daher meine Frage: Können sich Milliardäre in Österreich aussuchen, wie viele Steuern sie bezahlen? Oder anders gefragt: Gibt es Unterschiede bei der Anwendung von Steuergesetzen? (Abg. **Krainer**: Ist diese Frage sehr bestimmt? Oder kommt das nur mir so unbestimmt vor?)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Sie müssen nach einer Wahrnehmung fragen, Herr Abgeordneter; vielleicht ein bisschen konkreter.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Gerne. Haben Sie eine Wahrnehmung dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein. Ich kann meine Ausführungen von vorhin wiederholen, in dem einen Beispiel: Es gelten für alle die Gesetze der Republik, ohne Ansehung von Rang, Namen, Vermögen, Gesinnung, was auch immer.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Der Untersuchungsgegenstand wirft ja die Frage auf, ob durch die Vollziehung durch Bundesorgane Milliardäre besser behandelt wurden als Normalbürger. Das setzt eine wichtige Frage voraus: Haben Sie Wahrnehmungen, dass es im Finanzministerium eine Aufstellung, zum Beispiel in Form einer Liste, über die österreichischen Milliardäre gab beziehungsweise gibt? (Abg. **Krainer**: Gibt's, ja!)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich weiß jetzt nicht genau, wie - - Also eine Liste, glaube ich, gibt es nicht oder gab es niemals, aber es gibt natürlich eine Zuständigkeit in der Großbetriebsprüfung für Großbetriebe und, ich glaube – ich weiß nicht, ob das damals war oder später erst gekommen ist –, dann natürlich auch eine spezielle Zuständigkeit, weil dort



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 46

eben sehr viel internationales Steuerrecht vorhanden ist, für bestimmte eben so Konzernkonstruktionen. Das ist jetzt aber keine Liste, glaube ich, die Sie gemeint haben.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Gibt es im BMF eine Definition, zum Beispiel in Form einer Auflistung, von Personen, die ein Naheverhältnis zu einer politischen Partei aufweisen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich kann nur sagen, aus meiner Zeit und meiner Wahrnehmung: nein.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Gut; dann stelle ich auch da fest – fürs Protokoll –, dass Steuergesetze für alle gleichermaßen gelten und niemand über dem Gesetz steht und dass das jede Auskunftsperson bisher auch ganz klar zum Ausdruck gebracht hat.

Ich möchte aber gerne auch auf prominente Steuerfälle eingehen, wo es ja immer wieder um das Thema geht, dass Unternehmer scheinbar mit der Finanz über ihre Abgabenbelastung verhandeln können. Da wäre jetzt meine Frage – weil Ihre ehemalige Kollegin Frau Dr. Reinweber vor einem Monat hier ausgeführt hat, dass es im Zuge von Finanzprüfungen sehr häufig zu unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen über die Grundsätze der Bewertung kommt und dass da diskutiert wird –: Können Sie uns Ihre Wahrnehmungen mitteilen, wann und wodurch Auffassungsunterschiede grundsätzlich entstehen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also das ist jetzt eine schwierige Frage, erstens einmal weil ich ja jetzt seit 30 Jahren nicht operativ bin, aber es ist klar, dass natürlich der Steuerpflichtige immer einmal die für ihn günstigere Rechtsauffassung vertritt – oder – bewertung; Entschuldigung, Sie haben es auf Bewertungen - - - und die Finanz die andere Bewertung. Es gibt bei Bewertungsfragen - - ich glaube, es war zu Bewertungsfragen, oder? Habe ich das jetzt eh richtig? Nicht, dass ich jetzt eine Antwort, weil ich auch selektiv wahrnehme - - (Abg. **Weidinger nickt.**) Da gibt es Bandbreiten, also wenn es um Liegenschaften - - aber es gilt natürlich für alle Wirtschaftsgüter, und daher ist das ein ganz natürlicher Interessenkonflikt, der halt wahrscheinlich bei Prüfungen im Regelfall auftritt. Das ist jetzt sehr unbestimmt. – Entschuldigen Sie, dass ich jetzt nicht besser antworte, aber - -



Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Ja, schauen Sie, das ist deswegen eine allgemeine Frage, weil hier immer wieder in der Fülle der verschiedenen Sachfragen auch dargestellt wird, es gäbe so ganz klare Gutachten und ganz klare Aussagen, jetzt gerade in Bezug auf die 50 Millionen und die 36 Millionen, dass natürlich auch ein Bild entsteht, als würde man einfach nur durch eine Veränderung eines Standortes auf einmal einem anderen Gutachten den Vorzug geben. Daher ist meine Frage an Sie: Wie werden unterschiedliche Auffassungen über rechtliche Grundlagen im Prüfverfahren gewürdigt – also der prozessuale Zugang dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also das ist jetzt wieder, entschuldigen Sie, fast eine rechtliche Frage, aber das ist die freie Beweiswürdigung, die halt vom Organ der Abgabenbehörde - - - jetzt sage ich das, soweit mein fachliches Verständnis noch reicht -, eine freie Beweiswürdigung, die das Organ der Abgabenbehörde vorzunehmen hat, und das ist dann natürlich auch im Instanzenzug immer anfechtbar ist.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Also die Bewertungsfragen werden dann von der jeweiligen Fachbehörde vorgenommen. Kann man das so sagen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Werden von der jeweiligen, genau, zuständigen Stelle in der Finanz vorgenommen; greift natürlich dann auch auf das, was es gibt. – Soweit ich das weiß, also wie gesagt, ich war ja hier nicht unmittelbar involviert, aber soweit kenne ich die Verfahrensabläufe schon. Natürlich greift man da auf unterschiedliche Gutachten, die es gibt, zurück und dann plausibilisiert man sie hinsichtlich der Methode. Und ja, vielleicht weil das auch mit meiner aktuellen Tätigkeit zu tun hat: Da gibt es natürlich unterschiedliche Interessen, warum jemand etwas hoch oder niedrig bewertet haben will, und es ist dann die Aufgabe der Abgabenbehörde, der Prüferinnen, Prüfer, hier den tatsächlichen, ich weiß nicht, Verkehrswert – oder was immer dann halt der relevante gesetzliche Tatbestand ist – zu ermitteln.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Wenn Divergenzen nicht ausgeräumt werden können, was erfolgt dann?



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Die Abgabenbehörde hat die Gründe der Beweiswürdigung entsprechend darzulegen, nachvollziehbar darzulegen und kann dann einen Bescheid - - oder: erlässt dann einen Bescheid, und der ist natürlich einem Rechtsmittel zugänglich, in einem normalen verwaltungs- oder finanzgerichtlichen Abgabenverfahren.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Wie oft kommt sowas vor, mit den Auffassungsunterschieden? Sie waren ja jahrelang damit befasst. Wie oft gibt es diese Themen, dass es sich bis zur Verjährungsgrenze zutragen kann? Ich meine, Sie haben früher von zwei Fällen in Ihrer Zeit gesprochen. Könnten Sie das präzisieren?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also: absolute Verjährung, ich glaube, die ist irgendwann geändert worden – die war früher 15 Jahre –, ich kann nicht mehr sagen, wann, ich würde sagen 2009, 2010, 2011, 2012, also schon eine Zeit lang, auf 10 Jahre verkürzt worden, was mir als quasi Bedienstetem der Verwaltung nicht gefallen hat, weil das natürlich den Spielraum einschränkt. Auf der anderen Seite sind 10 Jahre lange und mir sind eben zwei derartige Verfahren in Erinnerung oder zur Kenntnis gelangt – also zumindest an die zwei kann ich mich noch erinnern. Eines davon ist heute hier besprochen worden.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Okay, aber es lässt sich feststellen, dass Auffassungsunterschiede in der Natur der Sache liegen, wie Sie früher auch ausgeführt haben: dass natürlich immer unterschiedliche Interessen hier abgewogen werden.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja. – Entschuldigung, da habe ich die Frage nicht beantwortet. Ich kann die Anzahl der Fälle - - Also vor vier oder fünf Jahren hätte ich Ihnen noch beantwortet, wie viele Rechtsmittel es gibt, aber ich muss gestehen, jetzt bin ich schon so weit weg, dass ich diese Zahlen nicht mehr im Kopf habe; aber es sind wahrscheinlich – weiß nicht – Zehntausende. Bei, ich glaube, 15 Millionen Bescheiden, die von der Finanzverwaltung jährlich ergehen, kann das auch im sechsstelligen – ja, möglicherweise – Bereich sein. Aber da fehlt mir jetzt wirklich - - da müsste ich ein bisschen länger nachdenken oder versuchen, das zu plausibilisieren.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Ich möchte jetzt gerne auf folgendes Thema eingehen: Ihre Beziehung zu Herrn Thomas Schmid. Der Teamleiter aus dem Finanzamt



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 49

Feldkirch hat Sie und Thomas Schmid neulich als „die Zwillinge“ bezeichnet. Können Sie uns darstellen, wer Ihr unmittelbarer Vorgesetzter war beziehungsweise von wem Sie Weisungen oder Aufträge erhalten haben?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Na ja, der Generalsekretär und der Herr Bundesminister, das ist die Weisungskette, die das Bundesministeriengesetz vorsieht, das sind die Vorgesetzten eines Sektionsleiters, einer Sektionsleiterin. Ich habe mit dem Herrn Schmid etwas mehr als drei Jahre zusammengearbeitet. Das war ein berufliches Verhältnis. Ich war der dienstälteste Sektionschef und offenbar in der Tradition des Dienstältesten dann auch der Stellvertreter des Generalsekretärs. Das war aber eine Abwesenheitsstellvertretung – weil auch da ab und zu etwas hineingeheimnisst wird –, das heißt, wenn er dann eine Sitzung mit den Sektionsleiterinnen, -leitern verlassen hat – was selten passiert ist, aber wenn –, dann habe ich halt die Sitzung zu Ende geführt. Das war im Wesentlichen die Stellvertretung.

Ich will diese Aussage Zwilling nicht kommentieren – warum das ein Kollege aus Feldkirch, der nicht im Finanzministerium ist, beurteilt, ob er das als Mediensager vorbereitet oder spontan gesagt hat, aber ich habe vorhin schon erwähnt, zum Herrn Abgeordneten: „What you see is all there is“, Also Sie können wahrscheinlich 12 000 andere Kolleginnen und Kollegen fragen, ich weiß nicht, ob noch jemand auf die Assoziation gekommen wäre. Ich meine, jetzt natürlich, wenn es dauernd so verbreitet wird – – Also ich habe mich nicht als Zwilling gesehen und ich glaube auch wenige andere. Wir waren in einem Arbeitsverhältnis, so wie ich auch derzeit mit einem Kollegen sehr eng zusammenarbeite.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Hat Mag. Schmid Sie beauftragt, sich mit einzelnen Steuerverfahren beziehungsweise Finanzstrafverfahren auseinanderzusetzen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein, auch das habe ich bereits erwähnt. Er hat Beschwerden von einzelnen Fällen – das waren nicht allzu viele, aber einige doch, eine ist schon genannt worden – an mich herangetragen. Wenn es um meine Zuständigkeit gegangen ist, dann musste ich – – das ist eine Wahrnehmung für mich, dazu war ich verpflichtet, eben diesen Beschwerden nachzugehen, weil das steht irgendwo im BDG: allfällige Missstände aufzugreifen und so weiter. Wenn es um inhaltliche Fragen gegangen ist – und auch das habe



ich hier noch kein einziges Mal gehört oder gelesen, aber Sie haben die Unterlagen –, dann habe ich immer an die zuständige Fachsektion, also quasi die abgabenrechtlich zuständige Fachsektion, weiterverwiesen. Das ist, glaube ich, dokumentiert, und vielleicht werde ich bei dem einen oder anderen Thema noch Gelegenheit haben, Beispiele zu bringen.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Hat es auch Anfragen von Herrn Mag. Schmid gegeben, die Sie abgelehnt haben?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Darf ich nur - - Also was meinen Sie mit „Anfragen“?

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Ja wo er einen Wunsch an Sie herangetragen hat und Sie haben dann gesagt: Nein, das ist nicht mein Aufgabenbereich!, oder: Das mache ich nicht!

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, natürlich. Also immer dann, wenn er was Fachliches dazu gesagt hat, dann habe ich ihn weiterverwiesen. Ja.

Und – ich glaube, es tut jetzt nichts zur Sache, aber – ich erinnere mich an einen Personalwunsch in der eigenen Sektion, dem ich nicht nachgekommen bin, weil ich hier einfach ein anderes Profil dort gesehen habe. Ja, das war so. Ich bin Aufträgen, oder was immer, nicht nachgekommen, wenn sie entweder nicht meine Zuständigkeit waren, das waren die fachlichen Themen, oder wenn ich sie als unsachlich empfunden habe.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass sich das Ergebnis vom Finanzamt oder der Großbetriebsprüfung, jetzt im Zusammenhang mit dem Tuchlauben-Komplex, durch Ihr Engagement verändert hat?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also auch das - - Entschuldigen Sie, ich muss das auch wieder zurückweisen: Ich habe hier kein Engagement. Ich habe hier die Dienstaufsicht für die Wirtschaftlichkeit, die Zweckmäßigkeit des Verfahrens und die Verantwortung gehabt, dass es hier zu keiner Verjährung zum Schaden für die Republik gekommen ist. Und soweit ich weiß, wurden wenige Tage wirklich vor, also nicht dem 31. Dezember, meistens gibt es dann, ich weiß es nicht, wann das in dem Jahr war, aber so circa eine Woche vorher - -, wird die IT für den Jahreswechsel runtergefahren, da geht dann kein Bescheid mehr. Also da ist es



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 51

tatsächlich um Tage, glaube ich, gegangen, oder um Wochen in vielleicht anderen Fällen, es waren ja viele Bescheide. Und das, wenn Sie so wollen, war mein Engagement, dass hier keine Verjährung passiert.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Ja, da möchte ich mich entschuldigen. Ich wollte Ihnen da jetzt keinen Vorhalt machen mit der Frageformulierung, die war ein bisschen unglücklich.

Macht es für die steuerrechtliche Beurteilung einen Unterschied, in welchem Bundesland die Prüfung stattfindet? Also gibt es Ihrer Wahrnehmung nach eine Steueroase Innsbruck?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe dazu keine Wahrnehmung. Nein.

Und wenn Sie mir die Bemerkung erlauben: Ich habe ja meine Arbeitszeit damals vor allem mit einem anderen Thema zugebracht, das war eben die Umsetzung des Finanzamtes Österreich, der Großbetriebsprüfung Österreich, des Zollamtes Österreich und so weiter. Und da ging es aber nicht um ungleiche Rechtsauffassungen, sondern einfach um synergetische Arbeitsweisen.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Danke. Ich nehme die verbleibende Zeit in die nächste Runde mit.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich **unterbreche** die Sitzung für 5 Minuten.

(Sitzungsunterbrechung: 11.18 Uhr bis 11.23 Uhr.)

11.23

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Zu Wort gelangt Abgeordneter Kai Jan Krainer. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.



Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Müller, Sie haben, glaube ich, gesagt, am 31. Mai 2017 hatten Sie den ersten persönlichen Kennenlerntermin mit Herrn Benko. In welcher Eigenschaft hat Herr Benko da mit Ihnen gesprochen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Herr Benko hat Herrn Schmid offenbar kontaktiert, und Herr Schmid hat mich zu einem Gespräch mitgenommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was für eine Eigenschaft hatte Herr Schmid damals Ihnen gegenüber?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Er war Generalsekretär des BMF.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er war aber damals nicht Ihr Vorgesetzter, oder?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Wir können hier die rechtliche Diskussion - - Ich glaube, wir haben sie schon einmal geführt. Ich glaube, damals - - und es steht auch heute noch, allerdings heute mit einem Zusatz, im Bundesministeriengesetz, dass der Generalsekretär mit der „zusammenfassenden Behandlung aller [...] Geschäfte“ des Ressorts befasst ist; und die meisten Ressorts – und ich habe ja auch andere Generalsekretäre im BMF erlebt – haben das genau so ausgelegt.

Es hat einen Streit – aber erst im Nachhinein, als dann das Bundesministeriengesetz geändert wurde – gegeben, ob das vorher schon eine Vorgesetztenfunktion war, ja oder nein. Faktisch und in der Auslegung all jener, mit denen ich zusammengearbeitet habe, war es eine, und von der zusammenfassenden Behandlung aller Geschäfte des Ressorts war es für mich, in meiner damaligen Beurteilung, gedeckt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Thema dieses Termins war was?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Darf ich auf meine vorige Antwort verweisen, auf das, was ich beim Herrn Abgeordneten gesagt habe: die Verfahrensdauer und vor allem der ständige Prüferwechsel, der zu wiederholten - -, also Arbeitsaufwand, Erklärungen, Unterlagen, Betriebsbesichtigungen, glaube ich, und so weiter geführt hat?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 53

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Und um welchen Steuerpflichtigen ging es?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Es ging um Unternehmen aus dem Umfeld der Signa-Firmen, die nicht näher - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Und welche Funktion hatte Herr Benko bei der Signa genau?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das hat mich nicht interessiert. Ich habe eine Beschwerde von jemandem erhalten, die habe ich aufgenommen, und ich habe Herrn Benko sicher in „seiner Angelegenheit“ – unter Anführungszeichen; die er vielleicht als seine gesehen hat – keine – irgendwelche – inhaltlichen Auskünfte erteilt. Ich habe Auskünfte wenn meinem Vorgesetzten, dem Herrn Generalsekretär, gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War Ihnen bekannt, dass 2014 Herr Benko wegen verbotener Intervention verurteilt wurde und alle Organfunktionen im ganzen Signa-Imperium zurückgelegt hat?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Krainer, die Frau Verfahrensrichterin wird sich dazu kurz zu Wort melden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich glaube, dass das schon getilgt ist. Ich würde hier mit abgetanen strafbaren Handlungen vorsichtig sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Glauben Sie, dass das 2017 im Mai schon getilgt war?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber jetzt, und Sie bringen es jetzt zur Sprache. Ich rate Ihnen nur zur Vorsicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, hier darf ich alles (*Abg. Hanger: Das glaubst du! – Heiterkeit der Abgeordneten Lindinger und Weidinger*), also ja, das darf ich hier.

Meine Frage war relativ klar. Ich darf Sie außerhalb der Fragezeit noch einmal wiederholen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 54

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigung, ich habe Ihren besonderen rechtlichen Status nicht gleich mitbedacht, Verzeihung!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war ja, ob der Auskunftsperson, Herrn Müller, am 31. Mai 2017 die Tatsache bewusst war, dass Herr Benko keinerlei Organfunktionen für irgendeine Signa-Gruppe hatte.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe keinen Strafregisterauszug oder Ähnliches gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, es waren ja alle Zeitungen voll, diese Verurteilung 2014 war ja in allen Zeitungen. War Ihnen damals bewusst, dass Herr Benko keine Organfunktion bei der Signa hat, keinerlei Organfunktion?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich war 2014 in der Privatwirtschaft tätig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War Ihnen 2017 klar, dass Herr Benko keinerlei Organfunktion hat?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe keine Erinnerung daran.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich finde es nämlich interessant, dass quasi die halbe Finanzverwaltung mit jemandem, der keine Organfunktion hat, über Verfahren einer Firma spricht – das ist quasi ein Fremder gewesen! Hätten Sie mit mir über das Steuerverfahren der Signa gesprochen? – Wohl kaum.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe nicht mit Herrn Benko über das Steuerverfahren der Firma Signa gesprochen, sondern er hat seine Beschwerden über ein Verfahren, die ihm zur Kenntnis gelangt sind, dem Herrn Generalsekretär mitgeteilt und bei diesem einen Termin diese Bedenken auch mir mitgeteilt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann ist Ihnen bewusst geworden, dass Herr Benko keine Organfunktion bei der Signa hat?



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Für mich hat das keine Rolle gespielt, weil ich Herrn Benko aus dem Abgabenverfahren keine Informationen gegeben habe. Das, was als Information über den Generalsekretär an mich herangetragen wurde, diese Wahrnehmungen, habe ich natürlich weitergegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Wir kommen zu einem anderen Thema: der Kapitalzufluss-Meldeliste, auch Abschleicherliste genannt. Wann haben Sie Kenntnis erlangt, dass es eine derartige Abschleicherliste gibt?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Pfff, das war Kapitalfluss-Meldegesetz. Das war doch 2012, 2013, oder? Also tut mir leid, da erwischen Sie mich jetzt am falschen Fuß. Das war -- Sie meinen das aus Liechtenstein und Schweiz – pfff, tut mir leid.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich darf nur ergänzen, dass die Auskunftsperson diese Frage nicht beantworten muss. – Das ist außerhalb des Untersuchungszeitraumes, daher können Sie es, aber Sie müssen es nicht beantworten. (*Auskunftsperson Müller: Also ich glaube es, ich weiß es nicht, ich glaube es!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Liste wurde erst 2016/2017 erstellt. Aber wann hatten Sie Kenntnis, dass es eine Abschleicherliste gibt?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Sie haben offenbar Informationen dazu, daher: Sagen Sie es mir einfach! Ich kann mich --

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, wann Sie Kenntnis erlangt haben, kann ich Ihnen nicht sagen.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Doch, weil Sie die Unterlagen haben – ich nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, ich weiß, wann wir es hier beschlossen haben, aber wann Sie Kenntnis davon bekommen haben, dass es eine derartige Abschleicherliste gibt, weiß ich nicht.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 56

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Sie haben, glaube ich, alle E-Mails von mir. Ich habe keine - -

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Noch einmal: Sie müssen es nicht beantworten, weil nicht Untersuchungsgegenstand, aber Sie können es beantworten, wenn Sie sich erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie wissen es nicht.

Wann haben Sie erfahren, dass es parlamentarische Anfragen dazu gibt, ob Herr Pierer auf dieser Abschleicherliste ist?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Keine Ahnung. Wahrscheinlich, wie sie da waren, nehme ich an, oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie - -

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Noch einmal: Ich habe circa 25 000 bis 30 000 Mails. Ich weiß jetzt nicht, wie viele parlamentarische Anfragen es gibt, aber ich glaube, jedenfalls im dreistelligen Bereich. Ich bitte um Verständnis, dass ich hier keine Erinnerung mehr habe (Abg. **Krainer: Das ist okay! Haben Sie - -?**), aber wenn Sie mir die Jahreszahlen sagen, dann kann ich Sie vielleicht tatsächlich unterstützen. – Nein, soll ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Anweisungen bekommen, als diese Anfragen eingebracht wurden, herauszufinden, ob diese Information an den anfragestellenden Abgeordneten aus dem Internen des BMF gekommen ist?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich bitte noch die Frau Verfahrensrichterin um eine kurze Einschätzung.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Abgeordneter, ich gestehe Ihnen schon zu, dass Herr Pierer auf unserer wohlbekannten Seite 27 steht, aber Abschleicherliste und alles Mögliche: Ich würde Sie doch bitten, hier einen konkreten Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand und -zeitraum herzustellen. – Danke.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 57

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, kann ich gerne: Herr Pierer war Gegenstand von zwei parlamentarischen Anfragen. Im Untersuchungszeitraum hat es hier offenbar auf Weisung oder auf Anweisung der Auskunftsperson Müller eine Untersuchung gegeben – eine interne –, darüber, woher die anfragestellenden Abgeordneten diese Informationen hatten. Da gab es offenbar den Verdacht, dass das aus dem Bereich des Ministeriums kommt.

Es ist dann zu einer rechtswidrigen Untersuchung gegen zumindest einen Finanzbeamten gekommen. Die Rechtswidrigkeit habe nicht ich festgestellt, sondern die Datenschutzbehörde, und Herr Müller war der zuständige Sektionschef, der als derjenige, der dieses Verfahren quasi angeleiert hätte, zumindest kolportiert wird.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das Verfahren, von dem wir reden, war, glaube ich, deutlich außerhalb des Untersuchungszeitraums, aber ich weiß es jetzt nicht mehr genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, nein. Das ist im 2018er-, 2019er-Jahr gelaufen, also jedenfalls deutlich in den Untersuchungszeitraum rein. Der beginnt ja, glaube ich, mit 17. Dezember 2017.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Man könnte es dadurch unter Punkt 4 des Untersuchungsgegenstandes einordnen. – Danke, ja.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Die Frage ist zulässig.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also auch da zu den Fakten: Ich habe jetzt keine Zeitzuordnung, aber ich glaube, das war noch unter der Zeit von Bundesminister Schelling. Stimmt das?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie stellen mir keine Fragen, Sie beantworten aus Ihrer Erinnerung, so gut Sie das können. – Und die Uhr läuft nicht mit, bitte.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Gut. Also ich glaube, das war unter - -, im Jahr 2017. Ich wollte nur die Aussage der Frau Verfahrensrichterin noch entsprechend ergänzen. Noch einmal: Was waren die Fakten? – Es wurden Aktenbestandteile des Herrn Pierer – ich glaube, es war aus seinem persönlichen Steuerakt –, von Ihnen, Herr Abgeordneter Krainer, glaube



ich, auch quasi zugegeben, an die Medien gespielt oder den Medien zur Verfügung gestellt. War das nicht so?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter, ich bitte, keine Fragen an die Mandatare zu richten (*Auskunftsperson Müller: Okay, Entschuldigung!*), sondern einfach aus der Erinnerung oder nach der eigenen Wahrnehmung zu antworten.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Gut, also aus der Erinnerung: Es wurden Akten – Teile – aus dem Steuerakt des Herrn Pierer an die Medien gespielt; das heißt, ein Tatbestand, der die Verletzung des Steuergeheimnisses darstellt, ein Tatbestand, der gemäß – so, bitte wieder um Hilfe – § 78, glaube ich, StPO eine Anzeigepflicht – ich wiederhole noch einmal: eine Anzeigepflicht – quasi der Dienststelle, oder damals hat es, glaube ich, Dienstbehörde geheißen, ausgelöst hat.

Ich war damals, wie diese Aktenbestandteile an die Medien gelangt sind, mit dem Personalabteilungsleiter, glaube ich, auf einer Dienstreise. Wir haben die erforderlichen Maßnahmen getroffen, das heißt, erstens – – Also ich glaube, es war in der Reihenfolge.

Das hat natürlich auch die Frage ausgelöst: Woher kamen die Unterlagen? Da hat sich sehr rasch, glaube ich, herausgestellt, dass das eben wirklich konkret aus einem Steuerakt war, wo – ich weiß es nicht mehr genau – drei oder vier Personen, also eine eingeschränkte Personenzahl, Zugriff hatte – das ist eben das, was über diese Logfiles auch ausgewertet werden konnte, und das ist eben analysiert worden.

Dazu gibt es im Finanzministerium oder gab es im Finanzministerium – ich glaube, das gibt es noch immer – das sogenannte Büro für Interne Angelegenheiten – das haben, glaube ich, alle größeren Ressorts, die kleinen machen es über die interne Revision –, wo man das dann eben festgestellt hat. Der Leiter der Personalabteilung hat das Ganze von der dienstrechtlichen Seite untersucht, und diese Anzeige an die Staatsanwaltschaft ist eben erstellt worden. – Also das sind einmal die Fakten. Letztes Faktum: Die Anzeige ist dann, soweit ich weiß, eingestellt worden.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 59

Und zu dem Punkt, den Sie erwähnt haben: Die Datenschutzbehörde hat festgestellt – das habe ich mir, glaube ich, irgendwo sogar notiert (*die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen*) –, nämlich nicht – – Ja, genau: Sie hat festgestellt, dass das Suchen nach Zufallstreffern, also nach Mustern für andere Vergehen, das bei dieser Analyse dann durchgeführt wurde, nicht dem Datenschutz oder den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht, also diese Suche nach weiteren – unter Anführungszeichen – „Zufallstreffern“. Und selbstverständlich ist dann die Vorgehensweise – – Ich glaube, die gab es – – Ich bin dann 1997, oder nach Brüssel, also 1998, faktisch ins BMF gekommen. Ich hätte gesagt, es stammt ungefähr aus dieser Zeit, vielleicht eine Spur später, dass dann diese Logfileanalysen aufgrund dieser Entscheidung der Datenschutzbehörde auch entsprechend geändert wurden. – Also das waren die Fakten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie überprüft, ob das stimmt, dass Herr Pierer auf der Abschleicherliste steht?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich persönlich wahrscheinlich nicht. Ich nehme an, dass das in der Untersuchung sehr wohl überprüft wurde. Das kann ich jetzt nicht mehr sagen, aber noch einmal: Die Untersuchung ist in der Personalabteilung gelaufen – das war die oberste Dienstbehörde –, und in diesem Büro für Interne Angelegenheiten, was also vom Haus aus war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie irgendetwas gemacht, um zu klären, ob hier wirklich, womöglich vorsätzlich, Steuern von Herrn Pierer nicht ordnungsgemäß abgeführt wurden?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich weiß nicht, was Sie jetzt damit meinen, aber es war – –

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie beim zuständigen Finanzamt angerufen, dort nachgefragt, ob man auf eine Verjährung aufpassen muss?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe keine Wahrnehmung oder Erinnerung, dass das damals ein Thema war.



Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Wann haben Sie erfahren, dass Herr Pierer dann am 11. Dezember 2017 Selbstanzeige eingebracht hat, weil er tatsächlich Abgaben verkürzt hat, genau so, wie das in der parlamentarischen Anfrage in den Raum gestellt wurde?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Keine Ahnung mehr. Wann war das? Außerhalb des Untersuchungszeitraumes? (*Verfahrensanwalt Kasper: Mhm.*) – Gut; aber ich nehme an – aber ich weiß es nicht –, vermutlich aus den Medien, wie Sie alle – oder **Sie** vielleicht früher.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Verfahren hat am 11. Dezember 2017 begonnen und ist bis ins Jahr 2020 gelaufen. Wann – – Sie haben dienstlich nie erfahren, dass es eine Selbstanzeige von ihm gibt?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Wenn das in diesem Komplex ein Thema war, dann kann das sein, natürlich, dass mir das irgendwer zur Kenntnis gebracht hat, ja. Also ich kann sagen, ich kann es nicht ausschließen, ich habe aber keine aktive Erinnerung oder Wahrnehmung. (*Abg. Krainer: Mhm!*)

Das Thema: Noch einmal, meine Zuständigkeit zum damaligen Zeitpunkt – so, wie Sie das jetzt sagen, weiß ich jetzt nicht genau, wann es zeitlich liegt – war die dienstrechte Verantwortung für die Aufklärung, denn man weiß ja nicht, ob dann irgendein Leak in der IT ist. Da gab es ja – – Am Anfang wussten wir nicht, woher diese Informationen kamen. (*Abg. Krainer: Mhm!*) Das wurde dann eingeschränkt, kann natürlich aus der Sphäre des Steuerpflichtigen auch gekommen sein. Das wurde den zuständigen Behörden gemeldet, intern auch entsprechend analysiert.

Wenn jemand – – Und eine der Auskunftspersonen hat sich beklagt. Also ich kann mich auch noch im Nachhinein entschuldigen, es war auch gegen niemanden persönlich. Ich habe ja, glaube ich, zwei der Betroffenen, mit denen ich sehr eng zusammengearbeitet habe – – und ich habe es mir bei niemandem vorstellen können, dass es von intern nach außen gegangen ist.

Aber noch einmal: Die Fakten waren: Das Steuergeheimnis wurde widerrechtlich verletzt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 61

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie diese parlamentarische Anfrage jemals gelesen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Wenn ich sie im Elak gehabt habe, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da stand ja drin, dass es diese Abschleicherliste gibt, aber bei den Steuerpflichtigen ja keine Prüfungen und keine Nachfragen stattfinden, wieso sie 14 Tage vor der Fallfrist Millionen Euro nach Österreich verschoben haben. Sind Sie dem niemals nachgegangen, um hier Verjährungsfristen und so weiter zu wahren?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also natürlich ist die Betrugsbekämpfungsabteilung dem sehr wohl nachgegangen, und es gab eine Einheit – die hieß Predictive Analytics Competence Center, glaube ich –, die genau das gemacht hat und die Fälle aus dieser Abschleicherliste dann an die Finanzämter zur Prüfung herangetragen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie beim Herrn Pierer explizit beim zuständigen Finanzamt angerufen und geschaut, ob die das eh ordentlich prüfen und ob die da auf die Verjährung achten?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: 1 500 Anrufe – ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie nicht mehr. Mhm.

Wissen Sie, dass tatsächlich einige - - (Auskunftsmitarbeiter Müller: Wissen Sie, wann wir zuletzt - -? Ah, ich darf nicht fragen!) – Wissen Sie, dass tatsächlich einige Jahre Einkommensteuer nicht mehr nachgefordert werden könnten, weil sie absolut verjährt waren? Haben Sie Wahrnehmungen darüber?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Aus Anlass des vorhin diskutierten Falles habe ich dann eingeführt, dass es ein Monitoring für verjährungsbedrohte Bescheidverfahren gibt. Das war aber - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage.



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, aber das war meine Antwort darauf, dass ich aus quasi den Lehren, die es da gegeben hat, diese Schlussfolgerungen gezogen habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war, ob Sie das zuständige Finanzamt im Fall Pierer angerufen und auf etwaige Verjährungsfragen aufmerksam gemacht haben (Auskunftsperson Müller: *Ich weiß nicht, wer das zuständige Finanzamt war, ehrlicherweise!*) und ob Sie Kenntnis haben, dass es tatsächlich zu Verjährungen gekommen ist.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe daran keine Erinnerung mehr. Aber wenn Sie mir sagen, welches Finanzamt, wer es war und wann es gewesen sein könnte, dann kann ich versuchen, das zu rekonstruieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann haben Sie erfahren, dass er eine Selbstanzeige gemacht hat, wo er im Wesentlichen alles, was in der Anfrage drinsteht, bestätigt, selbst der Höhe nach?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich weiß nicht, ob es mir vorgelegt wurde – ich nehme an, nicht, warum hätte es sollen –, daher – – Aber das ist eine Annahme, eine Rekonstruktion: vermutlich – wenn Sie sagen, es war in den Medien – aus den Medien.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich lege vor: 16017, Seite 15. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück und berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Ganz unten ist ein Chat. Das wird weitergeleitet: „Nur zur Info: gegen die Verdächtigen in der Causa Pierer hat die WKStA jetzt Verfahren eingeleitet, LG, e“.

Haben Sie Wahrnehmungen, dass Sie ursprünglich diese Nachricht geschrieben haben? Die wurde dann weitergeleitet in eine Chatgruppe Schmid-Steiner; Steiner war damals ein ÖVP-Angestellter.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Darf ich fragen, ob das eine Nachricht von mir ist?



Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist eine weitergeleitete Nachricht, und meine Frage ist, ob die ursprüngliche Nachricht von Ihnen ist, ob Sie dem Herrn Schmid quasi diese Nachricht geschickt haben.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Aber Sie stellen klar, dass ich keine Nachricht an einen Herrn Steiner geschrieben habe – nur damit das nicht als - - -, sondern das ist etwas, was Sie meinen, das ich an den Herrn Schmid geschrieben habe? – Ich kann es nicht sagen, aber nachdem ich mit dem Verfahren befasst war – also es war ja in der Sektion I –, kann es sein, dass er mich um ein Update gefragt hat und ich ihm diese Antwort gegeben habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir hatten das schon in einem anderen Untersuchungsausschuss, diese Frage: LG, e? Unterschreiben Sie häufig mit LG, e?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Eigentlich nehme ich dort, wo ich länger mit jemandem zusammenarbeite, die Kurzform meines Vornamens – aber warum auch immer es da anders war? Noch einmal: 30 000 Mails und Tausende Nachrichten und Telefonate. Keine Ahnung, warum ich hier anders geschrieben habe. Vielleicht ist mir nur der Finger auf - - Das sind eben Short Messages, wie es so schön heißt. Also ich kann - - Aber Sie müssten nachvollziehen können, ob das von mir ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na Sie haben einmal gesagt, dass Sie eben nie mit LG, e unterschreiben. Wir haben jetzt aber auch schon andere Nachrichten gefunden, wo Sie mit LG, e unterschreiben. Aber wenn Sie jetzt sagen, das ist wahrscheinlich eh von Ihnen, dann muss ich Ihnen die nicht vorlegen.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe die Frage leider nicht gehört.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe gesagt, Sie haben in vergangenen Untersuchungsausschüssen gesagt, dass Sie nicht mit LG, e unterschreiben, sondern immer mit LG, Edi. Wir haben in der Zwischenzeit aber eine Reihe von anderen SMS gefunden, die nachweislich von Ihnen an Herrn Schmid geschickt wurden, wo öfter mit LG, e unterschrieben wurde. Aber wenn Sie sagen, es ist wahrscheinlich eh von Ihnen, muss ich Ihnen das ja nicht vorhalten.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 64

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich glaube, ich habe vorhin – ich kann es aber –, das Protokoll wird das dann zeigen – gesagt, ich habe üblicherweise mit der abgekürzten Version meines Vornamens Nachrichten beendet. Ob ich manchmal – aus welchem Grund auch immer – nur einen Buchstaben genommen habe? – Das kann sein. Und dass ich da möglicherweise der Absender war, weil ich damit befasst war, habe ich, glaube ich, bestätigt, aber nicht aus der Erinnerung, sondern aus der Rekonstruktion heute.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das passt schon. Nur dass wir das haben: dass hier interne Informationen des Finanzministeriums betreffend Pierer an die ÖVP weitergegangen sind. (Abg. Lindinger: ... Unterstellung!) – Das ist ein Faktum, tut mir leid, Kollege Lindinger. (Abg. Lindinger: Ja, ja!) Wenn Sie die Akten lesen würden, würden Sie das nicht als Unterstellung sehen, sondern als Faktum zur Kenntnis nehmen müssen. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Einen Augenblick! Die Frau Verfahrensrichterin bitte, nur ganz kurz, und dann machen wir gleich weiter.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielleicht, Herr Abgeordneter, könnten Sie nur klarstellen, dass das zwar ein Faktum sein mag, dass es an eine politische Partei weitergeleitet wurde, aber **nicht** von der Auskunftsperson. (Ruf bei der ÖVP: Genau!)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gerne, außerhalb meiner Fragezeit mache ich das total gerne. Ich habe das aber schon in der Fragestellung genau so dargestellt: dass der Herr Schmid das an den Herrn Steiner schickt – und ich habe dann das betreffende SMS vorgelegt und vorgelesen, aus dem das hervorgeht –, also der Generalsekretär des Finanzministeriums. Die Info kam mutmaßlich von Herrn Müller, und er hat das einfach in seiner dienstlichen Wahrnehmung dem Generalsekretär mitgeteilt, und der hat diese Information an den ÖVP-Angestellten Stefan Steiner weitergeleitet. Das ist nur gut, dass wir das auch im Protokoll so dokumentiert haben.

Wie oft haben Sie derartige Untersuchungen wie gegen den betreffenden Finanzbeamten eingeleitet, wo dann später festgestellt wurde, dass jedenfalls Teile dieser Untersuchung rechtswidrig waren?



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich kann Ihnen keine Anzahl sagen. Es war Gott sei Dank eher die Ausnahme, dass das Steuergeheimnis verletzt wurde mit Verdacht, dass es aus der Finanzverwaltung kam. Es war wahrscheinlich zweistellig, würde ich sagen, so im Laufe der Jahre in den unterschiedlichen Funktionen. Ich könnte nicht sagen, waren es jetzt fünf oder 15 oder 25, aber eher jedenfalls im zweistelligen Bereich gab es solche Verfahren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, und wie viele davon wurden als rechtswidrig von Behörden klassifiziert?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also wenn Sie das als rechtswidrig -- Jeder Bescheid, der von einem Finanzgericht, von einem Verwaltungs- oder Verfassungsgericht, also eben im Instanzenzug aufgehoben wird, ist rechtswidrig. Das hat aber nichts mit, was auch immer Sie hier – entschuldigen Sie, ich nehme es so wahr – als Unterstellung, als Vorsatz anführen --

Noch einmal: Soweit ich das nachvollzogen habe, war nicht die konkrete Untersuchung rechtswidrig, sondern die Tatsache, dass diese Logfileanalysen, wie seit 20, ungefähr 20 Jahren auch, vom Büro für Interne Angelegenheiten auch andere quasi Verdachtsfälle ausfindig machen sollten. Dieser Teil wurde von der Datenschutzbehörde als Verletzung des Datenschutzrechtes, als rechtswidrig – ich weiß nicht, ob die Formulierung „rechtswidrig“ war –, also als gegen das Datenschutzrecht ausgelegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Ich darf deshalb außerhalb meiner Fragezeit meine Frage noch einmal wiederholen: Wie viele Verfahren, die Sie eingeleitet haben, wurden später – zumindest Teile davon – als rechtswidrig erkannt? Ich nehme an, das war nur der einzige Fall?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein, ich glaube, es gab mehrere, wo bei Datenschutzverfahren irgendwelche – unter Anführungszeichen – „Verstöße“ waren, aber es waren sicher ganz wenige. Aber ich kann Ihnen jetzt keines mehr aus der Erinnerung sagen.

Die Verfahren – noch einmal –: Ich war für die Finanzverwaltung, für die Organisation zuständig. Das heißt, das ist alles operativ gelaufen, natürlich in einer Abteilung, mit einem



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 66

Abteilungsleiter, mit einer Gruppenleitung. Also ich kann zu solchen Details – ich bitte um Verständnis – keine Aussagen mehr treffen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf in dem Zusammenhang einen Zeitungsartikel vom 13./14. Juni 2020 vorlegen: „Exzessive Suche nach Leck im Fall Pierer“, „Der Standard“. (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Da ist auch ein E-Mail abgebildet, das an Sie am 23. Oktober 2017 geschickt wurde:

„Sehr geehrter Herr Sektionschef,

zum aktuellen Sachstand ist zu berichten, dass sich keine neuen Entwicklungen ergeben haben; wir warten noch auf die Beantwortung unseres Schreibens an die StA Wien.

Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise würde ich dringend davon abraten, einzelne Ermittlungsschritte zu setzen, ohne diese mit der StA“ – Staatsanwaltschaft – „Wien abgesprochen zu haben, damit wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, die Erhebungen der StA“ – Staatsanwaltschaft – „Wien durch voreilige Maßnahmen zu konterkarieren. Unkoordinierte Erhebungen durch das BIA bei angezeigten Sachverhalten entspricht auch nicht der bisher gepflogenen Vorgangsweise des BIA.“

Haben Sie eine Erinnerung an dieses Mail, das Sie hier bekommen haben?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe es wahrscheinlich damals auch in der Zeitung gelesen, auch das ist vier Jahre her. Das Büro für Interne Angelegenheiten wurde und wird möglicherweise heute auch noch von einem Rechtsanwalt der Finanzprokuratur geleitet. Sie können den gerne befragen. Ich glaube, mich erinnern zu können – auch da jetzt keine zeitliche Zuordnung und keine Details –, dass es aufgrund dieses Mails natürlich noch eine Besprechung mit allen Beteiligten gab; mit der Personalabteilung vor allem, möglicherweise auch mit der IT, weil ja nicht klar war, was der Auslöser für dieses Leak gewesen sein kann. Am Ende wurde es so entschieden, und ich glaube, diese Entscheidung ist vom Leiter, also von diesem Rechtsanwalt des Büros für Interne Angelegenheiten mitgetragen worden. Aber ich bitte Sie, ihn zu befragen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 67

So habe ich das dunkel in Erinnerung. Es liegt, glaube ich, sieben Jahre zurück.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage bitte war: Können Sie sich erinnern, dass Sie dieses E-Mail erhalten haben?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Von damals kann ich mich nicht erinnern, ich habe es in der Zeitung gelesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber können Sie sich erinnern, dass Sie dieses E-Mail erhalten haben?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Von damals nicht mehr. Aber ich glaube, es gab dort laufende Besprechungen, und ich nehme an, eine der Besprechungen war - - Das ist - noch einmal - rekonstruiert aus der heutigen Erinnerung und aus der Zeitenfolge: dass das wahrscheinlich ein Auslöser für eine weitere Besprechung war. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ich könnte auch Ihnen die Frage stellen – aber ich weiß, ich darf das hier nicht –, wann wir einander gesehen haben und wann Sie mir welche Mails geschrieben haben. Sie werden es auch nicht wissen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe Ihnen nie in meinem Leben ein Mail geschrieben. (**Auskunfts person Müller:** Gut! Aber können wir die persönlichen Besprechungstermine durchgehen?) – Gerne. (**Auskunfts person Müller:** Ja, gut! 12.9.2019!) Das machen wir dann in der Pause. Das machen wir gerne in der Pause. (**Auskunfts person Müller:** Machen wir!) Ich kann Ihnen noch sagen, was Sie getragen haben, wenn Sie es wissen wollen.

Sagt Ihnen High-net-worth Individual etwas?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, das war ein, glaube ich, Projekt der OECD – möglicherweise gestartet in der Zeit, als ich nicht in der Finanzverwaltung war, aber ich kenne es –, und es war dann ein Projekt, das die Großbetriebsprüfung, also das heißt, der Leiter der Großbetriebsprüfung auch quasi auf Österreich umgelegt hat. Wann das gestartet hat, das



kann ich jetzt nicht mehr sagen, möglicherweise auch vor meiner Rückkehr – beziehungsweise meiner Zuständigkeit – ins BMF. Das weiß ich aber nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie vielleicht kurz erklären, worum es bei diesem Projekt ging?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich bin, glaube ich, hier nicht der Berufene für fachlich-inhaltliche Auskünfte, aber High-net-worth Individual war quasi: Vermögende Personen mit komplexen Strukturen sollen quasi übergreifend in einer besonderen Zuständigkeit geprüft werden, um – und da ist ja dann vieles legistisch passiert – mit diversen Informationsaustauschverfahren, also DAC - - Ich weiß es nicht, wahrscheinlich sind wir mittlerweile schon bei 7, 8, 9, 10; keine Ahnung, ich bin schon zu lange weg.

Das waren quasi die ersten Arbeiten auf internationaler Ebene, bevor sich dann halt sozusagen auch die G7 und so weiter auf dieses Thema draufgesetzt haben. Und dazu gab es, glaube ich, ein Projekt, also ich kann mich erinnern, dass es ein Projekt war, ich glaube, es war in der Verantwortung der Großbetriebsprüfung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da Projektberichte übermittelt bekommen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das kann sein, dass das in den Mails, in den 30 000, enthalten war. Ja, das kann sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren da Vorschläge drin, wie Ablauforganisation in der Finanz geändert werden sollte, um die Besteuerung der Superreichen zu verbessern?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das nehme ich an, aber da würde ich Sie ersuchen, meine Stellvertreterin - - die war näher am Thema dran, weil die früher im fachlichen Bereich war, also die kann das wahrscheinlich besser und genauer beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es geht hier nicht um fachliche Fragen, sondern um organisatorische.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 69

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, eh, aber die Großbetriebsprüfung war in der unmittelbaren Dienstaufsicht – ich habe ja vorhin auch ein Mail zitiert – meiner Stellvertreterin. Und nachdem ich nicht sicher bin, ob das Projekt aus der Zeit stammt, wo ich nicht im BMF war, glaube ich eher, dass das wenn, dann schwerpunktmäßig eher bei ihr gelegen war. Aber ich weiß es nicht mehr. Aber wenn Sie einen Projektauftrag haben, kann ich gerne versuchen, es vielleicht nachzuvollziehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben nur Projektberichte, Zeitraum 2016, 2017, 2018.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das spricht jetzt dafür, dass es vor meiner Zeit war und ich daher über Berichte eben vermutlich nur informiert wurde. 2016 war ich für Personalangelegenheiten zuständig, nicht für die Organisation.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na der erste Bericht ist 2017 gelegt worden.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, aber offenbar für einen zurückliegenden Zeitraum. Daher - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da sind die 30 reichsten Österreicher:innen untersucht worden, aufgrund der „Trend“-Liste. Haben Sie dazu Wahrnehmungen – da wurden nach einem internationalen Standard, von eins: alles in Ordnung, bis fünf: roter Alarm, diese 30 kategorisiert –, haben Sie Wahrnehmungen, wie das ausgegangen ist?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Wahrscheinlich habe ich Berichte erhalten, aber ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen, was dann die Konsequenzen davon waren.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Hafenecker, bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Schönen Vormittag, Herr Müller. Ich habe jetzt sehr aufmerksam zugehört, was die bisherige Befragung ergeben hat, und da haben sich für mich bereits einige Zwischenfragen ergeben, die ich zuerst einmal, bevor ich zum eigentlichen Themenkomplex komme, gerne abarbeiten würde.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 70

Und zwar: Es hat zu Beginn ja die Diskussion darüber gegeben, warum dieser Steuerakt dann plötzlich zum Verschlussakt geworden ist, und das haben Sie der Verfahrensrichterin ja auch beantwortet. Jetzt eine grundsätzliche Frage: Ist dann infolgedessen jeder Steuerakt ein Verschlussakt, denn die Rechte der Steuerunterworfenen müssen ja in jedem Fall geschützt werden?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Entschuldigen Sie, ich habe es offenbar nicht gut erklärt: Steuerakten sind in diesem sogenannten Abgabeninformationssystem und im sogenannten BP – Betriebsprüfung – 2000. Steuerakten sind nicht im Elak.

Was da passiert ist: dass Teile davon oder Informationen dazu in einen Elak, das ist eben dieses speziell für Ministerien geschaffene Programm, hineingegeben wurden und daher dort zur Wahrung des Steuergeheimnisses ein Verschlussakt anzulegen gewesen wäre. Die normalen, also alle anderen – ich weiß nicht, wie viele Millionen – Abgabenverfahren laufen in diesem eben Abgabeninformationssystem und allenfalls, wenn eine Prüfung ist, im BP 2000, und dort gibt es ganz klar definierte Zugriffsrechte, nämlich nach der Zuständigkeit in der Bearbeitung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Und wie oft landen Steuerakten dann im Elak?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also mir fällt jetzt keiner ein, außer diesem einen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben sehr viele Termine und Telefonate, aber an eines können Sie sich ganz genau erinnern, das war eben die Geschichte, die wir vorher eh schon ein bisschen durchexerziert haben, das war das Telefonat mit Herrn Löffler, wo Sie dann gemeint haben, er ist für die einen Spekulant, für die anderen ist er Retter von Arbeitsplätzen.

Mich hat das auch verwundert, dass Sie sich genau an das eine Telefonat erinnern haben können. Sie haben gesagt, ansonsten eher nicht so konkrete Erinnerungen, aber offensichtlich regt Herr Löffler doch Ihre Erinnerungsfähigkeit an. Deswegen möchte ich Sie fragen, ob Sie



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 71

auch eine Erinnerung an das Telefonat vom 30.6. mit Herrn Löffler hatten oder haben. Das war wenige Tage später.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Wenn Sie mir sagen, worum es gegangen ist, kann ich wieder versuchen, zu rekonstruieren.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wir legen das Dokument 006_00063747 vor, Seite 20 bis 21. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück und berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Ja, Herr Müller, haben Sie Erinnerungen an dieses Telefonat? Wie gesagt, das letzte war Ihnen ja wichtig wegen dieser Elak-Angelegenheit. Das ist ja offensichtlich das Folgegespräch dazu.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe Erinnerung, dass ich noch einmal, zumindest einmal, wahrscheinlich noch zw- -, aber einmal noch telefoniert habe mit ihm, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Und worum ging es da?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Um das Thema, das ich immer hatte, nämlich die drohende Verjährung. Ich glaube, das steht hier auch drinnen. Und noch einmal: Also ich habe mir Sorgen um die Verjährung gemacht, es sind ja Teile – ich weiß nicht, ob das Herr Löffler zu dem Zeitpunkt wusste – aus dem ganzen Komplex schon 2007, glaube ich, auch verjährungsbedroht gewesen – ich glaube, da war irgendein Bescheid eben vom Dezember –, der Komplex offenbar eben 2008. Und wenn ich das dann gestern richtig gehört habe – also keine Sorgen um Verjährung, wenn ein Bescheid am 15. Dezember vor einer zehnjährigen Verjährungsfrist ergeht –: dann sollte ich mir halt nicht erst drei Monate oder zwei Monate oder sechs Monate vorher Gedanken machen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Grundsätzliche Frage: Sie haben vorhin im Eingangsstatement darauf verwiesen, dass Sie von einer gewissen Sache erst später Kenntnis erlangt haben, weil Sie im Urlaub waren. In dem Fall haben Sie aber Herrn Löffler am ersten Urlaubstag angerufen. War das Ihrerseits eine übliche Vorgehensweise?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 72

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: War ich im Urlaub oder Herr Löffler?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Löffler war im Urlaub.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja wie soll ich wissen, Herr Löffler - - Ich sitze im Finanzministerium, Herr Löffler im Finanzamt – ist örtlich woanders. Üblicherweise - -, es gab in vielen Dienststellen der Finanzverwaltung kein Festnetz mehr, ich glaube, im Finanzamt schon, aber in der Großbetriebsprüfung nicht, aber üblicherweise hat man unter Führungskräften eigentlich immer auf dem Handy telefoniert. Ich wusste nicht, dass er auf Urlaub war.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Verstehe.

Sie haben vorher geschildert, dass Sie also Herrn Benko einmal im Büro besucht haben und dass er Ihnen dort geschildert hat, wie das Verfahren so läuft, nicht? Und da sind wir auch in dieser Verjährungsthematik drinnen. Was hat Ihnen Herr Benko da genau geschildert? Was waren da seine Bedenken oder seine Wünsche oder was auch immer?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich habe Herrn Benko nicht irgendwo besucht. Herr Schmid hat mich gebeten, zu einem Termin mit Herrn Benko mitzukommen, wie ich dann erfahren habe, im Büro des Herrn Benko. Das hat, ich weiß es nicht, ich sage einmal 20 oder mit Wartezeit vielleicht 30 Minuten gedauert. Und dort hat Herr Benko die drei Punkte oder was, die ich vorhin erwähnt habe - - nämlich eben lange Verfahrensdauer, Prüferpensionierung, Prüferwechsel oder Unterbrechung und dann Wechsel aufgrund eines langen Krankenstandes und aufgrund dessen eben wiederholte Prüfungsmaßnahmen und eben so quasi aufgrund dessen ein etwas - -, also kein Klima der konstruktiven Prüfung, wie er das gesehen hat.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Aber jetzt sind wir da kurz vor der Verjährung. Hat sich Herr Benko darüber Sorgen gemacht, dass das verjährt? Das ist ja irgendwie nicht schlüssig, oder?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Genau. Ja, natürlich hat sich er nicht Sorgen darüber gemacht, aber ich habe mir Sorgen gemacht, und genau das war mein Anhaltspunkt, denn



alles andere – ich habe das schon eingangs erwähnt –, was Herr Schmid mit Herrn Benko an persönlichen Nahebeziehungen, die ich nur aus den Medien kenne –, von dem hatte ich keine Ahnung in dem Zeitpunkt. Und daher habe ich das, was meine Zuständigkeit, aber auch meine Verantwortung war, wahrgenommen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Aber, Herr Diplom-Kaufmann, ich verstehe es trotzdem nicht: Jetzt steht Benko kurz vor der Verjährung und spart sich im Prinzip alles, wenn das verjährt, und dann bittet er Sie um ein Gespräch, um auf das Verfahren hinzuweisen? Können Sie mir – Ich weiß nicht, was ist Ihre Wahrnehmung dazu? Ist das ein logischer Zugang zu dieser Problematik? Da müsste es ja eher umgekehrt gewesen sein, nicht? Aber Sie haben nicht zum Gespräch geladen, aber Benko lädt zu einem Gespräch, will das Verfahren noch einmal besprechen, dass er Steuern zahlen kann? Das ist irgendwie nicht verständlich für mich.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Entschuldigen Sie, ich komme jetzt mit den Terminen durcheinander. Ich glaube aber – bitte schauen Sie nach oder ich schaue nach –, das Gespräch war ein Jahr davor, das war, glaube ich, Anfang – War das nicht im 2017er Jahr, im, weiß ich nicht, Mai? Ich merke mir das nicht. (*Die Auskunftsperson blickt in die Unterlagen.*) Ja, das war im Mai 2017, und wir reden jetzt, glaube ich, noch einmal bitte um –, jetzt sind wir im Jahr 2018.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das ändert trotzdem nichts daran: Also wenn jemand davon ausgehen kann, dass das irgendwie früher oder später verjährt – Ich verstehe es einfach nicht, deswegen wundert mich die Vorgehensweise, aber das werden wir jetzt offensichtlich nicht lösen können.

Eine weitere Frage hat sich für mich ergeben, ist vorher bereits diskutiert worden, und zwar die Frage mit dieser SMS, die bereits vorgelegt worden ist: „Wir zwei sind Buddies!“, und so weiter und so fort. Sie haben vorhin gesagt, das war ein rein berufliches Verhältnis mit Thomas Schmid. Kann man davon jetzt ableiten, dass auch alle 12 000 anderen Finanzbeamten „Buddies“ von Ihnen und von Thomas Schmid waren? Oder wie ist das zu sehen?



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Erstens gehört dieses Wort Buddy nicht zu meinem Wortschatz. (Abg. **Hafenecker:** Zu meinem auch nicht!) – Gut, dann haben wir etwas gemeinsam. (Abg. **Hafenecker:** Weil es in der SMS von Schmid drinnen steht!)

Zweitens – und auch da wieder zu den Fakten –: Ich weiß nicht, ob das aus den Unterlagen nachvollziehbar ist, aber an das kann ich mich zum Beispiel sehr wohl erinnern, weil genau dieser Nachricht ein Streit vorangegangen ist – Streit?, eine Auseinandersetzung. Es ging um irgendwelche Themen mit der Personalvertretung, wo ich, glaube ich, in meiner Verantwortung halt eine Entscheidung getroffen habe, und das ist mir vorgeworfen worden. Und das war der Versuch, so nach dem Motto: Ja, ja, eh alles gut.

Das heißt, ich habe Herrn Schmid nicht als Buddy gesehen, ich weiß nicht, ob er mich als solchen gesehen hat oder eben nur aus dieser Laune des Augenblicks. Und der Unterschied ist, dass Herr Schmid mein unmittelbarer Vorgesetzter war, bei allen anderen 12 000 Kolleginnen und Kollegen war er der mittelbare Vorgesetzte, wo, je nachdem, wie Sie zählen und wer betroffen ist, in der Hierarchie noch einige Menschen sind.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie konkrete Weisungen von Herrn Schmid erhalten?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich glaube, nein. Also ganz - - Sagen Sie mir ein Beispiel, nur, damit wir wissen - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Na ich kann es ja nicht wissen, aber vielleicht im Zusammenhang mit Signa, Benko und so weiter.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein, in diesen Verfahren kann ich das ausschließen. Und ich kann auch ausschließen, dass ich gewusst habe, was Herr Schmid oder Herr Benko hier haben will. Ich meine, im Nachhinein kann ich natürlich auch viel rekonstruieren und mir denken, aber mein Wissensstand war damals: Herr Schmid ist Generalsekretär, Vorgesetzter von mir und hat genauso wie ich erstens einmal das berufliche Ethos, aber auch natürlich die rechtliche Verantwortung, im Rahmen der Gesetze zu handeln.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 75

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Eine weitere Frage hat sich noch ergeben, und zwar: Sie haben eben gesagt, dass es da zu diesem Zusammentreffen mit Benko gekommen ist, und Sie haben das vorhin auch damit begründet, dass es durchaus üblich ist, dass in Abgabenverfahren immer auch Unternehmen besucht werden.

Jetzt wollte ich fragen: Wie oft ist Ihnen das als Sektionschef in diesem Zusammenhang passiert? Oder: Wie oft haben Sie das gemacht? Es muss ja nicht sein, dass es passiert ist.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich habe nicht jedes Jahr - -, aber in vielen Jahren war ich kurze Zeit in den Finanzämtern, also das liegt ein bisschen - -, zum Teil auch – ich glaube, ja – noch als Sektionschef, aber auch davor als Gruppenleiter, und da bin ich immer wieder zu einzelnen – die halt zufällig anstanden – abgabenrechtlichen Maßnahmen mitgegangen, um die Arbeitsabläufe der Kolleginnen und Kollegen auch vor Ort zu sehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das war eher dienstaufsichtlich, oder?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, Sie können das so bezeichnen. Ich habe das als Teil meiner Verantwortung als Organisationschef der Finanzverwaltung gesehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Bei der Signa waren Sie da nicht mit (Auskunftsperson Müller: Nein!), oder bei diversen Prüfungen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Dann kommen wir zum Büro für Interne Angelegenheiten, das Sie bereits vorher erwähnt haben. Das war tatsächlich Thema, wie Sie sicher nachgelesen haben, in der letzten Untersuchungsausschusswoche. Ich habe Fragen zum Rechtscharakter dieses Büros für Interne Angelegenheiten: Das wurde ja ganz offensichtlich erlassen, hat aber eigentlich nicht den Charakter einer Ermittlungsbehörde. Oder sehen Sie das anders?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Erstens – Fakten wieder –: Nicht ich habe dieses Büro für Interne Angelegenheiten eingerichtet. Zweites Faktum: Es gibt ein Bundesministeriengesetz, das den grundsätzlichen Aufbau regelt, und alles andere ist dann in



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 76

der Geschäfts- und Personaleinteilung. Das ist jetzt, noch einmal, meine Beurteilung – ich weiß, ich bin dafür nicht zuständig.

Es gibt, glaube ich, in allen Ressorts eine interne Revision, ich glaube, ganz kleine haben es vielleicht ausgelagert, aber sonst, glaube ich, in allen Ministerien. Ich glaube, dass keine einzige - -, nein, das weiß ich sogar, ich glaube, ich weiß, dass keine interne Revision eines Ministeriums irgendwo im Gesetz geregelt ist, und wenn die Revision kein Büro für interne Angelegenheiten hat, dann macht – das ist übrigens auch bei der Finanzmarktaufsicht so der Fall – die interne Revision auch die Deliktrevision. Ich glaube, das ist in allen Geschäfts- und Personaleinteilungen eben der Ministerien so vorgesehen. – So weit mein Wissensstand.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Aber der wesentliche Unterschied zur Innenrevision ist, dass die keine Ermittlungen in dem Sinn führen, und das BIA hat das offensichtlich gemacht. Nachdem Sie es zwar nicht erlassen haben, aber trotzdem in Anspruch genommen haben und das vor allem von Beamten aus Ihrem Ressort dann auch moniert worden ist: Haben Sie sich über den Rechtsstatus dieser Einrichtung jemals Gedanken gemacht?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Entschuldigung, ich glaube nicht, dass das jemals Thema war. Noch einmal: Diese Einheit wurde von einem Anwalt geleitet, einem Anwalt der Finanzprokuratur, einem der erfahrensten. Die Finanzprokuratur ist der Anwalt der Republik, also ich glaube, ich durfte hier guten Gewissens davon ausgehen, dass die Institution so, wie sie besteht, rechtens ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wussten Sie, dass man in dem Zusammenhang, wenn man sozusagen einmal in die Fänge des BIA gelangt ist, überhaupt keinen Rechtsschutz hat? Es gibt nicht die Möglichkeit einer Maßnahmenbeschwerde und es gibt auch keinen Einspruch gegen Rechtsverletzungen nach Strafprozessordnung. Also wie würden Sie das sehen? (*Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensanwalt und Verfahrensrichterin.*)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Entschuldigen Sie! Nach Beratung: Ich kann hier nur meine letzte Antwort wiederholen: Dieses Büro für Interne Angelegenheiten wurde lange vor



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 77

meiner Zeit als Sektionsleiter eingerichtet, geleitet von einem Anwalt der Finanzprokuratur. Das heißt, ich bin, glaube ich, wirklich guten Gewissens davon ausgegangen, dass es so, wie das Büro eingerichtet wurde, wie es arbeitet, den rechtlichen Bedingungen entspricht. Und ich glaube, noch einmal, das gibt es auch in anderen Ressorts, und ich glaube, das arbeitet auch heute noch.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Dort hat es aber, wo es das gibt, einen Ermittlungscharakter, ist eine Ermittlungsbehörde, und in dem Fall eben nicht. Herr Lochmann hat das übrigens auch ressortintern moniert. Ist das nicht zu Ihnen als Sektionschef durchgelangt, dass es hier rechtliche Bedenken seitens Ihrer eigenen Mitarbeiter gibt?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also es ist unangenehm, ich habe einige Verfahren jetzt quasi natürlich erlebt, in unterschiedlichen Konstellationen, einige natürlich auch außerhalb meines Zuständigkeitsbereiches, aber am Ende dieser Verfahren stehen eben in der Regel zwei oder drei Dinge: Das eine ist das dienstrechtliche, dazu kann dann das disziplinare Element kommen, das aber, glaube ich, wenn ich mich richtig erinnere, auszusetzen ist – das disziplinare –, wenn es strafrechtliche Ermittlungen gibt. Diese drei Schienen gibt es, und da, glaube ich, gibt es aber – ich bin Betriebswirt, aber soweit ich die Experten immer verstanden habe – dafür natürlich ganz klare verfahrensrechtliche Schritte – für das, was das Ergebnis ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Als Ressortverantwortlicher hat Sie die Situation dann auch nicht gestört – als Gesamtverantwortlicher, als Minister?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich gestehe, dass ich mich in der Zeit mit dem Thema nicht beschäftigt habe – ich glaube, vielleicht aus nachvollziehbaren Gründen: Es waren doch einige, auch andere große Themen, auch große Nationalratsbeschlüsse, die in der Zeit der Expertenregierung noch gefasst wurden, gerade aus dem Finanzministerium. Also ich bin ziemlich sicher, dass das damals kein Thema war.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): So viele Beschlüsse waren es dann nicht, aber lassen wir das dahingestellt. Aber, Herr Diplom-Kaufmann, trotzdem noch eine Frage: Wer war weisungsbefugt oder wer ist weisungsbefugt in Bezug auf das BIA?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 78

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das ist eine gute Frage. Ich kann da - - wenn Sie die Geschäfts- und Personaleinteilung - - da müsste ich es mir jetzt noch einmal anschauen, ob die nicht sogar bewusst außerhalb der Weisungskette gestellt wurden. Das weiß ich jetzt ehrlicherweise nicht mehr.

Eventuell müssten sie in der Geschäftseinteilung bei der Personalabteilung gewesen sein. Also wenn Sie mir die Geschäfts- und Personaleinteilung zeigen, dann kann ich es jetzt nachvollziehen, ich weiß es jetzt nicht mehr im Einzelnen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Bezugnehmend auf Sie: Haben Sie jemals eine Weisung an das BIA erteilt?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also Sie wissen, dass sozusagen aus dem BDG, und das habe ich mir jetzt vorbereitet, weil Sie das vorher schon gesagt haben - - (*in die Unterlagen blickend*) also das Dienstrecht geht ja nicht von Weisungen als Normalfall aus, sondern man arbeitet zusammen, dann werden Meinungen ausgetauscht und am Ende einigt man sich auf eine Meinung.

Also ich glaube nicht, dass ich irgendwie gesagt habe - - Ich glaube, ich habe in meinem Leben eine oder zwei Weisungen erteilt – wirklich als Weisung, schriftlich, ich weiß das Thema nicht mehr. So in dieser Form habe ich hier keine Weisung erteilt. Ich habe meine Meinung ganz sicher damals auch eingebracht, wie alle anderen Beteiligten auch.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Jetzt haben wir gehört, dass Dr. Lochmann gesagt hat, es hätte von Herrn Schmid und von Ihnen die Weisung gegeben, dass er da durch das BIA sozusagen verfolgt und untersucht werden sollte. Was sagen Sie dazu? Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich habe Erinnerungen dazu, die ich vorhin geschildert habe. Es sind Aktenteile aus Steuerakten in den Medien aufgetaucht, die wurden dann von der Personalabteilung beziehungsweise eben diesem Büro für Interne Angelegenheiten untersucht. Dann wurde, soweit ich mich erinnere, eben festgestellt, aus welchem Aktenbestand das konkret kommt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 79

Dann gibt es eben - - Deswegen sind diese Akten von Steuerverfahren und übrigens auch Zollverfahren in einem Abgabeninformationssystem enthalten; dort werden auch schon seit, ich weiß es nicht, Ende der Neunziger-, Anfang der 2000er-Jahre – das kann ich nicht mehr zuordnen, aber sicher gut 20 Jahren – Logfiles angefertigt. Das heißt, man weiß, wer wann auf welchen Akt zugegriffen hat.

Da hat man festgestellt, dass eine eingeschränkte Anzahl von Personen zugegriffen hat. Ich kann mich jetzt an Herrn Lochmann erinnern, ich kann mich an den Leiter der Großbetriebsprüfung erinnern und an, glaube ich, einen Kollegen, der die Analysen gemacht hat. Und ich glaube, es war noch ein Vierter, aber ich kann es nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Das heißt, bei diesen vier Personen, und man konnte es auf einen - - Also bei diesen Personen – ich weiß nicht, ob es vier waren, aber möglicherweise –, bei diesen vier Personen, auf die man es einschränken konnte, hat man dann eben vom Büro für Interne Angelegenheiten beziehungsweise der Personalabteilung die entsprechenden Analysen im Detail gemacht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Und die hatten dann kein Rechtsmittel dagegen, das haben wir ja bereits gehört.

Gut. Es geht dann eh in die zweite Runde, da werden wir uns dann mit Signa und Benko auseinandersetzen. Was ich jetzt nach dieser ersten Runde nur feststellen muss (**Vorsitzender-Vertreter Hofer gibt das Glockenzeichen**): Es ist irgendwie so eine Pleiten-Pech-und-Pannen-Finanzverwaltung, mit der wir es hier zu tun haben, aber das werden wir dann noch vertiefen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Wir beginnen mit der zweiten Fragerunde.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herr Müller, interessenthalber: Haben Sie eigentlich im Vorfeld des Untersuchungsausschusses Kontakt mit einem dieser Finanzprüfer gehabt, zum Beispiel Finanzamtsspitze Innsbruck, Roland Macho? (*Die Auskunftsperson berät*



sich mit Verfahrensanwalt und Verfahrensrichterin. – Verfahrensrichterin und Vorsitzender-Vertreter beraten sich.)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Darf ich vorschlagen, es kurz zu machen (*Zwischenruf der Abg. Tomaselli*), mit einer kurzen Antwort? Und die heißt: Nein.

Und ich bitte Sie, das, was Sie leise gesagt haben, damit auch zurückzunehmen.

Ich habe gestern, glaube ich, um 20 Uhr und irgendetwas die Vorladung für heute, 9.30 Uhr, und vor wenigen Tagen das Aviso für heute, 10 Uhr, erhalten, und ich habe aber weder in dieser Zeit noch irgendwie davor Kontakt mit den von Ihnen genannten Personen gehabt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke, ich nehme das in dem Fall gerne zurück. Ich habe mich über die Pause bei der Beantwortung dieser Frage gewundert.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Mir steht ein Verfahrensanwalt zur Seite, und wenn hier Bedenken kommen – ich glaube, das ist in der Verfahrensordnung so vorgesehen –, dann bitte ich um Verständnis, dass ich auch auf den Verfahrensanwalt höre.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Alles gut. Machen wir weiter im Thema.

Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu, dass involvierten Finanzprüfern in der Signa-Causa disziplinarische Maßnahmen angedroht worden sind? (*Vorsitzender-Vertreter, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.*)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Keine Ahnung. Also kann sein, dass ich - - Ich weiß nicht, ob es der Fall war, aber wenn, kann es sein, dass ich natürlich als Sektionsleiter – so wie halt alle in der Kette, und da war ich ja der Zweite in der Kette – informiert wurde, aber ich wüsste jetzt nicht, wer das gewesen sein sollte. Ich kann mich nicht mehr erinnern. Wie gesagt, das war - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gerne Beilage 7 vorlegen, Seite 98. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*) Es geht um die mittlere Stelle: Resümee.



Gut. Hier schreibt eben der damalige Vorstand Wöschitzschläger: „Die Arbeitsleistung und Arbeitsergebnisse im 1. Quartal entsprechen nicht den Erwartungen, die von einer Großbetriebsprüferin bzw.“ – beziehungsweise – „einem Großbetriebsprüfer zu erwarten sind. Auch unter Berücksichtigung von Sondersituationen [...] passt die Arbeitsleistung nicht. Sollte mit Ablauf des 2. Quartals nicht erkennbar sein, dass es zu einer wesentlichen Steigerung der Arbeitsleistungen und -ergebnisse kommt, müssen dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen gesetzt werden.“

Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Können Sie mir sagen, von wem an wen das war, ob ich da irgendwie drinnen war? Dann kann ich sagen, ob ich es erhalten habe. Also - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir haben auch nur das vorliegen.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Okay. Es sieht aber nicht so aus, als wäre ich Adressat, oder?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist ja unerheblich, wer Adressat ist. Ich habe Sie gefragt, ob Sie Wahrnehmungen dazu haben.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, ich lese es jetzt, das ist meine Wahrnehmung. Und ich nehme an, das, was hier angemerkt wird, dass das „in die Zuständigkeit“ - -, das ist nicht original, sondern das ist ein Vermerk der WKStA. Ich will es ja auch nur verstehen, ich beantworte ja alles gerne, aber - - Also da steht irgendwas von „dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen“: Der Vorstand ist Dienstbehörde seit der ersten großen Finanzverwaltungsreform, das heißt seit 1. Mai 2005.

Daher ist er auch unmittelbar die Dienstbehörde, also die Dienstbehörde erster Instanz. In der Kette wäre dann die Personalabteilung des BMF die Dienstbehörde, dann gibt es noch einen Gruppenleiter und dann fängt meine Zuständigkeit als Sektionsleiter an, nur um – ich weiß nicht, von wem dieser Vermerk im Kästchen ist – das auch klarzustellen.



Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir haben übrigens in allen anderen Steuerverfahren nie so etwas gefunden: dass tatsächlich disziplinarische Maßnahmen angedroht worden sind. Sie haben mit genau diesem - -

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Aber nicht von mir, bitte. Nur das noch einmal: Ich weiß gar nicht, ob ich das irgendwie erhalten habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie sind ja ein paar Monate davor mit Herrn Wöschitzschläger genau dazu in Kontakt gewesen – Seite 62. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Hier beschweren Sie sich genau über diese Arbeitsleistung, schreiben: „Im Fall S. wurden offenbar wieder keine Unterlagen zur Vorbereitung übermittelt“ – Fall S. ist die Signa. „Der Eindruck besteht, dass PrüferInnen und Fachbereich der GBP“ – Großbetriebsprüfung – „ohne jede Steuerung und Kontrolle willkürlich ihre Prüfungshandlung gestalten können.“ Und so weiter und so fort.

Inwiefern haben Sie kommuniziert oder welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich glaube, das ist die Mail, die wir vorhin schon hatten. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*) Ich glaube, ich habe hier ausgeführt, dass ich davor mit meiner Stellvertreterin, die die unmittelbare Dienstaufsicht über die Großbetriebsprüfung hatte, kommuniziert habe. Ich habe hier auch ihre Antwort darauf wiedergegeben, nämlich: unprofessionelles Verhalten der GBP und Verantwortung Vorstand und Fachvorstand. Das war die Antwort, die ich aus der Einschätzung der unmittelbar Zuständigen in der Dienstaufsicht der GBP erhalten habe, und das war dann offenbar halt mein Antwortschreiben.

Ich glaube, ich habe mich in dieser Mail an meine Stellvertreterin – die habe ich eben aus der Akteneinsicht erhalten – auch entschuldigt, weil ich gesagt habe: Ich will nicht zu hart mit denen ins Gericht gehen; bitte, wie siehst du das? Ich habe die Antwort vorgelesen (*die Unterlagen in die Höhe haltend*) und habe das weitergeleitet. Ich kann aber nicht sagen, ob das überhaupt zeitlich korreliert, und noch viel weniger, ob es da eine Kausalität gibt



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 83

beziehungsweise ob das überhaupt die gleiche - - ob es da um konkrete Personen gegangen ist. Das habe ich ja hier in meiner Mail nicht drinnen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, aber ich glaube, in der Kommunikation bleibt schon übrig, dass das für den Adressaten auch als Druckausübung rüberkommen kann.

Ich möchte aber der Information halber auch sagen, dass Sie zwei Wochen, bevor Sie dieses E-Mail mit der Beschwerde geschrieben haben, laut Aktenlage eben genau René Benko getroffen haben.

Aber ich möchte gerne zu einem anderen wichtigen Thema kommen, nämlich zu Ihrer aktuellen Funktion als FMA-Vorstand: Wann hat denn die FMA angefangen, den Signa-Konzern zu prüfen – mit der Befürchtung, dass Exposures bei Banken nicht mehr eintreibbar sind beziehungsweise dass auch die Bewertungen, die die Grundlage für die Kreditvergaben sind, nicht korrekt sind? (*Der Verfahrenanwalt wendet sich an Verfahrensrichterin und Vorsitzender-Vertreter.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Einen kurzen Augenblick. (*Vorsitzender-Vertreter, Verfahrensrichterin und Verfahrenanwalt beraten sich.*) Alles klar, alles in Ordnung.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also auch da wieder zuerst zu den Fakten: Signa, oder der Signa-Komplex, ist nicht - - ist kein Finanzmarkunternehmen, das heißt, es ist nicht von der österreichischen Finanzmarktaufsicht beaufsichtigt. Wir haben auch keine Zuständigkeit zum Beispiel in der Prospekt- oder Emissionsaufsicht gehabt, weil die Prospekte in der Stückelung so groß waren, dass hier eben - - also quasi nicht an Privatanleger. Daher war keine Aufsichtsverpflichtung für die FMA – in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt, soweit wir es recherchiert haben – für Unternehmen aus diesem Signa-Komplex vorhanden.

Die Finanzmarktaufsicht ist immer auf zwei Ebenen unterwegs: makroprudenziall und mikroprudenziall. Es wurde seit 2020 auf europäischer Ebene schon das Thema der Gewerbeimmobilien aufs Tapet gebracht, damals natürlich auch vor dem Hintergrund von Covid: Homeoffice, Rückgang von Bedarf an Büro- und sonstigen Gewerbeimmobilien,



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 84

rasanter Anstieg von Onlineshopping – also klar, Hinweise, die gezeigt haben, dass der Gewerbeimmobilienmarkt unter Druck kommen wird.

Wir haben gemeinsam mit der Österreichischen Nationalbank im Jahr 2020 damit begonnen, diese Themen zu analysieren. Wir haben in der FMA eine entsprechende Arbeitsgruppe, eine Taskforce, eingerichtet, die sich mit allen Immobilienthemen – Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien – beschäftigt hat.

Wir haben in Österreich das sogenannte Finanzmarktstabilitätsgremium, wo ich für die FMA Mitglied bin, wo es ebenfalls ab, glaube ich, dem Jahr 2021 Hinweise auf mögliche systemische Risiken gegeben hat.

Es sind 2022 Szenarioanalysen erstellt worden, wo man gesagt hat: Na ja, wenn die Besicherungen nicht halten sollten, was bedeutet das – wenn die Kredite bis zur Besicherung, wenn die Besicherung nur zur Hälfte hält oder wenn die Besicherung gar nichts wert ist? Das sind ja jetzt Umstände, die momentan tatsächlich aktuell sein sollten. Was hat das für die Finanzmarktstabilität für Auswirkungen? Das war überall grenzwertig, aber es war so, dass keine unmittelbaren Eigenmittelanforderungen gerissen wurden, und das FMSG hat das auch weitergemacht.

2020 gab es die Prüfung von Konzentrationsrisiken und Großveranlagungen, aber bei einem SI, also einer signifikanten Institution – das heißt Verantwortung Europäische Zentralbank, und dort war auch schon das Thema Signa ein Thema, soweit ich das weiß. Ich bin jetzt nicht im Board of Supervisors der EZB, aber das ist mein Kenntnisstand als Vorstand der FMA. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Es gab eigentlich ab Ende 2021, 2022 Gespräche. Oder: Bei allen Gesprächen, bei allen Aufsichtsgesprächen – wir haben High-Level-Gespräche, wo wir als Vorstand mit den Vorständen der Banken - - Also wir sprechen als Vorstand mit den Vorständen der Banken, haben dort dieses Thema immer adressiert und Sie wissen – und das ist auch medial gewesen –, dass es dann Prüfungen der Europäischen Zentralbank gegeben hat, für ausgewählte Banken, eben speziell zu diesen Signa-Exposures, und auch nationale Prüfungen der Österreichischen Nationalbank für österreichische LSI – also Less Significant KIs. Und



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 85

aus all dem sind natürlich entsprechende Schlussfolgerungen gezogen worden und auch da und dort, glaube ich, Maßnahmenbescheide ergangen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hatten Sie jemals mit Menschen aus der Politik, Kabinetts, politischen Büros zu all diesen Prüfungen Kontakt?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Zu diesen Prüfungen?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Sie selber genannt haben.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also, wir haben natürlich einen Aufsichtsrat, wo wir über grundlegende Dinge berichtet haben, auch über diese Prüfungen, glaube ich, einmal, und einen besonderen Vorstandsbericht. Wir haben zur Kenntnis erhalten, glaube ich, ein Schreiben des Bundesministers, das ist aber an die Nationalbank ergangen, ob es Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität gibt, weil das eben der makroökonomische Teil ist, der halt in der gesetzlichen OeNB-Zuständigkeit ist; der ist uns aber weitergeleitet worden. Sonst habe ich, wüsste jetzt nicht, mit wem, dazu Gespräche geführt. Wir haben es natürlich hier – ich muss immer aufpassen – auch im Finanzausschuss im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen tourlichen Aussprache berichtet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat der Finanzminister sich informiert gehalten – das darf er ja laut Gesetz – oder hat er sogar einen Prüfungsauftrag gegeben?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, er hat sich eben mit diesem einen Schreiben an die OeNB quasi informiert, und ich nehme an - - Es gibt auch einen Jour fixe mit quasi der Spiegelgruppe oder -abteilung im Finanzministerium – dort, wo eben, wie Sie erwähnt haben, auch diese gesetzliche Auskunftsverpflichtung und der Austausch besteht –, wo wir diese Informationen weitergeleitet haben, und ich gehe davon aus, dass dort in der Kette des Finanzministeriums – aber in welcher Detailierung, das entzieht sich meiner Kenntnis – auch Informationen, wenn sie grundlegend waren, weitergegeben wurden.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gerne das Dokument 6882 vorlegen, Seite 5. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück und blättert in den Unterlagen.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 86

Das ist eine Aufstellung von der OeNB, aber Sie sind auch E-Mail-Adressat. Das Interessante bei dieser Aufstellung ist eben, dass die Less Significant Institutions – das sind jene, die in die Aufsicht der FMA fallen – eine sehr, sehr geringe Besicherungsquote aufweisen, nämlich von 33 Prozent, 52 Prozent sind unbesichert und 15 Prozent offene Rahmen. Im Vergleich: SI sind 55 Prozent besichert, 34 Prozent unbesichert.

Gab es da infolge dieser Präsentation irgendwelche Handlungen seitens der FMA, zum Beispiel die Banken aufzufordern, bessere Risikovorsorgen zu treffen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also vielleicht vorher noch einmal zu den Fakten: Ich glaube, das war erstes Halbjahr 2022. Soweit ich mich erinnere, gab es einige Datenprobleme. Also das waren nicht, glaube ich, die Daten, die dann am Ende des Tages gestimmt haben. Es gibt noch immer keine klare Datenlage, was die Besicherungen anbelangt, muss man sagen. Ich habe jetzt in der Vorbereitung von den Experten mitbekommen, dass bei den LSI 50,65 Prozent unbesichert sind und bei den SI 65, also das Verhältnis umgekehrt. Ich kann jetzt nicht sagen, ob es an der Datenlage gelegen ist.

Aber nichtsdestotrotz gab es natürlich entsprechende Hinweise und Maßnahmen. Ich habe schon die diversen Aufsichtsgespräche erwähnt, und das ist natürlich in die Arbeit eingeflossen. Man muss nur sagen: Bei diesen Besicherungen, das sind nach der CRR, also - - so, wurscht; das heißt, die Besicherungen, die im Grundbuch entsprechend eingetragen sind, vereinfacht gesagt. Es gibt natürlich auch andere, aber das sind die, die wirklich - - normalerweise die harten, die dann sehr oft an solchen Wertgutachten natürlich hängen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Bei der Vorarlberger Hypo-Bank sind laut dieser Statistik 23 Prozent besichert, und das entspricht ungefähr genau dem, was Sie jetzt selber als nicht ausgefallen definieren bei ihrem Exposure. Ich möchte dazu gerne Dokument 10858 vorlegen. (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Seite 2. (*Auskunftsperson und Verfahrensanwalt lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*) – Kann ich fragen, oder müssen Sie noch - - (**Auskunftsperson Müller: Ja!**)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 87

Hier geht es um ein Schreiben der FMA an die Hypo Vorarlberg, „Verdacht auf Gesetzesverletzung“. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Dass diese Informationen an die Medien gegangen sind, das ist einmal die eine Wahrnehmung; und damit eben dass auch quasi in dieser Detailli- -, also Detaillierung, aber in dem konkreten Dokument dann drinnen steht, dass es hier Prüfung gab, dass es hier auch Feststellungen gab. Das ist halt Gegenstand so eines – wir nennen das immer – Sechsaugentermins mit den jeweiligen Bereichsleitungen, das dauert meistens so eine halbe Stunde, manchmal halt ein bisschen länger, und dort wird dann sehr allgemein berichtet. Die konkrete Ausgestaltung habe ich eben erst im Nachhinein hier erfahren.

Da würde ich aber bitten – da muss ich jetzt zum Herrn Verfahrensanwalt, zur Frau Verfahrensrichterin schauen –, also zu konkreten Banken: Wir haben das Bankgeheimnis, und ich weiß jetzt ohnedies keine Details, aber ich will hier auch nur ausschildern, dass ich hier nicht dann irgendwo eine Klage aus Vorarlberg –, weil ich irgendwelche Geschäftsinteressen oder halt simpel das Bankgeheimnis verletzt habe. Ich möchte das nur ausschildern und bitte auch, nicht mir jetzt bei jeder einzelnen Auskunft die Entscheidung zu überlassen, ob das jetzt für mich gefährlich ist oder nicht. (Vorsitzender-Vertreter, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich **unterbreche** die Sitzung.

(**Sitzungsunterbrechung:** 12.50 Uhr bis 12.51 Uhr.)

12.51

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich **nehme** die Sitzung wieder **auf**.

Wir könnten das entweder unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprechen, weil sich bei der Besprechung einzelner, ganz konkreter Fälle für die Auskunftsperson vermögensrechtliche Nachteile ergeben könnten. Deswegen ist die Frage: Ist man zufrieden mit einer allgemeinen



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 88

Auskunft oder will man auf ganz konkrete Fälle eingehen? – Dann müssten wir eine vertrauliche Sitzung abhalten. (Abg. **Tomaselli** hebt die Hand.)

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Zur

Geschäftsbehandlung: Also mich würde schon interessieren, was die Auskunftsperson für vermögensrechtliche Auswirkungen befürchtet. Es wundert mich jetzt sehr, ich war zwar noch nicht im Parlament, aber meiner Erinnerung nach gab es einen ganzen Hypo-Ausschuss, wo das Bankgeheimnis eigentlich auch gegolten hätte, da hat man aber genau so ganz allgemein, mitteldetailliert bis ganz detailliert auf Kunden – wirklich auf den einzelnen Kunden – runter in der ganz normalen medienöffentlichen Sitzung Fragen stellen können, diversesten Auskunftspersonen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Die Frau Verfahrensrichterin wird es kurz ausführen und auch der Verfahrensanwalt wird dazu eine kurze Stellungnahme abgeben – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Die Auskunftsperson hat das so dargelegt, dass sie gesagt hat, wenn sie allgemeine Ausführungen dazu macht, ist das in Ordnung.

Ich kann nur sagen, es gibt ein Bankwesengesetz, es gibt ein Bankgeheimnis. Wenn jetzt Auskünfte mit Zahlen, Daten, Fakten über ganz bestimmte Prüffälle gemacht werden - - Es ist ja jetzt jedem klar, dass hier Bewertungen von Signa-Immobilien, Darlehen, Kreditgewährungen und Kredithöhen im Raum stehen, und wenn die Auskunftsperson jetzt womöglich Zahlen bekannt geben muss, die in einem Zivilprozess einer Bank ein Problem verursachen, dann kann es schon theoretisch möglich sein, dass da ein schadenersatzrechtlicher Rückgriff auf ihn gemacht wird.

Also ich würde das nicht ausschließen, und ich würde dafür plädieren, solche Zahlen, Daten, Fakten eher in einer vertraulichen Sitzung zu besprechen , weil ich nicht ausschließen und verantworten möchte, dass sich die Auskunftsperson zivilrechtlichen Schadloshaltungen aussetzen müsste.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 89

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Kurz noch der Verfahrensanwalt und dann Frau Abgeordnete Tomaselli.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Also ich schließe mich den Ausführungen der Frau Verfahrensrichterin komplett an.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Vermögensrechtliche Nachteile hätte er dann zu erwarten, wenn er jetzt was Unrechtes tut, aber er redet ja in einem gewissen Rahmen. Allgemeine Antworten kriegen wir eh im Finanzausschuss – haben wir dort auch schon gewissermaßen geklärt –, jetzt geht es selbstverständlich auch um Details.

Und nochmals: Quasi das Verlassen – eventuell – des Bankgeheimnisses kann gar nicht zu irgendeiner Verfolgung führen, wenn ich vor - - Es gab ja sogar mehrere Bankenausschüsse, fällt mir jetzt gerade ein, nicht nur den Hypo-Ausschuss, und dort war genauso der FMA-Vorstand geladen, OeNB; da waren zig Auskunftspersonen da.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich muss ehrlich sagen, zu Bankenausschüssen und dazu, was da welche Auskunftspersonen gesagt haben oder nicht, kann ich aus eigener Wahrnehmung nichts sagen.

Ich kann mir nur vorstellen, rein aus einem rechtlichen Zugang: Wenn in einem potenziellen Verfahren betreffend eine Bank allenfalls ein Vorwurf erhoben wird, dass sie Immobilien des Herrn Benko oder des Signa-Komplexes zu großzügig bewertet hat und daher zu großzügige Darlehen gewährt hat, dann kann ich mir vorstellen, dass eine solche Auskunft – wäre die jetzt der Auskunftsperson bekannt – in einem solchen potenziellen Haftungsverfahren zu Nachteilen führen kann und dass dann allenfalls die Auskunftsperson zur Verantwortung gezogen wird, weil sie in medienöffentlicher Sitzung eine Verhandlungsposition geschwächt hat. – So stelle ich mir das vor.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Es ist auch für mich ein Grenzfall, aber ich würde hier trotzdem lieber auf Nummer sicher gehen. Wenn gewünscht, können wir eine



vertrauliche Sitzung abhalten. Ich meine, wir haben jetzt noch 59 Minuten Befragungszeit; ich glaube, wir werden in der zweiten Runde nicht durchkommen. Also wenn, dann müssten wir jetzt irgendwann eine vertrauliche Sitzung einziehen. (Abg. **Tomaselli** hebt die Hand.) – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Aber er ist ja verpflichtet, hier eine Aussage zu machen, also ähnlich wie vor einem Gericht, und für eine Gerichtsaussage erwarten mich auch keine zivilrechtlichen Ansprüche im Nachhinein, weil es ja diese Aussagepflicht gibt. Er kann ja quasi gar nicht anders, als vollständig und wahrheitsgemäß zu antworten. (Ruf: ... Entschlagungsgründe ...!)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich weiß, es ist ein Grenzfall. Ich würde jetzt diesen Flow der Sitzung lieber nicht stören, aber ich glaube, es wäre gescheit, wenn wir da auf Nummer sicher gehen würden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich es noch einmal sagen darf: auch bei einer Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage.

Ich schließe mich dem Herrn Vorsitzenden an: Ich kann es nicht garantieren, ob das zu einem Nachteil für ihn führt, ich würde nur das Risiko nicht auf mich nehmen wollen, und dazu gibt es eben genau diese Aussageverweigerungsgründe, wenn es um Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse geht, das mag vielleicht auch ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis dieser Bank sein und zu dem führen. Genau das müssen wir hier beurteilen, ob das möglich oder nicht möglich ist.

Ich glaube, dass das die Grenze des bloß Hypothetisch-Theoretischen schon überschreitet, sondern eine gewisse konkrete Gefahr ist, die wir vielleicht nicht in jedem Ausmaß nachvollziehen können, die wir aber hier, glaube ich, im Sinne des Schutzes von Rechten der Auskunftsperson und auch anderer lieber großzügig und vorsichtig beurteilen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Abgeordnete, Sie entscheiden, also wenn Sie bei diesen Details bleiben wollen, dann müssten wir vertraulich weiter vorgehen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 91

Ich muss sowieso die Sitzung für 5 Minuten **unterbrechen** – aus persönlichen Gründen; nicht aus persönlichen Gründen, sondern aus persönlichen Gründen anderer.

(Sitzungsunterbrechung: 12.58 Uhr bis 13.04 Uhr.)

13.04

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und frage Sie, Frau Abgeordnete: Wie gehen wir vor? Nehmen wir einzelne Fälle heraus oder bleiben wir eher in der allgemeinen Sicht der Dinge? (Abg. **Tomaselli**: Zur **Geschäftsbehandlung!**) – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur **Geschäftsbehandlung**): Ich schlage vor, ich frage das, was ich fragen will. Das ist mein Recht.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Okay, aber dann sollten wir eine vertrauliche Sitzung einziehen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur **Geschäftsbehandlung**): Nein. Ich frage, was ich fragen will.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Okay. Schauen wir, was Sie fragen, und dann schauen wir, wie die Antwort ausgestaltet ist. (Abg. **Tomaselli**: Gut!) – Setzen Sie bitte fort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann wiederhole ich einfach meine Frage: Welche Wahrnehmungen haben Sie zur Prüfung möglicher Gesetzesverletzungen bei der



Hypo Vorarlberg in Bezug auf die Signa und Rauch Privatstiftung? (Vorsitzender-Vertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also es gab Prüfungen. Das, glaube ich, kann ich sagen, weil das auch so weit bekannt ist. Eine 2021 bis 2022 und dann noch eine im Jahr 2023. Die konkreten Inhalte würde ich aufgrund der Ausführungen der Frau Verfahrensrichterin und des Herrn Verfahrensanwaltes ersuchen, in einer vertraulichen Sitzung erörtern zu dürfen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu, dass zum Beispiel Immobilienratings nicht korrekt vorgenommen worden sind, dass Gruppenbildungen nicht korrekt vorgenommen worden sind, was tatsächlich gleich wieder Auswirkungen auf die Risikoeinschätzung hat, dass die Sicherheitswerte ganz gering waren, dass man zum Beispiel nicht hat mit einfließen lassen, dass bei der Signa Holding wahnsinnig viele Fixkosten für eine Non-operative Holding anfallen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich kann das, wenn das in Ordnung ist, losgelöst von einem konkreten Prüfungsfall schon allgemein beantworten. Es gab eben diese Prüfungen für die SI durch die Europäische Zentralbank, durch die OeNB für die LSI; und da wurden solche Feststellungen generell getroffen. Also wir hatten ja heute schon einmal das Thema Immobilien zu hoch oder zu niedrig? Da ist es jetzt offenbar in die andere Richtung. Da wurde schon von der EZB, von den Gutachtern, die dann auch von der FMA quasi der OeNB zur Verfügung gestellt wurden, festgestellt, dass es hier zu hohe Bewertungen gegeben hat. (Abg. Krainer hebt die Hand.)

Bei den Sicherheiten – wie gesagt –: Da gibt es natürlich zum Teil ein Datenproblem. Da muss man eben unterscheiden: Sind es diese CRR-Sicherheiten oder sind es eben sonstige Sicherheiten, die man nur im Einzelfall analysieren kann? Genau dazu gab es also bei allen Prüfungen --, soweit mir – im Überblick natürlich nur – bekannt ist, gab es jeweils bei einzelnen Instituten unterschiedliche Feststellungen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Krainer, zur Geschäftsbehandlung.



Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, ich glaube, das würde schon diametral allen bisherigen Untersuchungsausschüssen widersprechen, da die Auskunftsperson natürlich auch zu ganz konkreten Prüfungen, die sie durchgeführt hat, Stellung nehmen muss. Das ist einfach Untersuchungsgegenstand, nämlich die Frage Signa/Rauch; es ist beides im UG enthalten.

Wir hatten hier – ich weiß nicht, wie oft – Vertreter von Finanzmarktaufsicht und OeNB in Untersuchungsausschüssen, ganz ehrlich, wo natürlich die Frage war: Was haben Sie denn bei der Bank festgestellt? Waren da Mängel oder nicht? – Es ist ja hier auch unsere Aufgabe, das zu überprüfen und das Funktionieren von Ämtern und Behörden zu hinterfragen. Die Finanzmarktaufsicht ist eine der wesentlichen Institutionen dieser Republik, wenn es um Finanzmarktstabilität geht, und nicht total unerheblich. Wie dieses Amt, wie diese Behörde funktioniert, muss man hinterfragen dürfen, auch ganz konkret anhand von Einzelbankenanalysen, die sie gemacht hat.

Die Befragung findet auf Basis von Dokumenten der Finanzmarktaufsicht statt, die geliefert wurden, wobei es geheißen hat, dass sich dann im Zuge dessen die Gesamtsicht geändert hat. Es muss auch jede Frage möglich sein: Na, wie ist dann die wahre oder die berichtigte Zahl für jede einzelne Bank, die in dieser Statistik ausgewiesen ist?

Das jetzt nicht hier in einer öffentlichen Sitzung erörtern zu können, würde abgehen von allem, was wir seit 2015 und auch davor in Untersuchungsausschüssen gemacht haben. Auch vor der Reform haben wir im Bankenausschuss 2006/2007 Einzelbankanalysen im Detail besprochen – sogar einzelne Kreditnehmer von einzelnen Banken.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Krainer, ich gebe Ihnen recht: Diese Fragen müssen natürlich alle zulässig sein, auch im Rahmen dieser Untersuchung. Aufgrund der Dinge, die wir hier zuvor wirklich sehr verantwortungsvoll besprochen haben, wäre es aber angebracht, das in einer vertraulichen Sitzung zu machen. Die Fragen sind natürlich alle zulässig, aber in diesem Fall dann eben in einer vertraulichen Sitzung.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 94

Frau Verfahrensrichterin, Sie wollten sich auch noch einmal zu Wort melden? (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*) – Es gibt noch eine ganz kurze Beratung. Ich bitte um Verständnis.

Ich **unterbreche** die Sitzung.

(**Sitzungsunterbrechung:** 13.10 Uhr bis 13.11 Uhr.)

13.11

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**. Ich schlage einmal vor, wir schauen jetzt einmal bei den Beantwortungen, wie weit man gehen kann. Wenn Sie unzufrieden sind, wenn es zu wenig ist, dann ziehen wir die Vertrauliche ein.

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen über Kontaktaufnahmen mit Menschen aus der Politik, Kabinetten, politischen Büros zur Prüfung der Hypo bei Ihnen oder anderen Organen der FMA?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nehme ich mit.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Shetty, bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich würde gerne Vorlage 16 noch einmal vorlegen; Seite 46, bitte. Das ist der Kalendereintrag. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 95

Weil wir ja jetzt diese Treffen zwischen Ihnen und René Benko irgendwie so sukzessive, scheibchenweise aus Aktenbestandteilen, aus Ihrer Erinnerung zusammenführen und wir jetzt das auch nicht alles hier sofort vorliegen haben, würde ich Sie bitten, aus den Unterlagen, die Sie vorliegend haben, zu vervollständigen: Was haben Sie Ihren Unterlagen zufolge am 26. Juli zwischen 9 und 10 Uhr gemacht, wenn nicht diesen Call mit René Benko?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Welche Seite war das noch einmal? (Abg. **Shetty**: 46!) – Okay. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen und berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Sie haben es gesehen, oder? (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Alles gesehen. Ich habe jetzt nur meine Unterlagen, die ich aus eben der Sachverhaltsdarstellung noch vorbereitet habe: Da habe ich jetzt zu diesem 26. oder 25. – das kann jetzt ein Tippfehler sein – kein Faksimile aus dieser Akteneinsicht herauskopiert. Aber aus irgendwelchen anderen Unterlagen – ich habe nur kein Faksimile da – glaube ich, dass ich damals eine Veranstaltung woanders hatte.

Aber noch einmal: Ich weiß es ehrlicherweise nicht mehr. Ich kann es nur rekonstruieren, und ich habe es irgendwo anders gelesen, irgendwo in den Unterlagen, dass da ein Paralleltermin war. Ich finde ihn jetzt nicht mehr, weil ich dieses Faksimile nicht in die Aufbereitung hineingenommen habe.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das heißt, Sie können – fürs Protokoll noch einmal – zusammenfassen, dass Sie sich an den von mir hier vorgelegten Termin am 26. Juli 2017 aus Ihrem Kalender mit dem Titel „Call René Benko + SC“ – Sektionschef – „Müller“ nicht erinnern können.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Genau, aber noch einmal: Das ist jetzt die Ex-post-Erinnerung. Ich glaube aber, es steht irgendwo in einem Protokoll – ich dachte, ich habe es hineinkopiert –, dass Herr Schmid mit einer anderen Person, aber eben nicht mit mir, diesen Call hatte, also mit Herrn Benko und im Beisein einer anderen Person, glaube ich.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Welche Person?



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Da stand kein Name dabei. Nur, wenn es ich gewesen wäre, nehme ich an, das ist mein Umkehrschluss, wäre ich es gewesen – noch einmal: aus meiner Akteneinsicht unter Vorbereitung über Ostern.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie regelmäßig Kalendereinträge in Ihrem Kalender, also Termine, die Sie nicht wahrnehmen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich würde sagen, 50 Prozent waren damals nicht wahrgenommen, ja. Also meine Kalendereinträge: Mein Kalender war im Schnitt doppelt und wahrscheinlich -- also sagen wir: zu 50 Prozent doppelt und zu 30 Prozent dreifach belegt. Da haben Sie die Unterlagen. Ich habe sie nicht mehr, aber da können Sie nachschauen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nein, wir können eben nicht nachschauen, sonst könnten wir verifizieren, was Sie sagen. (Auskunftsperson Müller: Ah so!)

Okay, dann komme ich noch einmal zu dem Genehmigungserlass: Vorlage 8, Seiten 8 und 9, bitte. (Auskunftsperson Müller: Im gleichen Dokument?) – Sie kriegen es gleich eingespielt. (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Sie beginnen auf Seite 9. Da sagt die Zeugin Mag. Steffl in ihrer Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft, dass dieser Erlass, der im zeitlichen Zusammenhang mit der Steuerprüfung Sigi Wolf --, geändert wurde durch die Abteilung I/8; damals war Eduard Müller der Sektionschef der Sektion I, und da müsste man nachfragen. – Das mache ich hiermit: Was haben Sie für Wahrnehmungen zu dieser Änderung dieses Erlasses?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich kann wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Es ist auch die Abteilung erwähnt. Das heißt, das war ein Erlass der Abteilung I/8. Ich glaube, er ist dort gemacht worden, dort approbiert worden, und dann kommt im Aktenlauf der nächste, die nächste Vorgesetzte. Das war die Gruppenleiterin. Dann war wahrscheinlich ich in dem Aktenlauf vor Hinterlegung, nehme ich an, wenn er, der Abteilungsleiter, es approbiert hat, was in dem Fall soweit nachvollziehbar gegeben war, dann waren wahrscheinlich noch alle möglichen anderen Kolleginnen und Kollegen und dann ist es in diese elektronische



Erlassdokumentation des Finanzministeriums hineingestellt beziehungsweise - -, also intern veröffentlicht worden.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sind Sie sich über diese Änderung dieses Erlasses bewusst?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Die Frage verstehe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Na haben Sie damals wahrgenommen, dass dieser Erlass im Hinblick auf die Nachsicht, auf die Genehmigungspflicht der Nachsicht geändert wird?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Zwei Fakten: Also soweit ich es nachvollziehen konnte, wurde es in dem Punkt eben nicht genehmigt – ah, nicht geändert. Ich glaube, das hat der Abteilungsleiter irgendwo gesagt. Das wurde nicht geändert. Bitte diesen Abteilungsleiter I/8 allenfalls – ich will ihm da jetzt aber keine Vorladung bescheren – zu befragen.

Ich glaube, es wurde nicht geändert. Es wurde die Systematik dieses Erlasses, der halt aus einer älteren Zeit stammte, mit Fußnoten und so weiter geändert, und daher habe ich das sicher gewusst, dass das ein Ziel - - Wir haben mit Zielvereinbarungen im BMF gearbeitet, daher gehe ich davon aus, dass ich gewusst habe, dass die Abteilung I/8 auch quasi das Neuaufsetzen dieses Genehmigungserlasses in dem Jahr vorhatte. Ich habe aber ganz sicher zu keinem inhaltlichen Punkt in irgendeiner Form hier Einfluss genommen. Das ist in einer Detaillierung, ich weiß nicht - - Ich habe keine Ahnung mehr, wie lang der war, aber wahrscheinlich im - -, also 100 Seiten kann ich mir schon vorstellen, dass der war, aber ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber haben Sie das damals wahrgenommen oder nehmen Sie es auch heute als Detail wahr, dass bei einer Steuernachsicht über 50 000 Euro nicht mehr das Finanzamt alleine entscheiden kann, sondern in dem Fall das vermutlich Gunter Mayr hätte bewilligen müssen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also das Finanzamt entscheidet als Abgabenbehörde eigentlich über Bescheide in Millionenhöhe. Und das ist, glaube ich - -



Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Entschuldigung, aber nicht über Nachsichten in Höhe von 50 000. Wie viel Steuern muss man zahlen, damit man eine Nachsicht von 50 000 Euro überhaupt in Erwägung ziehen kann?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja 50 000 Euro, weil ich theoretisch die ganze Steuer nachsehen kann. Ja, ist so. Also noch einmal: Ich glaube, das ist eigentlich zu einer Zeit gekommen, die auch vor meiner Zeit lag, dass irgendwer das im Finanzministerium gemeint hat, das möge man sich ansehen. Ich weiß nicht, ob es einen Anlassfall damals gab, das war wie gesagt nicht in meiner Sektionschefzeit. Es ist nach diesem Erlass noch immer so gewesen, soweit ich das jetzt nachvollziehen konnte. Und noch einmal: Was geändert wurde, ist die Systematik. Und glauben Sie mir, wenn ich hier irgendwie tätig geworden wäre – ich will es auch nur abkürzen, ich verstehe Ihre Fragen –, dann hätte die WKStA diesen Teil wohl nicht eingestellt. Also es tut mir leid, ich kann Ihre Frage, auch wenn Sie sie wiederholen, nicht besser beantworten.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und von wem hätte das dann im BMF bewilligt werden müssen, so eine Nachsicht, nach dem Erlass?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich nehme an vom Kollegen aus der Abgabensektion, weil das ja eine abgabenrechtliche Frage war und eben keine organisatorische.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Der Name?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Welches Jahr?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Damals, 2017/18.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Sektionschef Mayr wäre das gewesen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ist das jener Sektionschef, den Thomas Schmid als Teil der Zweierbande bezeichnet, also Ihr Zwilling, wenn ich jetzt Herrn Lochmann zitiere.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das weiß ich nicht.



Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Den Begriff Zweierbande haben Sie noch nie gehört?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Erläuterung: Als Zweierbande wurden eben Frau König und Herr Mayr abwertend bezeichnet. (Zwischenruf des Abg. **Krainer**.)

Gut, Herr Müller, dann vielleicht zu etwas Grundsätzlicherem: Sie machen heute – das meine ich jetzt ganz ernst – einen sehr freundlichen, entgegenkommenden Eindruck. Die Akten legen uns ein bissel was anderes nahe. Ich würde Sie gerne fragen: Werden Sie öfter gegenüber Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laut?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Für diese Frage bin ich tatsächlich dankbar. (Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.) Sagen Sie mir, was Sie gemeint haben.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ja, außerhalb der Fragezeit, bitte. Ich habe gemeint, ob Sie regelmäßig gegenüber Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laut werden, ungehalten?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Nein, und ich habe sicher dieses Wort: du bist – einmal, glaube ich, war es wahnsinnig, das zweite Mal mit d – nicht verwendet. Auch da glaube ich auch wieder für die Medien. Ich habe gesagt: Wenn das so ist – zu meiner Vertreterin wie ehemaligen Vertreterin, ich war damals in der Funktion in der Expertenregierung –, dann ist das ein Wahnsinn, weil – das hat sie dann, glaube ich, sehr wohl dazugesagt – dann kann es sein, dass Herr Schmid involviert ist. Und jetzt kommt der Punkt – an das, das liegt ja noch nicht so lange zurück, kann ich mich genau erinnern, das wird sie auch so bestätigen -: Ich habe gesagt: Habt ihr das geprüft? Und die Antwort war: Dafür gibt es keine Anhaltspunkte.

Das ist jetzt - - Aus damaliger Sicht haben wir beide gleich viel gewusst, nämlich offenbar sehr wenig. Aus heutiger Sicht: Kann sein, dass sozusagen diese Antwort auch bei anderen Personen Emotionen auslöst.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 100

Wenn ich – ich glaube, es war dieses Telefonat, ich weiß es nicht, ich glaube, ich war irgendwo unterwegs, also mit Straßenlärm – dann drei Mal gefragt werde, was es ist: Es kann sein, dass ich lauter werde. Ich tue das auch, wenn ich näher zum Mikrofon gehe, hier auch.

Und Sie können wahrscheinlich von den 12 000 Kolleginnen und Kollegen alle anderen befragen, und da haben sicher einige Hundert, wahrscheinlich mehr als tausend mit mir zu tun gehabt, und Sie können auch meine 500 Kollegen jetzt befragen, ob das jemals der Fall war. Und dann machen Sie sich ein gesamtes Bild – und keine Verunglimpfungen meiner Person.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Müller, uns geht es auch nicht darum, wie Ihr Führungsstil ist, ob Sie laut werden oder nicht. Ich finde das zwar nicht gut, wenn man gegenüber Mitarbeitern laut wird, aber uns geht es nicht darum. Uns geht es darum, ob Sie gegenüber Mitarbeitern, die Dinge machen, die Ihnen und dem anderen Zwilling Thomas Schmid nicht gepasst haben, laut geworden sind, weil sie redlich gearbeitet haben.

Ich würde gern Vorlage 13 vorlegen, Seite 8 bitte. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter, ich weiß, dass die Auskunftsperson als Zwilling bezeichnet worden ist, aber ich glaube, wir müssen das nicht unbedingt - -

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich habe es nur zitiert. Es ist nicht meine Auffassung.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Nein, Sie haben es selbst so angeführt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann korrigiere ich das: wie Herr Lochmann gesagt hat, Zwilling. Ich finde, dass Zwilling an sich auch kein verwerflicher Begriff ist, aber ja.

Hier sagt Frau Reinweber unter Wahrheitspflicht bei der Staatsanwaltschaft über das Telefonat aus: „Seine Reaktion war für mich überraschend. Er war nicht erfreut und ist laut geworden und hat mich angeschrien.“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 101

Meinen Sie diese Situation, als Sie gemeint haben, Sie sind näher ans Telefon gegangen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich kommentiere das nicht mehr. Ich habe gesagt, was ich zu sagen hatte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich gerne Vorlage 12, Seite 6 vorlegen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Hier sagt eine gänzlich andere Person, die mit Frau Reinweber nichts zu tun hat, unter Wahrheitspflicht bei der Staatsanwaltschaft aus – nämlich die Person, die Herrn Benko nicht steuerschonend prüfen wollte, den Bescheid nicht approbieren wollte –:

„In der Telefonkonferenz war MÜLLER relativ laut und hat gefragt, wer diesen ELAK angelegt habe?“

Was sagen Sie dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Befragen Sie die anderen Teilnehmer und dann werden Sie eine objektive Wahrnehmung erhalten. Es war eine Telefonkonferenz, auch das, und wie Sie wissen, je nachdem, wie man spricht und wie gut die technische Ausstattung ist, gibt es vielleicht unterschiedliche Wahrnehmungen.

Und vielleicht zur Erinnerung. Ich habe mich nicht darüber aufgeregt, **dass** der Akt angelegt wurde, sondern **wie** er angelegt wurde, nämlich so, dass es zu einer Verletzung des Steuergeheimnisses kam. Das war der Grund, warum ich, um in Ihrer Diktion oder in dieser Diktion in der Aussage zu bleiben, mich – unter Anführungszeichen – „aufgeregt“ habe.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie waren der Meinung, dass Herr Löffler mit seinem Elak das Steuergeheimnis verletzt hat?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Wir haben, glaube ich, das Thema ausführlich diskutiert.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Na, dieser Aspekt ist neu, dieser Vorhalt von Ihrer Seite.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 102

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich höre links von mir alle sagen, dass der nicht neu ist.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Na, ja, neu ist, dass es Ihre Einschätzung ist, weil die Verfahrensrichterin darauf hingewiesen hat, dass es Amtsmisbrauch wäre, wenn man sich in diesen Elak reinliest, obwohl man damit nichts zu tun hat.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Verfahrensrichterin dazu, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich bitte das insofern präzisieren: Ich habe in der Erstbefragung drauf hingewiesen, weil ja Herr Löffler tatsächlich gesagt hat – die gegenteilige Meinung der Auskunftsperson –, dass es nur um die Art der Aktenführung gegangen ist, ist ihm nicht überzeugend erschienen.

Das habe ich insofern hinterfragt, indem ich gesagt habe: Ich verstehe das Argument des Herrn Löffler schon, weil ich der Meinung bin, dass ja nicht jeder in jeden Akt hineinschauen darf, sondern nur dann, wenn er tatsächlich zuständig dafür ist. Und dann hat, soweit ich mich erinnern kann, Herr Müller erklärt, dass es nur bei den Abgabenverfahren dieses Zugriffsprotokoll gibt, dass es damals beim Elak dieses Zugriffsprotokoll nicht gegeben hat und dass daher jeder damals hineinschauen konnte. So habe ich es verstanden. Habe ich das so richtig verstanden?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann lege ich Vorlage 1 vor, bitte Seite 18, oben. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Da sagt der Steuerprüfer Lochmann auf die Frage von Kollegin Tomaselli, dass er einmal im Innenministerium vorsprechen hat müssen. Sie haben ja vorhin gesagt, Herr Lochmann sitzt nicht in Wien. Herr Lochmann beschreibt das hier auch als sehr untypisch. Er sagt: Einmal gab es „eine Vorsprache, nenne ich es einmal neutral, im Ministerium“, seitdem „die Zwillinge nicht mehr im Ministerium sind, sind solche Vorfälle eigentlich nicht mehr vorgekommen.“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 103

Hat die Vorsprache bei Ihnen stattgefunden?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Kann ich nicht mehr sagen. Ich glaube, Herr Lochmann, wenn er in Wien war, in der Zeit, bevor ich die Finanzverwaltung damals verlassen habe - -, da hat er ein-, zweimal bei mir so einen Termin - - und mit mir sprechen wollen. Das war aber irgendwo im vor- -, oder maximal im Jahr 2013. Damals kann ich mich an einen persönlichen Kontakt - - also ich wüsste jetzt - -, da fehlt mir jetzt der Hintergrund, ob ich das war, aber ich nehme an, wäre es ich gewesen, hätte er es gesagt. Aber ich habe am Tag wie erwähnt im Schnitt zwischen acht und zehn Terminen gehabt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Stimmt eh, Herr Lochmann wird auch nicht konkret, er sagt nur – Zitat: „seit [...] die Zwillinge nicht mehr im Ministerium sind, sind solche Vorfälle [...] nicht mehr vorgekommen“, aber erwähnt nicht, bei wem die Vorsprache stattgefunden hat.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Verunglimpfungen werden durch Wiederholung nicht zur Wahrheit.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich würde jetzt – für das Protokoll – bitten, auch festzustellen, dass ich einen Akt zitiert habe, nämlich die Aussage von Herrn Lochmann, und es sich dabei um keine Verunglimpfung handelt.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Das ist richtig, es wurde hier in diesem Fall zitiert.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Müller, kennen Sie die Erwin-Pröll-Privatstiftung?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Was heißt das, ob ich sie kenne?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Waren Sie jemals mit ihr befasst im Rahmen einer Prüfung, im Rahmen der Aufsicht?



Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Im Rahmen der Aufsicht sicher nicht, im Rahmen einer abgabenbehördlichen Prüfung auch nicht. Ob ich einmal einen Berichtsauftrag dazu erhalten oder erteilt habe, kann ich nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann lege ich Vorlage 6 vor. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*) Der Absatz, der beginnt mit „In diesem Schreiben“, und in diesem „Presse“-Artikel wird auf einen Chat zwischen Schmid und Müller Bezug genommen. Da schreiben Sie eine SMS an Thomas Schmid, da geht es um die Steuerprüfung der Erwin-Pröll-Privatstiftung. Was können Sie dazu sagen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich kann das sagen, was ich hier vorlesen kann, und aus dem den Rückschluss ziehen, dass ich von Herrn Schmid – noch einmal: Generalsekretär, mein Vorgesetzter – offenbar einen Berichtsauftrag erhalten habe, dem nachgekommen bin und ihm, der in meiner Kette mein Vorgesetzter, mein ebenfalls dem Amtsgeheimnis, dem Steuergeheimnis unterliegender Kollege war – –, und dort habe ich ihm offenbar die Aussagen gegeben. Ich schaue nur weiter, weil irgendwas – – (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*) Genau, und da habe ich nur gesagt, wie das Verfahren weitergeht, offenbar, dass es an den zuständigen Fachbereich, rechtliche Würdigung, weitergegeben worden ist und das dort erst geprüft werden muss. Das sind die Fakten, die ich dieser Mail entnehme.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber Herr Müller, was haben Sie mit der Erwin-Pröll-Privatstiftung zu tun? Das ist eine Einzelsteuerprüfung, was haben Sie damit zu tun?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Eine Anfrage meines Vorgesetzten. Wissen Sie, wie viele Anfragen mein Kollege oder ich ständig an Kolleg:innen im Haus haben, wenn irgendetwas bekannt wird? Und wenn von einem Vorgesetzten eine Anfrage kommt, dann muss ich der wohl nachgehen, das, glaube ich, gehört zu meinen Dienstpflichten, und ich kann nicht jeder Anfrage meines Vorgesetzten irgendeine politische, geschweige denn gesetzesverletzende Handlung unterstellen, also dass er das an irgendwen unbefugterweise weitergibt.

Noch einmal: Generalsekretär ist zuständig für die zusammenfassende Behandlung, und da gibt es halt einen Generalsekretär und einen Bundesminister in der öffentlichen Verwaltung. So ist das in Österreich vorgesehen, ich kann das nicht ändern. Und ich glaube nicht, dass ich



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 105

in dieser Sache in irgendeiner Form irgendwo weiter befasst war. Ich weiß es nicht mehr, weil das wahrscheinlich die Tätigkeit von genau 10 Sekunden war, wo ich halt einem Berichtsauftrag nachgekommen bin.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann bitte Vorlage 7, Seite 1. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Am 7.6.2019 haben Sie ein Vieraugengespräch mit dem Präsidenten Wolfgang Sobotka. Ich kann mir vorstellen - - Fragen wir so: Was war der Anlass des Termins?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe damals mit allen Parlamentspräsidenten, - präsidentin, mit allen dreien, mit allen – einer wird sich vielleicht noch daran erinnern – Finanzsprechern aller Parteien am Beginn meiner Tätigkeit in der Expertenregierung und auch mit allen Fraktionen - - Ich war in allen Klubs, in allen fünf Klubs (*Abg. Hafenecker: Bei uns war er nicht!*) – auch in Ihrem, so nebenbei erwähnt –, und habe dort meine Antrittsgespräche als Minister dieser Übergangsregierung gehabt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Erwin-Pröll-Stiftung war dabei kein Thema?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Glauben Sie mir, ich hatte damals andere Probleme und Themen und Sorgen, also nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich sage nur, denn nach den Interventionen wurde die Erwin-Pröll-Privatstiftung steuerschonend geprüft (*Vorsitzender-Vertreter Hofer gibt das Glockenzeichen*), aber dazu dann später noch mehr.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Weidinger, Sie sind am Wort. (*Abg. Hafenecker: Bei uns waren Sie nicht!*)

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Zunächst möchte ich noch eine kurze Replik auf eine Wortmeldung des Kollegen Hafenecker anbringen, der ja früher in Bausch und Bogen das Finanzministerium und damit auch die gesamte Beamtenchaft als Pleiten-Pech-und-Pannen-Ministerium verunglimpft hat. – Das weise ich natürlich absolut zurück. Die österreichische Finanzverwaltung arbeitet in einem riesigen Ausmaß großartig,



mit einer tollen Beamtenchaft. Wir exportieren ja auch nicht umsonst in viele Teile der Welt diese gut arbeitende Verwaltung, weil sie einfach die Rechtsstaatlichkeit damit sichert und weiterführt.

Ich möchte aber jetzt noch im Fragenkomplex an ein Thema anschließen, das Kollege Shetty angezogen hat, nämlich bezugnehmend auf den Sachverhalt mit Frau Reinweber, wie sie beschrieben hat, Sie hätten da erbost reagiert. Wenn man sich da die Unterlage des Protokolls vom letzten Mal ansieht, sieht man, dass sie nämlich dann im nächsten Absatz sagt – ich darf hier eben zitieren –, dass das ein absolut untypisches Verhalten für Sie war, deswegen darf ich Sie, Herr Müller, fragen: Welche Wahrnehmung haben Sie zu der Verhaltensweise, die Sie sich von Frau Reinweber vorgestellt hätten – natürlich mit dem Wissensstand vom damaligen Zeitpunkt –, wie man mit dieser Causa umgehen soll? Wenn Sie wollen, können wir Ihnen das gerne auch noch einmal vorlegen.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich bitte darum, weil ich das jetzt nicht so präsent habe.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Ja, das ist das Dokument 63745, ON 11, auf Seite 107 beziehungsweise dann auch Seite 108. Also es ist der vierte Absatz auf der Seite 107 und dann der darauf folgende von Frau Dr. Reinweber. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Für die Medien: Worum geht es bei dieser Thematik? – Die Präsidialchefin hat da nach Bekanntwerden der Steuernachsicht an Wolf durch das Finanzamt Wiener Neustadt Anzeige erstattet und dem damaligen Finanzminister Müller erst im Nachhinein berichtet. Daraufhin wäre Müller sehr erbost gewesen. Die Frage lautet jetzt: Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich glaube, es gab zwei Telefonate. Ich kann nicht sagen, auf welches von beiden sich das bezieht. Sie hat mich, glaube ich, sehr zeitgerecht auch am Telefon informiert.

Noch einmal: Ich war in der Zeit halt nicht mehr ihr unmittelbarer Vorgesetzter als Sektionsleiter, sondern ich war von einem Tag auf den anderen in dieser Funktion – oder in



zwei Funktionen; ich hatte auch noch das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport übertragen erhalten – und war irgendwo, glaube ich, unterwegs und habe das zur Kenntnis genommen.

Und sie hat mich dann beim zweiten Telefonat, glaube ich, wo ich das aber schon wusste - -, und da kam eben dann - - Ich habe das jetzt nicht so in Erinnerung. Wenn es so war, dann tut es mir leid, dass ich lauter gewesen bin, aber ich glaube, das war eher den Umständen - -, dass ich irgendwo auf der Straße mit Hintergrundlärm unterwegs war und wahrscheinlich am Anfang leise - -, weil ich halt keine Passanten mithören lassen wollte, und dann halt offenbar laut geworden bin.

Aber am Ende war eben diese Frage, ob das untersucht worden ist, und die Antwort war, dass es eben keine Anhaltspunkte gab. Es gab ja auch keine, außer eine einzige - -, die wir beide gewusst haben: dass er sich für eine Vorständin damals in einem Bewerbungsverfahren ausgesprochen hat, die aber sowieso, weil sie schon einen solchen Job hatte, wahrscheinlich die objektiven Voraussetzungen erfüllt hat und wo Frau Reinweber auch in der Kommission war. Aber das war das einzige Indiz, das wir beide damals hatten.

Und wie gesagt daher verstehe ich auch, dass sie das so beantwortet hat, aber - -. Ich habe ihr das auch nicht zum Vorwurf gemacht, noch einmal.

Abgeordneter Mag. Peter Weidinger (ÖVP): Danke sehr. Keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Krainer, bitte schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich wollte noch einmal zu diesem Projekt der High-net-worth Individuals zurückgehen. Wir haben in den Akten, glaube ich, drei Berichte. Haben Sie noch eine Erinnerung oder eine Wahrnehmung? Ich kann Ihnen ja einen vorlegen, Nummer 64610. Wenn Sie da zum Beispiel auf die Seite 20 gehen, haben Sie da für den Bereich Privatstiftungen, die ja für die Superreichen in diesem Land wahrscheinlich nicht unwesentlich sind, eine Statistik, dass von den 3 103 steuerlich erfassten Privatstiftungen bis zu dem Zeitpunkt – das war 2018 – 2 209 oder über 71 Prozent überhaupt nie geprüft wurden, nämlich nie, nie, nie. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 108

Und dann stehen da drinnen Vorschläge, wie man die Struktur und den Personalbedarf verändern kann, damit man diese Stiftungen überhaupt prüfen kann. Sind Sie dem nachgekommen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Darf ich nur fragen, wer Ersteller ist – weil: ich bin jetzt auf einer bestimmten Seite – und an wen das adressiert wurde?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, Sie sehen es eh, am Titelblatt steht das oben.

Wenn ich da was vorlese, weil die Auskunftsperson mich fragt: Das ist der sogenannte Schlussbericht vom Projekt HNWI, Berichtsverfasser: Wöschitzschläger beziehungsweise Lochmann – das war der Projektleiter. Da haben Sie die „Zusammenfassung“ vorne, „Ausgangslage“. Das ist einfach der Schlussbericht, wo mehr oder weniger halt auch dann alle möglichen Vorschläge drin stehen, wie man in Österreich die Finanzverwaltung so aufstellen kann, dass man überhaupt in der Lage ist, effektiv Milliardäre zu prüfen. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich weiß nicht, wer Projektauftraggeber war, weil: Das ist auch der Adressat des Schlussberichtes. Das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Wahrscheinlich nicht ich, wenn ich mir den Zeitraum ansehe, aber das ist jetzt nur eine Vermutung, weil: Jänner 2017 war ich nicht in der Verantwortung.

Aber inhaltlich kann ich Ihnen schon sagen, dass das ein Thema war. Soweit ich mich erinnere, wurde das dann in der Großbetriebsprüfung adressiert. Ich weiß nicht, seit wann die Stiftungen - - Da gab es ja eine abgabenrechtliche Frage, da bin ich nicht der Berufene, da gab es ja die Änderungen, die diversen, im Privatstiftungsgesetz, also wo das - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir reden nur über das Organisatorische jetzt.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, ja, eh, aber die Prüfungsrelevanz resultiert natürlich aus den Rahmenbedingungen und aus der Risikoanalyse, und die kommt halt zum Teil aus der rechtlichen Situation.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 109

Und was ich mich hier jedenfalls erinnern kann: dass die Zuständigkeit eben aufgrund dessen dann, soweit ich weiß, in die Großbetriebsprüfung beziehungsweise ins Großbetriebsprüfungsamt gewandert ist, um eben genau hier mit Spezialwissen das zu adressieren.

Ich glaube, es gab noch viele andere Maßnahmen, die gar nicht nur in der Organisationssektion lagen. Das ist ja, würde ich meinen, auch an die Fachsektion gegangen. Es gab dann irgendwann Stiftungsrichtlinien. Das kann ich zeitlich nicht mehr zuordnen, aber ich habe schon in Erinnerung, dass hier einige Maßnahmen dann gesetzt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm.

Ich meine, wir reden da von einem Zeitraum von mehr als 20 Jahren, wo mehr als 70 Prozent der Stiftungen nie geprüft wurden, kein einziges Mal, über 70 Prozent.

Und diese Berichte: Das sind zumindest drei, und ehrlich gesagt, wenn ich mir die durchlese, denke ich mir, da ist ja Feuer am Dach, jedenfalls, was die effektive Besteuerung von Milliardären in dem Land betrifft. Der erste Bericht hat nur die 30 reichsten Milliardäre untersucht, nach dieser Einstufung, 1 bis 5, und ich glaube, acht waren 1, einer war 3, und alle anderen waren 5, roter Alarm oder nicht beurteilbar, weil man gar nichts weiß. Wir reden da von den 30 reichsten.

Haben Sie Wahrnehmungen, wieso das eigentlich bei dem Projekt nicht ausgedehnt wurde? Weil: Im ersten Vorschlag war ja drinnen, dass man nicht nur die top 30, sondern vielleicht einmal die top 100 in einem zweiten Schritt auch noch untersucht. Haben Sie Wahrnehmungen, wieso das nicht passiert ist?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also zur zweiteren Frage: Bitte, die das gemacht haben- -: Der eine Kollege ist ja leider verstorben, der offenbar der Projektleiter, nehme ich an, war. Oder waren es beide? – Kann ich nicht mehr sagen.

Das Zweite ist, dass es natürlich eine bestimmte Außenprüfungsichte gibt, aber es gibt natürlich auch Innendienstkontrollen, sage ich jetzt einmal generell. Das heißt, es gibt ja ein aktenführendes Finanzamt, das gerade bei einer Stiftung wahrscheinlich viel mehr auch



Vorort- -, ah, Desktopaudits machen kann als vielleicht bei einem Unternehmen, wo es um riesige Betriebsstätten oder andere Dinge geht, weil: Bei der Stiftung geht es ja meistens um rechtliche Fragen.

Das heißt, es ist einmal davon auszugehen, erstens, dass diese Dinge in den Veranlagungen geprüft wurden, zweitens einmal, dass sich die Zuständigen im Risikomanagement und in der Betrugsbekämpfung - - - und Sie haben jetzt 20 Jahre gesagt; ich war nicht in diesen ganzen 20 Jahren für diesen Teil verantwortlich, sondern vielleicht, wie der Bericht gerade gekommen ist; da war ich wieder zurück –, dass das natürlich sehr wohl Teil des Risikomanagements war.

Wie das dort im Risikomanagement konkret adressiert war, da muss man die zuständigen Betrugsbekämpfer beziehungsweise Risikomanager:innen der Finanzverwaltung befragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie diese Berichte jemals erhalten beziehungsweise gelesen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Sie haben mir jetzt einen vorgelegt. Es sind drei. Also ich weiß nicht, wie viele es gegeben hat. Ich kann es nicht ausschließen, dass ich die erhalten habe. Ich kann mich an diese Zuständigkeitsdiskussion erinnern, und ich glaube, mich auch erinnern zu können, dass die genau – ob das schriftlich oder wahrscheinlich eher mündlich bei einer Besprechung war – dann gekommen ist.

Aber noch einmal: Der Bericht ist wahrscheinlich jedenfalls an die unmittelbare Dienstvorgesetzte der GBP gegangen, und das war nicht ich. Ich war der Zweite in der Kette.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm.

Na, wenn Sie diese Berichte lesen, steht dort drin, das große Problem ist ein strukturelles, systematisches Problem, weil nämlich die Topreichen in der Regel offiziell arm sind und über kein Einkommen verfügen und nur von ihrem lokalen Finanzamt geprüft werden. Die Stiftungen sitzen in Wien und die Betriebe, die ihnen gehören, irgendwo anders. Das sind dann drei, vier Finanzämter, die schauen immer nur irgendeinen Teil an.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 111

Und der Vorschlag, der da drinnen steht, ist, dass nämlich diese Stiftungen, diese Reichen und deren Firmen quasi unter einem kohärenten Ansatz geprüft werden sollen und nicht parallel vier Prüfungen stattfinden sollen, wo der eine vom anderen gar nichts weiß.

Haben Sie Wahrnehmungen, dass das heute passiert? Weil: Ich hätte es nicht wahrgenommen.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, aber ich habe das offenbar 2019 erhalten.

Und Sie haben zwar gemeint, es waren keine großen Gesetzesbeschlüsse: Also ich glaube, es wurde die größte Verwaltungsreform damals beschlossen, es wurde eine Steuerreform damals beschlossen. Ich glaube auch mit mehreren Parteien - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bitte auf die Frage antworten!

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ja, das ist die Antwort auf die Frage, weil ich glaube, dass im Finanz- - - ich weiß nicht mehr, Finanzreformorganisationsgesetz hat es geheißen - doch genau diese Zuständigkeit so geregelt wurde, dass das eben gebündelt, so wie Sie - - - ich teile Ihre Auffassung hier voll -, dass das genauso auch in der Veranlagung und Prüfung wahrgenommen werden kann.

Also da würde ich mich jetzt sehr täuschen, wenn ich das falsch in Erinnerung habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber wenn das passiert wäre, müsste es quasi eine eigene Kategorisierung für HNWIs geben, also das heißt, so etwas wie eine eigene Milliardärsliste, wo die ÖVP alle hier fragt, ob es so etwas gibt, und alle sagen: Nein, gibt es nicht! Weil: Bei „Lösungsansatz für Österreich“ auf der Seite 18 ist genau dieser Vorschlag drin.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Sie haben das Thema Stiftungen angesprochen, und ich habe zum Thema Stiftungen geantwortet, dass ich glaube - noch einmal: das ist auch vier Jahre her -, dass genau dieses Thema mit der Zuständigkeit der Stiftungen im Zuge dieser



Finanzreorganisation – ich weiß nicht, ob Sie damals mitgestimmt haben – beschlossen wurde – soweit meine Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich nehme selbstverständlich an allen Abstimmungen teil, aber darum geht es jetzt nicht.

Meine Frage ist eine andere: Wenn Sie diese Berichte gelesen haben, ist Ihnen dann nicht zum Beispiel aufgefallen, dass zwei dieser top 30 – wir reden hier wirklich von den top 30 Milliardären – sogar eine Negativsteuerrückerstattung bekommen haben, weil sie offiziell einkommensarm waren? Ist Ihnen das nicht aufgefallen?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Das weiß ich nicht mehr, ob mir das aufgefallen ist.

Aber noch einmal: Da gibt es jemanden, der das erstellt hat, in dessen Verantwortung das war. Das waren die beiden Herren, die da oben stehen. Wenn die dort solche Feststellungen gemacht haben, dann haben sie – davon gehe ich aus – selbstverständlich die zuständigen Finanzämter informiert. Das hat offenbar irgendwer beauftragt, wer auch immer das war – das kann ich jetzt nicht mehr sagen –, und das hat höchstwahrscheinlich meine Stellvertreterin erhalten, die hier unmittelbar in der Verantwortung war.

Mein Verantwortungsbereich war sehr, sehr groß, und ich glaube – das kann ich jetzt nur noch einmal wiederholen –, dass wir genau dieses Thema – das war einer von vielen Punkten, aber einer war das eben –, nämlich die Zuständigkeit bei dieser Finanzamts- oder Finanzverwaltungsreorganisation, entsprechend adressiert haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es gibt jetzt eine Liste der Milliardäre, und die haben eine eigene Kategorisierung – das wird ja hier vorgeschlagen – und werden nur noch von der Großbetriebsprüfung geprüft, von eigenen Prüfteams, die darauf spezialisiert sind?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also ich bin (*Abg. Krainer: Na, das ist der Vorschlag hier!*) vier Jahre weg, und ich weiß nicht, woran man eine Liste der Milliardäre festmachen kann, was ein Vorschlag offenbar hier war, wie Sie mir vorhin – – – ich hoffe, ich habe richtig zugehört –, nämlich dass man die Stiftungen zu wenig prüft, an unterschiedlichen Orten prüft.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 113

Ich glaube, dass dieses Thema eben mit dieser Finanzreorganisationsgesetzgebung gelöst wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber wissen tun Sie es nicht, und Wahrnehmungen dazu, ob das jetzt heute passiert oder nicht, haben Sie auch nicht?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich bin Anfang 2020 aus dem BMF weggegangen, wie Sie wissen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. Wir kennen alle die Umstände, aber die sind jetzt nicht Untersuchungsgegenstand.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Das war eh noch keine Frage. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut.

Ich fasse nur für mich zusammen – Sie sind natürlich dann auch eingeladen, wenn Sie wollen, das auch zu kommentieren –: In der Frage Pierer ist Ihre Energie und auch die für uns sichtbare Energie der anderen Personen im Ressort, egal ob von Kabinettsebene oder von Generalsekretärsebene, vor allem dahin gelaufen, jene Personen, die in Verdacht stehen, geheime Informationen nach außen getragen zu haben, zu verfolgen. (Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)

Also ich habe keine Wahrnehmung, und Sie haben selber hier auch keine bringen können, dass Sie sich in irgendeiner Art und Weise dafür eingesetzt hätten, dass Herr Pierer geprüft wird. Und die 8 Millionen, die dann durch die Selbstanzeige und durch eine Prüfung hereingekommen sind, nämlich von jenem Beamten, der verfolgt wurde – der hat nämlich diese Prüfungen hier im Oktober nach dem Einbringen der Anfrage veranlasst (Vorsitzender-Vertreter **Hofer** gibt das Glockenzeichen); der wurde verfolgt – - -. (Zwischenruf der Abg. **Scharzenberger**. – Abg. **Hanger**: Das interessiert eh keinen mehr! Kannst eh aufhören!)

Ich kann das einfach so aus meiner - - Darf ich das jetzt nicht mehr zu Ende sprechen?



Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Nein. Die Zeit ist ja schon seit über 20 Sekunden vorbei. Da sind wir eh schon sehr, sehr großzügig. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann danke für die Großzügigkeit, aber das nehme ich mit. Vielen Dank.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hafenecker. – Bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Diplom-Kaufmann, eine konkrete Frage noch zum BIA – wir sind da vorher stehen geblieben –: Haben Sie den Akt im Zusammenhang mit Dr. Lochmann mit dem Auftrag weitergegeben, dass das BIA das prüfen soll? Haben Sie das veranlasst?

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich habe erwähnt, dass ich damals mit dem Personalabteilungsleiter auf Dienstreise war. Wir haben das, was wir aus den Medien erfahren haben, dann – ich glaube, es war in Salzburg oder irgendwo auf einer Dienststelle – in die Wege geleitet. Ob der Kollege oder ich selber dann das Büro für Interne Angelegenheiten verständigt haben, das weiß ich nicht. Oder: Wahrscheinlich war es gemeinsam.

Und noch einmal: Da ging es nicht um die Verfolgung einer Person. Da ging es dann –, aber in weiterer Folge; zuerst ist einmal das BIA eingeschaltet worden, da hat man ja nicht gewusst, wer das war.

Das BIA hat dann über diese Logfileanalysen geprüft, so wie sie es halt seit – ich weiß nicht – 20 Jahren gemacht haben: Wer hatte auf diesen Akt Zugriff? Da sind dann – ich glaube vier, aber ich weiß es nicht – eine eingeschränkte Anzahl an Personen übrig geblieben, auch vom Zeitraum natürlich eingeschränkt immer. Es war ja nur klar, ab wann dieser Aktenbestandteil drinnen war.

Und dann besteht eben nach § 78 die Verpflichtung für die Behörde, das zur Anzeige zu bringen und im Rahmen der Dienstaufsicht – § 45, glaube ich, BDG, die Verpflichtung, eben genau diesen Missständen – glaube ich, heißt es dort im Gesetz – nachzugehen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 115

Nichts anderes hat der Personalabteilungsleiter gemeinsam mit mir gemacht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das haben Sie übrigens mit einem Büro gemacht, das nicht einmal in der Aufbauorganisation des Bundesministeriums in irgendeiner Art und Weise Erwähnung findet. Also das BIA gibt es laut Organigramm gar nicht. Das möchte ich Ihnen nur sagen.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Darf ich vielleicht nur dazu - - Das Organigramm ist nichts Offizielles. Das, was das Bundesministeriengesetz vorsieht, ist die sogenannte Geschäfts- und Personaleinteilung, und ich war für die auch verantwortlich. Ich gehe davon aus, dass das in der Geschäfts- und Personaleinteilung – die geht halt über, ich weiß es nicht, 200 Seiten wahrscheinlich, dort sind die Zuständigkeiten so, wie es im Bundesministeriengesetz vorgesehen ist – ganz sicher auch aufgelistet gewesen ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut.

Dann möchte ich noch ganz kurz einen zweiten Punkt anreißen, und zwar den Umstand, dass aus unserer Sicht die Prüfung von der Signa Holding ziemlich verschleppt worden ist, jetzt nämlich in Ihrer Tätigkeit als Chef der FMA.

Können Sie mir sagen, warum sich die FMA erst im September 2022 mit vier Jahresabschlüssen von zwei Signa-Gesellschaften auseinandergesetzt hat, und das, obwohl es bereits Whistleblowermeldungen an die deutsche Bafin gegeben hat, warum man das nicht gewusst hat? Und die EZB hat Anfang 2023 bei der Bankenüberprüfung ebenfalls ein schlechtes Licht auf die Geschäftsgebarung der Signa geworfen.

Hintergrund – vielleicht noch; es drängt nämlich ein bisschen die Zeit – ist der Umstand – und da kann man wirklich mit allen Experten sprechen, die eine Ahnung von Wirtschaft haben –, dass man in den letzten Jahren schon hätte sehen müssen, dass die Signa gegen die Wand fährt, allein aus dem Cashflow heraus, der sich massiv negativ entwickelt hat.

Das heißt: Warum ist die FMA erst 2022 tätig geworden?



Und wissen Sie, da ist schon wieder irgendwie wahrscheinlich so ein eigenartiger Grund dafür verantwortlich, denn jetzt haben wir zuerst in Ihrer Tätigkeit als Sektionschef, dann als Minister immer irgendwie so eine interessante Verbindung zur Signa und zu Herrn Benko gehabt. Und dann sind Sie FMA-Chef und übersehen, dass die größte Wirtschaftspleite der Zweiten Republik heraufdämmert. Also wie konnte das sein, Herr Diplom-Kaufmann?
(*Verfahrensrichterin und Verfahrenanwalt beraten sich.*)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ich erwarte, dass vonseiten Verfahrenanwalt oder Verfahrensrichterin zu dieser Unterstellung, wo Sie wissen, dass sie absurd ist, etwas gesagt wird.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Nein, ich bitte einfach zu antworten, Herr Müller. Frau Verfahrensrichterin, bitte – aber wir haben nicht mehr viel Zeit, bitte kurz nur.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ganz kurz: Ich bin der Meinung, dass man es weniger unterstellend formulieren hätte können, dass aber der Kern der Frage berechtigt ist.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Dann zu den Fakten, ich habe es erwähnt: Die Signa oder irgendwelche Tochtergesellschaften der Signa sind nicht von der Finanzmarkt- - beaufsichtigt worden. Da gab es keine Zuständigkeit, gibt es bis heute keine. Es gibt auch keine Zuständigkeit für Prospektprüfungen, ich will das nicht im Detail ausführen, Stückelung und so weiter. Wir haben eine Whistleblowermitteilung der Bafin erhalten. Das, was dort Gegenstand war, das waren strafrechtliche Vorwürfe, Bilanzfälschung. Es ist kein an der Börse gelistetes Unternehmen. Das heißt, da haben wir auch keine quasi Emissionszuständigkeit. Das heißt, das ist ordnungsgemäß an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft weitergeleitet worden und in einem zweiten Punkt – ich glaube, da war die schweizerische Finma mit einer Bank dort betroffen – ist es dorthin weitergeleitet worden. Wir haben das aber trotzdem natürlich zum Anlass genommen, um zu schauen: Was heißt das für die österreichischen Banken?, und haben daher auch die entsprechenden Maßnahmen – ich kann sie noch einmal wiederholen, aber ich habe vorhin berichtet – auch entsprechend esetzt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 117

Jetzt noch einmal: Es ist halt herausgekommen – und das ist irgendwie genau das Gegenteil, was vorher bei der steuerlichen Diskussion war –, dass offenbar die Bewertungsgutachten zu hoch angesetzt waren und es damit halt möglicherweise – das wird sich jetzt erst zeigen, was am Ende des Tages rauskommt – auch zu entsprechenden Kreditausfällen kommt. Dazu, und das kann ich allgemein noch sagen, gab es eben Prüfungen der EZB und auch der Österreichischen Nationalbank.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Vor dem Sommer 2023 hat es bereits hitzige Diskussionen im Parlament gegeben – ich habe mich da selbst einige Male zu Wort gemeldet diesbezüglich, habe auch einen Untersuchungsausschuss gefordert –, es war evident, dass österreichische Banken in dem ganzen System mit drinnen stecken oder betroffen sind, um es besser zu formulieren – ich glaube, über 10 Milliarden sind da die Summen, die momentan diskutiert werden – und Sie haben es erst im November 2023 als der Mühe wert empfunden, dass Sie im Banken-Jour-fixe in der FMA darüber sprechen.

Herr Diplom-Kaufmann, warum? Die ganze Republik hat darüber gesprochen. Sie warten noch ein halbes Jahr und setzen sich dann das erste Mal in einer Runde in der FMA zusammen und diskutieren den Fall. Bitte erklären Sie mir, warum das so gelaufen ist.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Müller, nur zur Information: Die Zeit wäre abgelaufen. Sie können diese Frage noch beantworten, das ist aber auf freiwilliger Basis.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Also das ist nicht nur dort passiert. Das ist natürlich schon früher passiert. Ich kann es noch einmal wiederholen: Die erste Prüfung, wo Signa-Exposure ein Thema war, war im Jahr 2020 bei einer Bank. Wir haben das ab 2022 in den Aufsichtsgesprächen mit allen Banken thematisiert, haben dort auf die Risiken hingewiesen. Noch einmal, wir können nicht in die Privatautonomie eingreifen, wir können nur dort, wo aufsichtliche Regeln verletzt wurden, entsprechend tätig werden.

Hier sind einige, ich habe es abstrakt sehr wohl beantwortet – Bei einigen Banken gab es Feststellungen bei Vorortprüfungen. Die sind auch entsprechend adressiert worden; und noch einmal: Die Signa war nicht – ich will das jetzt nicht beurteilen, warum das nicht war – unter der Aufsicht der FMA.



Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Diplom-Kaufmann.

Ich bin davon überzeugt, dass uns Signa und Benko die nächsten Jahre beschäftigen werden – und ich denke, wir werden uns auch in diesem Gremium wiedersehen. Danke schön.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Sehr geehrte Damen und Herren, da die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 VO-UA bereits 4 Stunden beträgt, erkläre ich die Befragung für - - (Auskunftsperson Müller: *Darf ich ... Statement noch?*) Ich habe das Wort beendet noch nicht gesagt. Ich habe Herrn Müller versprochen, als er gekommen ist, dass er, wenn er die letzte Frage beantwortet hat, noch vier Sätze anhängen darf. Das wurde vergessen, ich bitte um Ihr Daumen hoch, dass das noch gemacht werden kann. (Abg. Krainer zeigt mit dem Daumen nach unten.)

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Ganz kurz.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Es ist ganz kurz.

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA: Dass die Entwicklungen der letzten Jahre zu einer Dichotomie in der Beurteilung von Menschen und von Vorgängen geführt haben - - Es werden einfache Narrative erzeugt, für die Guten und für die Bösen, und da gibt es das Narrativ eins: Ich wäre der Zwilling oder Buddy oder was auch immer von Herrn Schmid. Die Wahrheit ist: Ich war einer seiner Sektionschefs und ich war sein Stellvertreter, und ich hatte keinen persönlichen - - und ich hatte keine politischen Kontakte zu seiner Partei.

Ich war auch nicht in einer allmächtigen Funktion wie vielleicht andere, wo auch im Einleitungsbeschluss solche Parallelen gezogen wurden. Ich war für die Organisation der Finanzverwaltung zuständig, und ich habe ganz sicher – auch das ist ein transportiertes Narrativ – irgendwie Druck ausgeübt. Ich bin Berichtsaufträgen und Beschwerden nachgekommen und ich habe keine Informationen - -

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Entschuldigung bitte, Herr Müller. Wir haben gesagt, vier Sätze, bitte nur ganz kurz, das wird jetzt zu lange. So weit dürfen wir nicht gehen. (Abg. Hafenecker: ... auch noch gern vier Sätze! – Abg. Krainer: ... Schlussstatement dann bitte auch!) Wir haben es gehört. Ich darf nur mehr ergänzen: Wir haben gesagt, bei der letzten



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 119

Frage kommt das noch dazu, wir haben es dann beide übersehen – aber ich glaube, das Wesentliche ist gesagt worden.

Meine Damen und Herren, da die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 VO-UA bereits 4 Stunden beträgt, erkläre ich die Befragung hiermit für beendet. Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen, Herr **Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA**, und darf anführen, dass die nächste Auskunftsperson, Frau Dr.ⁱⁿ König, für 14 Uhr geladen ist und bereits im Haus ist.

Ich bedanke mich angesichts der Relevanz der Auskunftsperson ganz ausdrücklich für die Sitzungsdisziplin, die heute auch gelungen ist. Ich **unterbreche**, bevor wir mit der Befragung der nächsten Auskunftsperson fortsetzen, die Sitzung bis 14.25 Uhr.

